

Konferenz der Quartiersmanager/innen

Arbeit und Berufsbildung im Quartier

Dokumentation zur Veranstaltung
vom 7. und 8. Mai 2001 in Berlin

Stiftung SPI

Im Auftrag des:



Impressum

Herausgeber:
Regiestelle E&C der Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
Narzarethkirchstraße 51
13347 Berlin
Telefon 0 30. 457 986-0
Fax: 0 30. 457 986-50
Internet: <http://www.eundc.de>

Ansprechpartner/in:
Sandra Scheeres
Rainer Schwarz

Layout:
monteVideo Mediadesign

Redaktion:
Lisa Kuppler (Wels Productions),
Sandra Scheeres

Inhalt

- 4 Sandra Scheeres
Vorwort

- 6 Dr. Jürgen Thiel, Bundesanstalt für Arbeit
Mehr Arbeit und Ausbildung im Quartier durch Kooperation von Arbeits- und Sozialämtern: Anknüpfungspunkte SGB III und BSHG – Die Experimentierklausel in der Praxis (Thesepapier)

- 8 Anhang: Leitfaden zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- 14 Birgit Reißig, Deutsches Jugendinstitut e.V., Leipzig
Angebote der Jugendberufshilfe (KJHG) und verbesserte Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten durch Kooperation vor Ort

- 19 Jürgen Grimm, Quartiersmanagement Detmold
Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote – Aufgabenfeld des Quartiersmanagements

- 23 Michael Lechner, BauHaus Werkstätten, Wiesbaden-Westend
Bülent Ekiz, Quartiersmanagement, Wiesbaden-Westend
Das Qualifizierungsbüro Wiesbaden-Westend: Ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche in E&C-Gebieten im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres“ (FSTJ)

- 27 Ute Großmann, mpr Unternehmensberatung Berlin, im Auftrag der Stiftung SPI
„Früh übt sich ...“: Existenzgründungswoche in der Schule: Kooperation, Schule, Quartiersmanagement

- 29 Wiebke Claussen, Planungsamt Stadt Hamm
Niedrigschwellige und präventive Projektansätze im Stadtteilprojekt Hamm Norden: Jobtreff und Assessment Center

- 41 Elisabeth Müller-Neumann, Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung der Stadt Mannheim
Barbara Stanger, Förderband e.V., Mannheim
Jugendagentur Mannheim: Kooperationsmodell für Ausbildung und Beruf

- 47 Anhang: Kurzdarstellung des Jugendhilfeprojektes „Förderband“

- 51 **Abschlussplenum**
- 52 **Autor/innen**
- 53 **Tagungsprogramm**
- 55 **Teilnehmer/innen und Referent/innen**

Vorwort

Am 7. und 8. Mai 2001 fand in Berlin die 2. Konferenz der beauftragten Quartiersmanager statt, die in den E&C/ Soziale Stadt-Gebieten tätig sind. Im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte die Regiestelle E&C der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut) zur Konferenz der Quartiersmanager im Rathaus Schöneberg eingeladen.

Bei der Auswertung der letzten Konferenz hatte sich als ein übergreifender Themenwunsch der Bereich Arbeit und Qualifizierung herauskristallisiert. Deshalb war als Konferenzschwerpunkt das Thema „Arbeit und Qualifizierung im Quartier“ gewählt worden.

Den durch das Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ eingesetzten Quartiersmanager/inne/n kommt in diesem Themenfeld eine wichtige Rolle zu. Durch integrierte Handlungskonzepte sollen sie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und ein ausreichendes Angebot an bedarfsgerechten Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten erreichen. Sie sollen an einer nachhaltigen Verbesserung der Situation in den benachteiligten Gebieten mitwirken, Kooperationen und Netzwerkbildung anregen sowie Hilfestellung vor Ort anbieten.

Die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den E&C/ Soziale Stadt-Gebieten ist durch eine hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Dort kommt es generell zu einer großen Zahl von Schul- und Ausbildungsabbrüchen. Viele Jugendliche befinden sich weder in der Vermittlung des Arbeitsamtes noch in Hilfesystemen der Sozial- oder Jugendberufshilfe. All dies verdeutlicht den wichtigen Stellenwert des Themas „Arbeit und Berufsbildung“ in der Arbeit der Quartiersmanager/innen.

Die Veranstaltung gab im Plenum einen Überblick über verschiedene Fördersysteme z.B. des SGB III und des KJHG und deren Angebote in der Praxis. Der Auf- und Ausbau lokaler, bereichsübergreifender Kooperationen in den E&C-Gebieten wurde thematisiert. Ebenso wurden Möglichkeiten der Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vorgestellt und diskutiert.

Mehrere Arbeitsgruppen dienten der Vorstellung von Praxisbeispielen in E&C-Gebieten und dem Erfahrungsaustausch der Quartiersmanager/innen.

Dr. Jürgen Thiel beschrieb in seinem Vortrag die Situation junger, benachteiligter Menschen, die Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Lebensentwürfe benötigen. Er betonte, dass eine

Ausrichtung auf berufliche Orientierung zu kurz greife. In diesem Zusammenhang thematisierte er die Bedeutung einer Ausrichtung auf die individuelle Lebensorientierung. Der Schwerpunkt seines Vortrags lag auf den Förderinstrumenten nach dem SGB III und auf der Experimentierklausel, ebenso diskutierte er deren Anwendung in der Praxis. Detailliert wurden Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie beim Übergang von Ausbildung und Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit besprochen.

Birgit Reißig stellte in ihrem Vortrag Angebote der Jugendberufshilfe vor. Sie wies eindringlich auf die verbesserten Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten durch Kooperation der Akteure vor Ort hin. Nachdem sie die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen definiert hatte, ging sie auf die Inhalte, Ansätze und einzelne Felder der Jugendberufshilfe ein. Sie fasste die Möglichkeiten und Risiken des Angebots der Jugendberufshilfe zusammen und stellte die Bedeutung von lokalen Kooperationen in sozialen Brennpunkten heraus. Abschließend stellte sie das Bundesmodellprogramm „Freiwilliges Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ) vor und ordnete dies in den genannten Kontext ein.

Jürgen Grimm beantwortete in seinem Beitrag die Frage, ob die Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote ein Aufgabenfeld des Quartiersmanagements darstellt. Der Vortrag basierte auf Erfahrungen im Projektgebiet Detmold-Herberhausen, das er zunächst vorstellte. Dann konzentrierte er sich auf die Bedeutung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und beschrieb die vorhandenen Strukturen im Quartier. Dabei thematisierte er seine Rolle als Quartiersmanager im Zusammenhang konkreter, quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote und deren Vernetzung. Abschließend benannte er Punkte, die zu einem Erfolg von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führen können, sprach aber auch Schwierigkeiten der praktischen Arbeit an und lieferte konkrete Verbesserungsvorschläge.

In der Arbeitsgruppe 1 stellten Michael Lechner und Bülent Ekiz ein niederschwelliges Angebot, das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ) und die Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement vor. Neben einer Kurzbeschreibung des lokalen Qualifizierungsbüros in Wiesbaden-Westend und dessen Träger, den BauHaus Werkstätten, wurde detailliert das Konzept des FSTJ vor Ort beschrieben. Schwerpunkte waren dabei die Kooperationspartner, Zielgruppen, das pädagogische Konzept und die Leistungen des Qualifizierungs-

büros, die generellen Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ute Großmann stellte in der 2. Arbeitsgruppe ein Projekt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin vor. Es handelte sich um ein Pilotprojekt, eine Existenzgründungswoche mit Schüler/innen, das mit der Sophie-Scholl-Schule Schöneberg und dem Quartiersmanagement Schöneberger Norden durchgeführt wurde.

Als Beispiel für ein tragfähiges und lebendiges Stadtteilnetzwerk stellte Wiebke Claussen in der Arbeitsgruppe 3 das Stadtteilprojekt Hamm Norden vor. Sie skizzierte die Entwicklungsphasen des Projekts, zeigte die Arbeits- und Kooperationsbeziehungen und Netzwerke auf und benannte einzelne Projektbereiche. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den beschäftigungsbezogenen Ansätzen im Stadtteilprojekt und dem arbeitspolitischen Netzwerk Hamm Norden. Am Beispiel der Projektbeispiele „Job Treff“ und „Assessment Center an der Karlsschule“ wurden niederschwellige und präventive Projektansätze im Stadtentwicklungsprojekt Hamm Norden diskutiert.

Elisabeth Müller-Neumann und Barbara Stanger betonten in der Arbeitsgruppe 4 zur Jugendagentur Mannheim die praktische, lokale Bedeutung von Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern. Sie verdeutlichten die wichtige Aufgabe des Quartiersmanagements und arbeiteten heraus, welche Faktoren förderlich oder hinderlich für Vernetzung und Kooperation sind. Ebenso diskutierten sie, welche potentiellen Partner/innen im Hinblick auf das Quartiersmanagement angesprochen werden sollten. Anhand des Beispiels der Jugendagentur Mannheim und des Trägers Förderband e.V. stellten sie ein gelungenes Kooperationsmodell vor.

Thesenpapier zum Vortrag: Mehr Arbeit und Ausbildung im Quartier durch Kooperation von Arbeits- und Sozialämtern: Anknüpfungspunkte SGB III und BSHG – Die Experimentierklausel in der Praxis

■ 1. Der Sozialstaat darf nicht zum Verschiebepark werden, in dem junge Menschen von einem Amt zum andern geschickt werden. Ziel ist, die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Lebensentwürfe zu unterstützen. Dabei soll statt einer Einengung ausschließlich auf die berufliche Orientierung eine Ausrichtung auf Lebensorientierung gleichermaßen gefördert werden.

■ 2. Das Gesetz der Stunde ist der Abbau der so genannten Regelungsdichte. Die Stadt Frankfurt/Main und das Arbeitsamt Frankfurt haben einen Wegweiser durch Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe erarbeitet, der zutreffend „Frankfurter Dschungelbuch“ genannt wurde.

Das BSHG, das SGB III sowie das KJHG müssen stärker auf gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten ausgerichtet werden. Die große Anzahl der vielen *Good Practice*-Beispiele darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rahmen für das gemeinsame Handeln von unterschiedlichen Institutionen und Partner/innen vor Ort durch gesetzliche Restriktionen eng gesteckt ist. Obwohl Appelle und Empfehlungen zur intensiveren Zusammenarbeit vor Ort in ihrer Wirksamkeit nicht unterschätzt werden sollten, bleibt die Tatsache, dass die vorhandenen Strukturen Ressortegoismen eher stärken, ressourcenübergreifendes Denken eher verhindern.

■ 3. Die Vergabe- und Finanzierungspraxis bei öffentlichen Aufträgen muss überprüft werden. Projekt- und Finanzierungsmanagement muss professioneller werden, d.h. insbesondere sind bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Projekten mittel- und langfristige Auswirkungen zu berücksichtigen. Dumpingpreise und knallharter Wettbewerb stehen häufig im Widerspruch zu Qualität und qualitätsadäquater Vergütung der Mitarbeiter/innen in der Jugend- und Bildungsarbeit.

■ 4. Die Angebote für Jugendliche müssen der Heterogenität ihrer Lebenssituationen entsprechen. „Maßnahmen“ statt Maßnahmen ist die Forderung. Die notwendige weitere Individualisierung der Angebote bedürfen aber einer Änderung von Programmen, die zielgruppenspezifische Voraussetzungen definieren,

z.B. für Benachteiligte, Ausländer, Lernbeeinträchtigte, Sozialbenachteiligte. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterscheiden sich eben nicht ausschließlich nach formalen Kriterien. Die Forderung, die Jugendlichen "da abzuholen, wo sie stehen, und sie begleiten, wohin sie wollen" setzt den Kompetenzansatz und nicht den Defizitansatz voraus. Ohne vorangegangene Kompetenzfeststellung sollte kein Jugendlicher in ein Qualifizierungsangebot geschickt werden, ohne individuelle Förderplanung sollte kein Qualifizierungsprozess beginnen.

■ 5. Das neue Modellvorhaben des BMBF und der BA „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ will Angebote der Schule, Angebote der Ausbildungsvorbereitung der Ausbildung und Angebote der Nachqualifizierung flexibler gestalten und miteinander verzahnen.

■ 6. Arbeiten im Netzwerk heißt, gemeinsame Qualitätsstandards zu erarbeiten, sich darüber zu verständigen, was Prozessqualität bedeutet, einheitliche Definitionen von Methoden und eine verstärkte Transparenz zu schaffen. Die Beteiligten müssen sich darüber im klaren sein, dass die Überprüfung der Effizienz und Effektivität der finanzierten Angebote für jede Institution bedeutet, dem anderen das eigene Tun zu begründen, darzulegen und einsichtig zu machen. Diese Auswirkungen einer „Strategie der gläsernen Taschen“ müssen nicht nur den Leiter/innen der Institutionen, sondern allen Mitarbeiter/innen klar sein. Um Netzwerkarbeit vor Ort zu betreiben, bedarf es mehr als nur der Forderung nach Netzwerkarbeit, Voraussetzung ist die Professionalisierung der eigenen Arbeit.

Sir Peter Ustinov hat einmal gesagt: „Es gibt kein schöneres Gefühl als Hunger, kurz bevor man zur Speisekarte greift“.

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsämter haben lange Hunger gehabt, und nun endlich ist die Speisekarte da. Für Liebhaber/innen der Küche kommt es jetzt darauf an, die Regionalküche mit einigen exotischen Früchten zu garnieren. Das war in so einem umfassenden, strukturellen Ansatz aus bisheriger Sicht nicht möglich.

Allerdings gibt es inzwischen viele verschie-

dene Speisekarten. Es gibt die Speisekarte des Arbeitsministeriums vom Jugendsofortprogramm angefangen bis zur Zusammenarbeit Arbeitsamt und Sozialamt. Es gibt die Speisekarte vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in der Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung für die intensivere Förderung von Benachteiligten. Es gibt die Speisekarte der freien Förderer.

Deshalb bringt der Hunger auf neue Ansätze, die Vielzahl der neuen Speisekarten neben aller Freude auch neue Probleme mit sich. Am Ende soll es eine Speisekarte werden. Die Frage stellt sich, wer für die Speisekarte verantwortlich ist, wer sie letzten Endes zusammenstellt.

■ **Kontakt:**
Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg
Referatsleiter I b 5
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Telefon: 0911/ 1792173
Juergen.Thiel@arbeitsamt.de

Leitfaden:

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Förderinstrumente nach dem SGB III

I. Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf

I.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zielen darauf ab, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen. Sie müssen daher konkrete Lösungsansätze für die unterschiedlichsten Problemlagen bieten, mit denen junge Menschen sich beim Übergang von der Schule in die Ausbildung konfrontiert sehen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen die Jugendlichen bei der Berufswahlentscheidung unterstützen, ihre berufliche und soziale Handlungskompetenz stärken und dazu beitragen, ihre individuellen Chancen für eine dauerhafte Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben zu verbessern.

Ziel muss es deshalb sein – ausgehend von konkreten und dauerhaften Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit Jugendlicher –, ein breites Spektrum von Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie Berufstätigkeiten insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit bisher geringen Bildungschancen zugänglich zu machen und ein Scheitern der Berufsausbildung zu vermeiden.

Soweit kein entsprechendes und ausreichendes schulisches Angebot zur Verfügung steht, initiieren und fördern die Arbeitsämter berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Bisherige Erfahrungen belegen, dass häufig ein ganzes Bündel von Ursachen und Abläufen zur Ausbildungslosigkeit und der Entstehung von Vermittlungshemmnissen führt. Das soziale Umfeld, die schulische Vorbildung, Geschlecht, Nationalität, Alter, die Art und Schwere einer Behinderung sowie die Ausbildungsplatzsituation beeinflussen direkt oder indirekt die individuellen Chancen auf einen qualifizierten Einstieg in das Berufsleben.

Voneinander völlig unabhängige Merkmale, wie z.B. Nationalität und Geschlecht, können in bestimmten Konstellationen genauso wie schulische Vorbildung und biographische Entwicklung zu einer besonderen Benachteiligung von Teilgruppen unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen.

Um den unterschiedlichen Maßnahmezielen

und den Förderbedarf der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen, sind folgende Maßnahmenkategorien zu bilden:

1.1 tip-Lehrgang

Der tip-Lehrgang richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, z.B. durch

- fehlende Motivation,
- vielfache Bildungsdefizite,
- soziale Beeinträchtigung,
- Straffälligkeit,
- ehemalige Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit,
- Abbruch beruflicher Bildung,
- Scheitern in der Arbeit.

Ziel des Lehrgangs ist: testen, ob die eigenen Vorstellungen vom gewählten Berufsfeld und die Berufsrealität zusammenpassen, sich informieren, welche Anforderungen die Berufe stellen und probieren, ob sich persönliche Fähigkeiten auch tatsächlich einsetzen lassen.

Der tip-Lehrgang kann gezielt als „Vorschaltmaßnahme“ eingesetzt werden, d.h. dass der Lehrgang direkt mit anderen Maßnahmen der Berufsvorbereitung verzahnt werden kann. Ein ggf. auch vorzeitiges Überwechseln in andere Lehrgänge ist möglich – sogar bei ein und derselben Einrichtung. Vorteil: Lange Wartezeiten werden sinnvoll überbrückt, und Quereinsteiger in die berufliche Bildung können besser erreicht werden.

Grundausbildungslehrgang

G-Lehrgänge zielen auf die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ab. In der Regel nehmen Jugendliche und junge Erwachsene teil, die aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Dabei sollte die Motivation der Teilnehmer/innen für eine berufliche Ausbildung erhalten bzw. gefestigt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE)

Ziel der BBE-Lehrgänge ist die intensive Unterstützung der Teilnehmer/innen, Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie Verstärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Sofern eine Ausbildung voraussichtlich nicht in Frage kommt, Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Grundkenntnissen.

Der BBE-Lehrgang hat zur Zielgruppe insbesondere:

- sozial Benachteiligte,
- Aussiedler/innen und Ausländer/innen,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit

- beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten,
- An- und Ungelernte,
- Jugendliche, die wegen vorübergehenden Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind,
- Straftatlassene und Strafgefangene.

Grundsätze der Durchführung

Dem übergreifenden Maßnahmeziel eine Verbesserung der Bildungs- und Integrationschancen für Jugendliche und junge Erwachsene – ist angesichts der heterogenen Zielgruppen, komplexen Problemlagen und regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen beim Übergang Schule-Ausbildung besonders dadurch zu entsprechen, dass bei der inhaltlichen, zeitlichen wie organisatorischen Ausgestaltung eine größtmögliche Individualisierung und Flexibilisierung der Lehrgangskonzeptionen angestrebt wird.

Flexibilisierung

Um die verschiedenen Zielgruppen möglichst umgehend aufnehmen zu können, hat sich der individuelle Maßnahmebeginn nicht nur mehr ausschließlich an schulischen Jahresrhythmen oder dem Beginn von Ausbildungsjahren zu orientieren. Nur durch eine Flexibilisierung der Anfangstermine ist es möglich, „Quereinsteiger/ Wiedereinsteiger“ (z.B. Ausbildungsabbrecher) ohne Wartezeiten in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zu integrieren.

Binnendifferenzierung

Den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und der individuellen Lernbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit ist weitgehend durch Differenzierung zu entsprechen.

Individueller Förderplan

Die zielgerichtete Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/innen setzt voraus, dass zu Beginn der Maßnahme und in deren Verlauf geeignete diagnostische Verfahren angewendet werden, die die Grundlage für das Erstellen individueller Förderpläne bilden.

Der Bildungsträger hat für jede/n Teilnehmer/in einen individuellen Förderplan zu entwerfen, der im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich fortgeschrieben wird (prozessbegleitende methodisch-didaktische Planung) und mit dem Arbeitsamt abgestimmt wird.

Zweck des Förderplans ist die systematische, individuelle Förderung aller Teilnehmer/innen, ohne dass jedoch starr an einmal gefassten

Zielsetzungen und Vorgehensweisen festgehalten wird.

Modularisierung der Lehrgangsangebote

Die Planung individueller Lehrgangsverläufe setzt voraus, dass thematisch und zeitlich eingrenzende Qualifizierungssequenzen, Beratungs- und Förderangebote kombiniert werden können, die Lehrgangsinhalte unter curricularen Gesichtspunkten entsprechend modularisiert werden. Module und Bausteine dürfen den ganzheitlichen Aspekt der Förderziele nicht auflösen. Insbesondere folgende Module sind vorzusehen:

- nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses

- Betriebspraktika

Betriebspraktika haben sich als ein effizienter Weg zur beruflichen Orientierung und damit letztendlich zur beruflichen Eingliederung bewährt. Die Zielsetzung der Betriebspraktika kann nur erreicht werden, wenn eine gezielte Vorbereitung der Teilnehmer/innen, eine Vorbereitung der Betriebe, eine Praktikumsbegleitung, eine Nachbetreuung der Praktika und eine teilnehmerbezogene Auswertung erfolgt.

Zahl und Dauer der Betriebspraktika richten sich – auch im Hinblick auf den individuellen Förderplan – nach der Zweckmäßigkeit im Einzelfall. Die Dauer der Betriebspraktika soll im Regelfall 50 % der Maßnahmedauer nicht übersteigen, die Obergrenze von 75 % der Maßnahmedauer darf nicht überschritten werden.

- Informations- und Kommunikationstechniken

Informations- und Kommunikationstechniken sind Schlüsseltechniken einer Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und Berufen. Die praxisorientierte Hinführung zu diesen Techniken ist daher als integrativer Bestandteil der praktischen und theoretischen Lernziele in besonderer Weise geeignet, die Chancen der Teilnehmer/innen zu erhöhen.

- Bewerber/innen-Training

Die Teilnehmer/innen sind ausführlich zu informieren über die erreichbaren Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze, die beruflichen Bildungs- und deren Förderungsmöglichkeiten, die Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, relevante arbeits- und sozialrechtliche Fragen.

Das Bewerber/innen-Training zielt insgesamt ab auf:

- > die Gestaltung schriftlicher Bewerbungen,
- > das Verfahren bei Vorstellungsgesprächen,
- > die Befähigung zu eigeninitiativem Handeln für die Nutzung des Stellen- und Bil-

dungsangebotes.

- Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen
Den Teilnehmer/inne/n werden Grundfertigkeiten und -kenntnisse aus Teilgebieten geregelter beruflicher Bildungsgänge in einem gemeinsam gefundenen Berufsfeld vermittelt. Die Träger haben mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder anzubieten. Für die arbeitslosen Jugendlichen, die bereits über berufliche Erfahrung verfügen, ist eine sehr individuelle Abstimmung des Lernzieles erforderlich. Die Berufsfelder müssen sich am örtlichen Arbeitsmarkt orientieren und sind in entsprechenden Betriebspraktika sinnvoll zu verknüpfen.
- Sozialpädagogische Arbeit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind komplexe berufsvorbereitende und -orientierende sozialpädagogisch unterstützte Bildungsvorhaben. Sozialpädagogische Arbeit ist integrativer Bestandteil aller berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Hauptziel der sozialpädagogischen Arbeit muss es sein, die Teilnehmer/innen in ihrer psychosozialen Entwicklung zu unterstützen. Im Bereich des sozialen Lernens ist die Gruppenfähigkeit der Teilnehmer/innen zu entwickeln. Soweit die Teilnehmer/innen nicht mit einer Unterstützung durch das Elternhaus rechnen können, muss ihnen zur Bewältigung persönlicher Probleme eine Bezugsperson zur Seite stehen. Insbesondere wenn Teilnehmer/innen aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, müssen Sozialpädagog/innen die damit verbundenen Probleme und Konflikte so bearbeiten, die Teilnehmer/innen frei werden und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Geltung bringen können.

Ausländer/innen

Den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen kommt erhebliche Bedeutung zu, die individuelle Ausbildungsmotivation ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit junger Ausländer/innen zu entwickeln, zu halten und zu stärken. Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Berufsbildungssituation und der beruflichen Qualifizierungschancen müssen vor allem auch auf ausländische Mädchen gerichtet werden.

Bei Planung und Durchführung sind die ausländerspezifischen Belange – insbesondere die Beseitigung von Sprachdefiziten – besonders zu berücksichtigen, um teilnehmenden jungen Ausländer/inne/n gezielte Hilfe zulassen zu können, derer sie zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer Arbeit bedürfen.

Aussiedler/innen

Die berufsvorbereitenden, insbesondere aussiedlerspezifischen Bildungsmaßnahmen haben grundlegend beizutragen, dass die berufliche Qualifikation den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt wesentlich erleichtert. Gleichzeitig vermittelt dieser Weg eine neue Identifikation im neuen Kulturraum.

Dabei ist besonders zu achten auf:

- > die vorhandene Sprachkenntnisse, deren Stand sowie der Anwendbarkeit vorerworbener Kenntnisse,
- > die den Zeitpunkt der Einreise (dem Einreisalter der Jugendlichen, also ob diese als Seiteneinsteiger in höhere Klassenstufen des deutschen Schulsystems einmünden),
- > die das Stadium des individuellen Sozialisationsprozesses und der vorhandenen Fähigkeit, die Orientierungs- und Wertverluste durch radikale Brüche in der bisherigen Erfahrungswelt zu bewältigen.

Der Eingliederungsprozess wird insbesondere durch Betriebspraktika unterstützt, die auf den Berufsalltag und die spezifischen Betriebsbedingungen gezielt vorbereiten.

Im Vordergrund aussiedlerspezifischer Hilfen steht zunächst eine eingehende Analyse der individuellen Voraussetzungen in bezug auf Sprachfähigkeit und grundsätzliche Anpassungsbereitschaft. Eine Kombination von Spracherwerb z.B. nach dem „Garantiefonds“ und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist sinnvoll, d.h. die Berufsberatung hat darauf hinzuwirken, dass Angebote zum Spracherwerb wohnortnah (insbesondere aus organisatorischen Gründen) eingerichtet werden.

1.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen die Berufsausbildung in Betrieben durch Angebote, die über betriebs- und ausbildungsübliche Maßnahmen hinausgehen.

Sie umfassen insbesondere:

- Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie,
- sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges.

Ausbildungsbegleitende Hilfen haben sich nicht allein auf die Aufarbeitung schulischer Defizite zu beschränken. Je nach den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen kann der Schwerpunkt der Fördermaßnahme auf der Ebene der Persönlichkeitsentwicklung oder der Ebene des Abbaus von Lerndefiziten und -problemen liegen. Bei der Förderung von Fachtheorie und Fachpraxis wird besonders viel Wert auf die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten gelegt, z.B. mit anderen zusam-

menarbeiten, Kontaktfreudigkeit zu entwickeln, Aufgabe oder Aufträge selbständig und eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen ergänzen die betriebliche Ausbildung. Anlässe für eine abH-Förderung können zum Beispiel sein:

- persönliche Krisen
- Schwierigkeiten im sozialen Umfeld,
- Lernschwierigkeiten, Prüfungsängste,
- Sprachprobleme,
- Verständnisschwierigkeiten in Fachpraxis oder Fachtheorie.

Sie sollen in erster Linie als Vermittlungshilfe eingesetzt werden, damit mit Hilfe von abH eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung ermöglicht wird. Insbesondere bei lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen sind die ausbildungsbegleitenden Hilfen vom ersten Tag der Ausbildung an einzusetzen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind initiativ auch während der Berufsausbildung einzusetzen, um zu vermeiden, dass während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten zu einem Abbruch der Ausbildung führen. Für Auszubildende, die entweder eine außerbetriebliche Ausbildung oder eine mit abH unterstützte betriebliche Ausbildung abgebrochen haben, sind Übergangshilfen zu gewähren. Sie umfassen in erster Linie Beratung und Unterstützung während der Zeit der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz. Neben der Aufarbeitung der Abbruchgründe und der Unterstützung der „Neuorientierung“ nach dem Abbruch umfassen diese Hilfen insbesondere auch Hilfen bei Bewerbungen, Aufarbeitung von Misserfolgserlebnissen bei Bewerbungen und ggf. Hilfen bei der Wohnungssuche.

I.3 Außerbetriebliche Ausbildung

Vorrang hat stets die Vermittlung einer Ausbildungsstelle in einem Betrieb. Erst wenn aufgrund von Bildungs- und Sprachdefiziten oder sozialen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung auch mit abH nicht möglich ist, kommt eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung in Frage.

Die Ausbildung, in außerbetrieblichen Einrichtungen benachteiligter Jugendlicher kann gefördert werden, wenn die vorherige Teilnahme an einer mindestens 6-monatigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erfolgt ist.

Die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird von Bildungsträgern durchgeführt und besteht – wie die betriebliche Ausbildung – aus der praktischen Ausbildung und dem Besuch der Berufsschule. hinzu kommen Betriebspraktika, Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Begleitung. Die Auszubildenden erhalten vom Träger eine Ausbil-

ungsvergütung. Gefördert wird das 1. Ausbildungsjahr der außerbetrieblichen Ausbildung und – falls eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit abH nicht möglich ist – die Fortsetzung der Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung.

I.4 Kombination Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Ziel dieser kombinierten Maßnahmeform „Arbeiten und Lernen“ ist es, ausbildungsunwillige jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren doch noch an eine Berufsausbildung heranzuführen oder die Einmündung in ein Dauerarbeitsverhältnis zu verbessern. In den Maßnahmen werden den Teilzeit-ABM mit in der Regel ergänzenden Teilzeitbildungsmaßnahmen angeboten. Die Teilnehmer/innen erhalten Arbeitentgelt und gleichzeitig werden Qualifizierungselemente vermittelt.

II. Übergang von Ausbildung und Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit

II.1 Übergangshilfen

Hilfen zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses

Diese Hilfen richten sich an Ausgebildete, die nach dem Ausbildungsabschluss von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos sind. Sie bestehen vor allem in Beratung und Unterstützung während der Zeit der Arbeitssuche, insbesondere bei Bewerbungen. Dies kann u.a. erfordern: enge Zusammenarbeit mit der AVuAB, Hilfen bei Kontakten zu Arbeitgebern, Hilfen bei der Aufarbeitung von Misserfolgserlebnissen bei Bewerbungen, Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft, wenn ein Arbeitsplatz nur bei Unterbringung außerhalb des bisherigen Wohnorts erreichbar ist.

Hilfen zur Festigung eines Arbeitsverhältnisses

Diese Hilfen richten sich an Ausgebildete, die einen Arbeitsplatz gefunden haben. Sie umfassen vor allem Beratung und Unterstützung in der Anfangsphase der Berufstätigkeit. Hierzu gehören beispielsweise die Erörterung von Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und Betriebs- oder Personalrat zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere bei drohenden oder aufgetretenen Konflikten, Hilfen zur Stabilisierung des persönlichen Umfelds, damit sich der Ausgebildete in der Anfangsphase voll auf die Sicherung seines Arbeitsplatzes konzentrieren kann und Fehlzeiten ausgeschlossen werden (z.B. Unterstützung gegenüber Behörden, bei Entschuldigungsproblemen, bei der Wohnungssicherung, im Falle von Jugendge-

richtsmaßnahmen).

Weitere in Betracht kommende Hilfen

Beratungsangebote in Form von Einzel- und/oder Gruppenberatung, Angebote eines (auch wiederholten) Trainings für Bewerbungen einschließlich Einstellungstests, persönlichkeitsstabilisierende Hilfen (auch im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit), insbesondere in berufsbiographischen Krisensituationen, präventive Maßnahmen und Beratungsangebote im Bereich Drogen, Alkohol, Entschuldung, Jugendgerichtsmaßnahmen, Wohnungssicherung u.a., Unterstützung beim Umgang mit Betrieben, Behörden u.a.

II.2 Trainingsmaßnahmen bei einem Träger oder einem Betrieb

Trainingsmaßnahmen für jüngere Arbeitslose an der zweiten Schwelle sind besonders geeignet zur

Unterstützung der Selbstsuche und der Vermittlung, insbesondere durch Bewerber/innen-Training und Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche, sowie

- > der Prüfung der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit, Dauer bis zu zwei Wochen,
- > Vermittlung notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine Vermittlung in Arbeit erheblich zu erleichtern, Dauer bis zu acht Wochen,
- > Feststellung der Eignung für eine Leistung der aktiven Arbeitsförderung (z. B. berufliche Weiterbildung), Dauer bis zu vier Wochen.

Während der Teilnahme an einer Maßnahme kann das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe weiter gewährt werden. Daneben können Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, die Kosten für die erforderliche Arbeitskleidung, Kinderbetreuungskosten, Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung sowie Fahrkosten übernommen werden.

Trainingsmaßnahmen tragen in hohem Umfang dazu bei, die berufliche Eingliederung zu forcieren und zu erreichen.

II.3 Eingliederungszuschüsse

Zuschüsse an Arbeitgeber/innen für die Beschäftigung jüngerer Arbeitnehmer/innen sind zu gewähren, wenn sie einer besonderen Einarbeitung bedürfen oder wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Umstände erschwert ist.

Den Zuschüssen werden die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten – tariflichen/ ortsüblichen – Arbeitsentgelte sowie die Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag zugrunde gelegt. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der Arbeitnehmer/innen und den

jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Eingliederungszuschüsse werden nur für Arbeitsverhältnisse des „Ersten“ Arbeitsmarktes gewährt. Die gesetzlich verankerte Nachbeschäftigungspflicht gewährleistet in der Regel eine längere Eingliederung.

II.4 Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose

Zuschüsse an Arbeitgeber sind zu gewähren, wenn sie langzeitarbeitslosen jüngeren Arbeitnehmer/innen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bieten. Höhe und Dauer des Zuschusses richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer/innen. Bemessungsgrundlage ist das tarifliche bzw. ortsübliche Arbeitentgelt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses.

II.5 Eingliederungsvertrag

Arbeitgeber und jüngere, insbesondere langzeitarbeitslose Arbeitnehmer/innen können einen Eingliederungsvertrag zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bis zur Dauer von 6 Monaten abschließen, dem das Arbeitsamt zustimmen muss. Arbeitgeber haben damit die Möglichkeit, den Beschäftigten zu erproben, einzuarbeiten und zu qualifizieren; der Beschäftigte kann seine Fähigkeiten und Kenntnisse unter normale Arbeitsbedingungen nachweisen. Der Eingliederungsvertrag kann von beiden Partnern jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Arbeitgeber erhält für Zeiten ohne Arbeitsleistung das von ihm zu leistende Entgelt und hierauf entfallende Beiträge zur Sozialversicherung.

II.6 Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jüngere an der zweiten Schwelle einzusetzen, wenn sie für eine berufliche Eingliederung notwendig sind. Die Teilnahme kann insbesondere gefördert werden, wenn berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festgestellt, erhalten, erweitert oder der technischen Entwicklung angepasst werden.

An finanziellen Hilfen können die anlässlich der Teilnahme unmittelbar entstehenden, notwendigen Weiterbildungskosten gewährt werden. Hierzu gehören Lehrgangskosten, Kosten für Eignungsfeststellungen, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kinderbetreuungskosten. Als Lehrgangskosten können Lehrgangsgebühren, Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung, Prüfungsstücke und Prüfungsgebühren erstattet werden.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts kann bei Vollzeitmaßnahmen ein Unterhaltsgeld und unter bestimmten Bedingungen bei Teilzeitmaßnahmen ein Teil-Unterhaltsgeld gewährt

werden.

Erfahrungsgemäß werden die Eingliederungschancen durch die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen erheblich verbessert. Hohe Praktikumsanteile können auch die von Arbeitgebern stets geforderte Berufserfahrung in gewissem Umfang ersetzen.

II.7 Strukturanpassungsmaßnahmen

Mit der Beschäftigung bei Arbeiten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten oder der Jugendhilfe (in den neuen Bundesländern auch Erhöhung des Angebots im Breitensport, freie Kulturarbeit, Vorbereitung/ Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen/ städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen/ Denkmalschutz sowie Verbesserung des Wohnumfeldes) dienen, werden Kenntnisse und Berufserfahrung vermittelt. Der Einsatz ist auf Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte begrenzt, die Anspruch auf Arbeitslosengeld/ Arbeitslosenhilfe haben oder bei Arbeitslosigkeit erfüllt hätten und die ohne die Zuweisung auf absehbare Zeit nicht in Arbeit vermittelt werden können.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Durchführung der Maßnahme dazu beiträgt, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder dies zum Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten, die infolge von Personalanpassungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang entstanden sind oder entstehen und sich auf dem örtlichen Arbeitsmarkt erheblich nachteilig auswirken, erforderlich ist. Die Maßnahmen tragen somit erheblich dazu bei, die berufliche Eingliederung zu verbessern oder gar zu ermöglichen.

Dem Träger werden Zuschüsse zum Arbeitseingangslohn in der Regel bis zu 36 Monaten gewährt. Die Höhe des pauschalen Festbetrags wird jährlich neu berechnet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Jahr 1998 betrug dieser Zuschuss monatlich maximal 2.162 DM für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen.

Darüber hinaus können in den neuen Bundesländern/Berlin-West zusätzliche Personaleinstellungen in gewerblichen Wirtschaftsunternehmen erfolgen.

Die in Strukturanpassungsmaßnahmen angeeigneten praktischen Kenntnisse und Erfahrungen erweitern den Berufshorizont der jüngeren Arbeitnehmer/innen und erhöhen somit die Integrationschancen in das Berufsleben.

II.8 Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Die Beschäftigung in ABM vermitteln jüngeren, vorrangig längerfristig arbeitslosen Arbeitnehmer/innen Praxiserfahrungen und verbessern damit die Chancen, in eine Dauerbeschäftigung einzumünden. Die Maßnahmen können

auch mit einer zusätzlichen Qualifizierung und/oder sozialpädagogischen Betreuung ergänzt werden. Die Förderung ist nur möglich, wenn die zu verrichtenden Arbeiten zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

II.9 Freie Förderung

Der bis 10 % mögliche Einsatz an Mitteln der aktiven Arbeitsförderung für die Freie Förderung lässt den Arbeitsämtern Spielraum, die gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderungsleistungen zu erweitern.

Beispielhaft ist ein seit 1997 im Rahmen der Erprobung zusätzlicher/ neuer Wege durchgeführtes Trainerprogramm für Absolvent/innen nach der Berufsausbildung in Hannover zu nennen. Zunächst nehmen die Jugendlichen im Rahmen einer Trainingsmaßnahme an einem Praktikum in Betrieben bis zu zwölf Wochen teil (Eignung vier Wochen, Test acht Wochen). Für das nachfolgende Berufstraining im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses von mindestens 18 Monaten werden dem Arbeitgeber für den Jugendlichen für sechs Monate ein Zuschuss gewährt. Die Akquirierung der Praktikums-/Berufstrainingsplätze erfolgt bei diesem Projekt durch die Kreishandwerkerschaft Hannover.

Besonders erfolgreich sind hier die Eingliederungen in den Bereichen EDV, Büro und Metall. In einer Vielzahl von Fällen haben sogar Arbeitgeber zwar Zuschüsse für den Zeitraum des Berufstrainings beantragt, die Leistungen dann jedoch nicht abgerufen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeitgebern haben nach Beschäftigungen von geförderten Jugendlichen weitere Jugendliche ohne Förderung eingestellt.

Solche Projekte lassen sich künftig bundesweit in Kombination mit Trainingsmaßnahmen und der Freien Förderung realisieren.

Angebote der Jugendberufshilfe und verbesserte Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten durch Kooperation vor Ort

1. Einleitende Bemerkungen

Seit circa fünfundzwanzig Jahren wird versucht, den Problemen bei der Gewährleistung der Erstausbildung für Jugendliche mit verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe beizukommen. Sehr lange herrschte dabei die idealistische Vorstellung, dass es sich hierbei lediglich um ein zeitlich begrenztes, unterstützendes Eingreifen in Marktstrukturen handeln würde, die früher oder später wieder nicht mehr notwendig sein würden.

Noch im Jahr 1990 heißt es bezüglich der Angebote in der Berufsvorbereitung:

„Da die berufsvorbereitenden Maßnahmen offensichtlich lediglich eine zeitlich begrenzte Ersatzoption in schwierigen Phasen des Ausbildungsmarktes darstellen, werden sie in den 90er Jahren angesichts eines entspannteren Ausbildungsstellenmarktes erheblich an Bedeutung verlieren.“ Diese Annahme baute besonders auf die geburtenschwachen Jahrgänge und zog damit lediglich die Nachfrageseite in Betracht. In Wirklichkeit gab es auf dem Ausbildungsmarkt kaum eine Entspannung. Im Gegenteil, der Übergang von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf ist heute von besonderen Unsicherheiten, Brüchen und Warteschleifen gekennzeichnet. Auch wenn Jugendliche vor zwanzig oder dreißig Jahren ihre Situation als problematisch empfunden haben mögen, ist die Lage heutiger Jugendlicher weitaus unsicherer und von tiefgreifenden, globalen Veränderungen gekennzeichnet. Das gilt für die Arbeitswelt genauso wie die gesamte Lebenswelt.

Dass diese Entwicklungen für einen Teil der Heranwachsenden eher eine Chance als ein Risiko darstellen, ist unbestritten. Dennoch wird ein großer Teil der heranwachsenden Mädchen und Jungen zukünftig wohl kaum zu den „global players“ zählen. Für einige unter ihnen wird überhaupt ihre berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft zu einem grundlegenden Lebensproblem werden.

Diese so genannten benachteiligten Jugendlichen sind die Zielgruppe der im Beitrag diskutierten, staatlichen Hilfssysteme.

2. Benachteiligte Jugendliche – wer ist damit gemeint?

Der Begriff der Benachteiligten – aus Sicht der Jugendberufshilfe – wird vorrangig im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit verwandt. Im Zentrum des Interesses

steht die Frage, wie die Möglichkeiten des Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Jugendlichen beschaffen sind.

Dabei wird speziell in Zeiten des zunehmenden Mangels an Arbeitsplätzen im dualen Ausbildungssystem und an Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders heftig über Kriterien der Benachteiligung diskutiert. Naheliegender ist dabei, dass Aspekte der Benachteiligung tendenziell von den aktuellen Gegebenheiten am Markt abhängig sind.

Wichtig erscheint mir zuerst allgemein auf einen Mangel des Begriffs der Benachteiligung hinzuweisen. Der Begriff suggeriert nämlich meist und unweigerlich ein individuelles Versagen der Betroffenen. Persönliche Defizite erscheinen demnach die alleinige Ursache für die berufliche und soziale Ausgrenzung der Jugendlichen. Um zu einer differenzierteren Interpretation zu kommen, bietet es sich an, den Begriff "Benachteiligte" über eine zugeschriebene und eine tatsächliche, individuelle Komponente zu definieren.

Zu den zugeschriebenen Benachteiligten gehören solche, die an sich keinen Nachteil für die Jugendlichen darstellen müssen. Dazu gehört die Geschlechtszugehörigkeit, Nationalität, Region oder soziale Herkunft (zunehmend auch die Herkunft aus stigmatisierten Stadtteilen). Gerade für junge Migrant/inn/en und junge Frauen ist der Weg in Ausbildung und Arbeit besonders schwierig.

Als individuelle Benachteiligungen gelten Lernschwierigkeiten, Sprachprobleme oder auch Persönlichkeitsfaktoren wie geringe Frustrationstoleranz und hohes Aggressionspotential.

Jugendliche mit Merkmalen aus beiden genannten Bereichen (die sich oft gegenseitig bedingen) bilden die spezifische Zielgruppe für die Jugendhilfe und damit gleichzeitig für die Jugendberufshilfe. Egal ob zugeschriebene oder individuelle Benachteiligungen vorliegen, können die Folgen dieser Faktoren auf drei Ebenen liegen: der Ebenen der Bildungsbenachteiligung, der beruflichen Benachteiligung und der sozialen Benachteiligung.

So galt vor einigen Jahren der Hauptschulabschluss durchaus als ausreichend, um in eine Reihe anerkannter Ausbildungsberufe zu gelangen. Selbst Jugendliche ohne Schulabschluss hatten noch eher die Chance, zumindest im Sektor der An- und Ungelernten im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aufgrund des

Mangels an Ausbildungsplätzen hat in der letzten Zeit jedoch ein Verdrängungswettbewerb eingesetzt, der dazu führte, dass Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss nur sehr schwer und Jugendliche ohne Abschluss so gut wie gar nicht mehr in Ausbildung und/oder „normale“ Erwerbsarbeit gelangen.

Wer also, aus welchen Gründen auch immer, ohne Schulabschluss bleibt oder lediglich einen unqualifizierten Hauptschulabschluss erreicht, gehört angesichts der aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt mit Sicherheit zu den Bildungsbenachteiligten.

Dass die Zusammenhänge zu einer daraus resultierenden beruflichen Benachteiligung sehr eng sind, liegt auf der Hand. Nicht zwangsläufig, aber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ist die Folge eine soziale Benachteiligung, die ihrerseits wieder die Ursache für berufliche Benachteiligungen bilden kann). Status, Ansehen, Teilhabe am gesellschaftlichen, bzw. am kulturellen Leben definiert sich nach wie vor zum Großteil über die Teilhabe am Erwerbsleben.

Die grundlegende Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es also, mit der beruflichen Integration der benachteiligten Jugendlichen auch ihre soziale Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen.

3. Inhalte und Ansätze der Jugendberufshilfe

3.1. Felder der Jugendberufshilfe

Die konkreten Handlungsfelder der Jugendberufshilfe sind sehr breit gefächert und reichen von der vorberuflichen Bildung über ausbildungs- oder arbeitsbegleitende Hilfen bis zum Erwerb von Teilqualifikationen.

Betrachtet man sich die Angebotspalette hinsichtlich bestimmter Etappen des Übergangs von Schule ins Erwerbsleben können vier Hauptrichtungen ausgemacht werden, denen die Jugendberufshilfe sich widmet.

Zunächst gibt es das Handlungsfeld der Berufsorientierung, die bereits im Schulalter einsetzt. Als eine der Berufsausbildung vorgeschaltete Phase bietet die Jugendberufshilfe eine außerschulische Berufsvorbereitung (BBE, BVJ). Des Weiteren gibt es das Feld der eigentlichen Berufsausbildung (in einem anerkannten Ausbildungsberuf) sowie die qualifizierende Beschäftigung (Verschränkung von Qualifizierungsmaßnahmen und Erwerbsarbeit).

Um die einzelnen Handlungsfelder plastischer darzustellen, möchte ich sie im folgenden an konkreten Beispielprojekten beschreiben.

■ *a. Berufsorientierung*

Als Beispiel möchte ich hier ein Projekt für ausschließlich weibliche Jugendliche vorstel-

len. Um insbesondere Haupt- und Sonderschülerinnen auch Berufswahlmöglichkeiten außerhalb des engen Spektrums so genannter frauentypischer Berufe aufzuzeigen, wurden ihnen im Rahmen von Berufsorientierungen gewerblich-technischer Berufe nahe gebracht. Als positiv erwies sich, dass über mehrere Jahre hinweg (i.d.R. 3 Jahre) mit den Mädchen in Gruppen und Werkstätten gearbeitet wurde.

■ *b. Berufsvorbereitung*

Als eine doppelt benachteiligte Gruppe gelten junge ausländische Frauen (meist Türcinnen). Ihnen sollen in Berufsvorbereitungsmaßnahmen bereits vor der Ausbildung bestimmte berufsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Ein wichtiges Ziel der Maßnahme ist dabei, überhaupt das Interesse an einer Berufsausbildung zu wecken, denn oft gehen junge ausländische Frauen trotz guter Schulabschlüsse nicht in eine berufliche Ausbildung.

■ *c. Berufsausbildung für Benachteiligte*

Im Gegensatz zu den häufig üblichen, rein außerbetrieblichen Berufsausbildungen für benachteiligte Jugendliche gibt es Modellprojekte, die in Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Betrieben Ausbildung realisieren. Dabei können Teile der praktischen Ausbildung unter den „Realbedingungen“ in den Betrieben absolviert werden. Neben der technischen Ausstattung und dem Ernstcharakter der Ausbildung ist unter Realbedingungen auch das Herauslösen aus dem sonst im Projekt vorhandenen pädagogischen Schutzraum gemeint.

■ *d. Qualifizierende Beschäftigung*

In diesem Handlungsfeld der Jugendberufshilfe sollen z.B. Brüche an der zweiten Schwelle – des Übergangs von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt – verhindert werden. Über Beschäftigungsangebote wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, die sich an eine Ausbildung anschließende betriebliche Spezialisierung zu durchlaufen. Durch konkret gestaltete Aufträge können Arbeitserfahrungen (mit Termindruck, Qualitätsanforderungen u.a.) gemacht werden.

Einen wesentlicher Ansatz der Jugendberufshilfe, der in den hier knapp vorgestellten Beispielen nicht deutlich wird, stellt die pädagogische Arbeit dar. Pädagogisches Arbeiten in der Jugendberufshilfe meint eine Kombination aus sozialpädagogischen Ansätzen und berufs- und arbeitspädagogischen Elementen. Dabei werden die schon fast traditionellen (deshalb jedoch nicht minder wichtigen) sozialpädagogischen Methoden der Erleb-

nispädagogik, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, in den genannten Maßnahmen durch z.B. Werkstattarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen, Anforderungen mit Ernstcharakter, aber ebenso Schonräume für die Vermittlung berufsfachlicher Inhalte als berufs- und arbeitspädagogische Ansätze ergänzt.

3.2. Möglichkeiten und Risiken der Jugendberufshilfe

Wie sehen nun die konkreten Umsetzungen der Benachteiligtenförderung aus? Verschiedene Projekte, aber auch Modellprogramme, in denen neue Ansätze auf ihre Tauglichkeit geprüft werden, haben in den letzten Jahren einigen Erfolg gezeigt.

Eines dieser Modellprogramme, das vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet wird, ist die „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ im Rahmen des KJP des Bundes. In seinen drei Handlungsfeldern (Integration in Schule und Berufsschule, Jugendhilfebetrieb und Lernort Betrieb) hat das Programm bisher bereits gezeigt, dass vermeintlich „nicht beschulbare“ Jugendliche zu Schulabschlüssen geführt werden können, dass „nicht ausbildungsfähige“ junge Erwachsene erfolgreich eine Ausbildung absolvieren und „nicht erziehungsfähige“ Jugendliche zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden können.

Die notwendige Vielfalt von Angebotsformen, durch die man den unterschiedlichen Bedürfnissen, Lebenslagen und Zielen von arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen gerecht zu werden versucht, bedeutet jedoch nicht, dass jedes beliebige Angebot der Zielsetzung der beruflichen und sozialen Integration dient. Denn trotz der gezeigten, gangbaren Wege und Ansätze in der Jugendberufshilfe bleiben verschiedenste Probleme bestehen, die die Integration behindern oder gar verhindern.

Ein erster Problembereich betrifft die Jugendlichen selbst. Zwar ist das System der Benachteiligtenförderung grundsätzlich geeignet, die berufliche und soziale Integration der Betroffenen zu unterstützen, dennoch kristallisieren sich auch Nachteile heraus. So können sich durch die Maßnahmen der Jugendberufshilfe Selektionstendenzen auch unter diesen benachteiligten jungen Erwachsenen entwickeln, wenn nicht zielgerichtet und bedarfsgerecht ausgebildet und qualifiziert wird. Lediglich ein Teil der Jugendlichen wird so dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt, der „Rest“ jedoch in prekäre Beschäftigung oder die Arbeitslosigkeit entlassen.

Gründe dafür sind u.a. der Mangel an Koordination und Kooperation der verantwortlichen Anbieter vor Ort. Nicht selten sind Maßnahme-

karrieren die Folge, die letztlich eine berufliche und soziale Ausgrenzung befördern.

Ein zweiter Problembereich liegt im Bereich der lokalen Politik. Auch wenn die Benachteiligtenförderung zunehmend Gegenstand kommunaler Politik wird, sind die Strategien des „Einmischens“ sehr unterschiedlich. In einer Minimalvariante beschränkt man sich darauf, arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen über Arbeitsangebote wieder in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung zu bringen. Eine mögliche Maximalvariante will dagegen lokal wirksame Strukturen der beruflichen Integration aufbauen und auf Dauer in der Kommune verankern.

Dies führt uns gleich zum dritten Problembereich, der Ebene der Finanzen. Benachteiligtenförderung ist auch finanziell aufwendig. Gut geschultes Personal und gut ausgestattete Ausbildungsmöglichkeiten sind nicht für umsonst zu haben. An dieser Stelle sind sicherlich die Möglichkeiten, die eine sogenannte Poolfinanzierung bietet, bei der Mittel von Arbeitsverwaltung, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw. gebündelt werden, noch nicht voll ausgeschöpft.

4. Lokale Kooperation

Was ist die Rolle von lokaler Kooperation, was kann lokale Kooperation bringen, um den genannten Problemen entgegenzuwirken? Würde man verschiedene Akteure nach der Bedeutung von Kooperation befragen, käme sicherlich selten die Antwort, dass Kooperation überflüssig und unwichtig wäre. Schaut man sich jedoch die realen Gegebenheiten an, so ist es nicht selten schlecht bestellt um die Kooperationsarbeit vor Ort.

Doch gerade in der Benachteiligtenförderung sind Kooperationen für die Verstetigung, für die Übertragung und Verallgemeinerung von Modellversuchen entscheidend. Die auf Bundes- oder Landesebene geschaffenen Rahmenbedingungen sind dabei oft förderlich, manchmal aber auch hinderlich. Um Effektivität und Effizienz möglichst auch über längere Zeit zu erreichen, ist die konkrete Netzwerk- und Kooperationsarbeit vor Ort gefragt.

Dass auf kommunaler Ebene Problemen schneller und besser identifiziert werden, und die lokale Kompetenz für eine effiziente Problemlösung unabdingbar ist, ist eine These. Die Gegenposition allerdings unterstellt, dass vor allem kostenträchtige Probleme von der zentralstaatlichen Ebene nach unten auf die Ebene der Kommunen delegiert werden.

Es ist unstrittig, dass mit der seit einiger Zeit ins Zentrum des Interesses gerückten lokalen Kooperation nicht alle Probleme der Integration von benachteiligten Jugendlichen lösbar werden. Dennoch zeigen Beispiele, dass Erfolge

durch Zusammenarbeit vor Ort möglich sind. Dabei geht es nicht nur um die Kooperation zwischen Ämtern, sondern auch um Kooperation zwischen Trägern, sozialen Einrichtungen, privatwirtschaftlichen Betrieben und andere. Die Bildung von Netzwerken und die Einrichtungen von verschiedenen Gremien ist oft langwierig und mühselig. Doch die Ergebnisse früherer Modellprogramme zeigen, dass genau die Projekte, die Kooperation zu einem Hauptanliegen gemacht haben, Erfolge verzeichnen.

Für die Arbeit auf politischer Ebene hat die Bund-Länder-Kommission folgenden Handlungsbedarf festgestellt:

„1. Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und Jugend- und Sozialämtern sollte weiter ausgebaut werden. Die Kultusministerien bzw. Schulen sollten in diese Zusammenarbeit stärker eingebunden werden.

2. Es sollten regionale Kooperationsnetze geschaffen und ausgebaut werden, welche die Aufgabe haben, Strategien zu entwickeln, wie besonders benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes (ausländische Jugendliche, Mädchen, benachteiligte Jugendliche) beruflich integriert werden können.

3. Die Zusammenarbeit im lokalem Raum sollte sich auch mit dem einzelnen Jugendlichen beschäftigen und gegebenenfalls einen individuellen Förder- und Hilfe- (Berufsweg) Plan als (vorläufiges) Ergebnis haben, der auch die Zuständigkeiten für die Umsetzung festlegt.

4. Im Sinne des effizienten Einsatzes von Steuermitteln zum Wohle der Förderung benachteiligter junger Menschen sollten die rechtlichen Voraussetzungen für eine Poolfinanzierung zügig geprüft werden.“

5. Freiwilliges Soziales Trainingsjahr – ein mögliches Erfolgsmodell?

Im Hinblick gerade auf diese Forderungen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des E&C Programms das bundesweite Modellprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ ins Leben gerufen. Nicht zufällig trägt dieser Name eine Nähe zum Freiwilligen Sozialen Jahr in sich, denn hier wurden die gesetzlichen Bestimmungen des FSJ mit dem SGB VIII verbunden. Wesentliche Grundlage für die Arbeit des FSTJ ist eine Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit, das Mittel für die Maßnahme bereitstellt.

Der Unterschied zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ ist die Zielgruppe des Trainingsjahrs. Durch das FSTJ sollen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 angesprochen werden. Vorrangig sind das benachteiligte Gruppen, wie z. B. Schulabbrecher/innen, sozial benachteiligte Migrant/inn/en,

junge Frauen und Männer mit beruflichen Bildungsdefiziten, Straftatlassene, drogenerfahrene Jugendliche usw.

Hier wurde also ein niedrigschwelliger Hilfsansatz geschaffen, der es den bisher bereits häufig „gescheiterten“ Jugendlichen ermöglicht, berufliche, aber auch soziale Schlüsselqualifikationen zu erlangen, die einen Zugang zu Ausbildung und Beruf realistisch werden lassen. Entscheidender Ansatz ist dabei die maßgeschneiderte Unterstützung der Jugendlichen. Individuelle Interessen, bisherige Erfahrungen und Kenntnisse werden in den Qualifizierungsprozess aufgenommen.

Hat ein Jugendlicher Interesse, sich zum Beispiel im Einzelhandel oder im Handwerk auszuprobieren, kann er sich entsprechende Praktikumsstellen suchen oder wird dabei von den Mitarbeiter/inne/n in den so genannten Qualifizierungsbüros unterstützt. Gleichzeitig erhält er in für ihn notwendigen Qualifizierungsbausteinen grundlegende Kenntnisse.

Ein Jahr lang können die Jugendlichen in Krankenhäusern, Kitas, Sportvereinen, Industrie und Handel berufspraktische Erfahrungen sammeln. Ein weiterer, wesentlicher Inhalt des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ist dabei das Engagement für den eigenen Stadtteil. Das FSTJ ist eng verschränkt mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Es ist bekannt, dass sich gerade in sozialen Brennpunkten die Schwierigkeiten für die Heranwachsenden häufen und die Gefahren der Segregation zunehmen. Diesen Tendenzen soll entgegen gewirkt werden, u.a. dadurch, dass die Jugendlichen über ihre Arbeit im und für den Stadtteil diesen Lebensraum als Chance, und nicht nur als Nachteil, für ihre Entwicklung erkennen. Inzwischen wurden dreiundvierzig Modellstandorte des FSTJ in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf installiert.

Dieser ausdrückliche Stadtteilbezug macht die Anforderungen an die Kooperationen vor Ort deutlich. In Gesprächen mit den dreiundvierzig lokalen Qualifizierungsbüros im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des DJI wurde vielerorts berichtet, dass die Büros fest in die Gremien der Städte und der Stadtteile eingebunden sind. Manche Büros stellen z. B. einmal im Monat ihre Arbeit den Ämtern vor und planen gemeinsam weitere Maßnahmen. Das Qualifizierungsbüro initiiert auch Treffen für den Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitssamt, Jugendamt, Sozialamt, dem Träger und vor allem auch mit Vertreter/inne/n der Einsatzstellen (Praktikumsstellen). Auch wenn das noch nicht überall die Regel ist, nehmen dort alle Beteiligten an den kleinen, alltäglichen Erfolgen teil, z.B. wenn der Besitzer einer familienge-

fürten, kleinen Kfz-Werkstatt einen Jugendlichen in Ausbildung nimmt.

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr steht noch am Beginn seiner Arbeit. Aber die ersten Ergebnisse und Tendenzen sind sehr positiv – sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Stadtteilen vor Ort wird das Projekt akzeptiert.

■ **Kontakt:**

Birgit Reißig
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Regionale Arbeitsstelle Leipzig
Stallbaumstraße 9
04155 Leipzig
Telefon: 0341/ 5665 433
reissig@dji.de

Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote – Aufgabenfeld des Quartiersmanagement

I. Einleitung

Der Vortrag basiert auf den Erfahrungen, die im Projektgebiet Detmold-Herberhausen gemacht wurden. Dieser Stadtteil war früher das Wohngebiet von Angehörigen des britischen Militärs. Nach dem Abzug der Briten erhielt die Stadt einen Militärstützpunkt in relativer Zentrumslage und ein großes Wohngebiet ohne Infrastruktur.

Der im Nachbarstadtteil liegende Stützpunkt wurde 1995 aufgelöst. In die circa 800 leer stehenden Wohnungen in Detmold-Herberhausen zogen viele Aussiedlerfamilien, von denen der überwiegende Teil die Wohnungen kaufte. In diesem Ortsteil leben heute ca. 62% Aussiedler/innen, ca. 30% Ausländer/innen und ca. 8% einheimische Deutsche. 80% der Ausländer/innen sind kurdische Yeziden. Die Gesamtzahl der Bewohner/innen beträgt ca. 2.750.

Die ethnischen Gruppen sind nicht homogen. Es gibt bei den Aussiedler/innen unter anderen religiös geprägte Gruppen, die sich stark vom Gemeinwesen abgrenzen. Andere Bewohner/innen dagegen streben eine schnelle Integration an. Es wohnen dort eine große Anzahl von Jugendlichen, die in den letzten Jahren eher unfreiwillig mit den Eltern zugezogen sind. Diese letztgenannte Gruppe spricht fast kein Deutsch, hat Probleme mit Drogen und schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In Detmold-Herberhausen liegt die Anzahl der Arbeitslosen bei ca. 25% und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen bei 30%.

Ende 1997 wurde der Stadtteil mit der Zustimmung der INTERMAG (Interministerielle Arbeitsgruppe) bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in das Förderprogramm für benachteiligte Stadtteile in NRW aufgenommen. Dieser Schritt folgt u.a. dem Beschluss des Rates der Stadt, ein integratives Entwicklungskonzept für den Stadtteil auszuarbeiten und umzusetzen.

Das Stadtteilprogramm Detmold-Herberhausen hat folgende Schwerpunkte: Es sollte ein Stadtteilbüro errichtet werden, städtebauliche Maßnahmen angeregt und durchgeführt werden, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die private Infrastruktur gefördert werden, das soziale Engagement für Kinder und Jugendliche unterstützt und gefördert werden, und Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit und ein neues Stadtteilimage entwickelt werden.

Schon 1997 wurde bei der Verabschiedung des integrierten Verfahrens festgehalten, dass die Förderung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der zentrale Baustein des Konzeptes darstellt. Hinzu kommt, dass in den Richtlinien des zuständigen Ministeriums die Förderung von Arbeit und Qualifizierung im Rahmen der Stadteilerneuerung festgeschrieben wurde.

II. Vernetzung und Koordination

Nach seiner Eröffnung konnte das Stadtteilbüro bei der Umsetzung des Programmteils Beschäftigungsförderung auf ein bestehendes Netzwerk im Kreis Lippe zurückgreifen. An zentraler Stelle war dort der Verein Netzwerk Lippe e.V. gegründet worden, der im Haus des Arbeitsamtes angesiedelt ist, sämtliche Beschäftigungsförderprogramme betreut und die Träger der Beschäftigungsförderung berät und unterstützt. Mit den Vertreter/innen von Arbeitsamt, Netzwerk Lippe e.V., dem Sozialamt und den Beschäftigungsgesellschaften wurde ein Konzept entwickelt, das auf das Stadtteilprogramm abgestimmt ist.

Zu den Aufgaben des Stadtteilbüros gehören die Organisation von Informationsveranstaltungen auf Stadteilebene zu geplanten Maßnahmen (1.), die Koordination der Erhebung der statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Sozialhilfebezug im Stadtteil (2.) und die Moderation der Arbeitsgespräche der sozialen Träger im Stadtteil (3.). Auch kümmert sich das Stadtteilbüro um die Förderung der sozialen Träger, deren Projekte sich dem Kontaktaufbau zu arbeitslosen Jugendlichen widmen (4.). Ebenfalls in die Verantwortung des Büros fällt die Steuerung der Bauprojekte, damit sie den laufenden Maßnahmen termingerecht zur Verfügung stehen (5.), das Kostencontrolling der Baukosten und die Verhandlungen mit den Geschäftsführungen der Träger (6.).

Zu 1. Information im Stadtteil

Es hat sich gezeigt, dass viele Jugendliche im Übergang von Schule zu Ausbildung oder Arbeit „verloren“ gehen und von den offiziellen Statistiken nicht mehr erfasst werden. Durch die Kontaktarbeit im Stadtteil, die Kooperation mit den Multiplikatoren bei den sozialen Trägern und durch persönliche Gespräche in den Jugendprojekten konnten auch Jugendliche für die Informationsveranstaltungen gewonnen

werden, die in keiner Statistik verzeichnet waren.

Zu 2. Statistische Daten

Der Daten zur Bevölkerungsstruktur und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen werden vom Stadtteilbüro regelmäßig in den Ausschüssen dargestellt. Vom Arbeitsamt kann die Zahl der Arbeitslosen im Sozialraum Herberhausen nicht genau ermittelt werden, da die Voraussetzungen für eine spezielle ortsteilbezogene Datenerhebung beim Arbeitsamt nicht gegeben sind. Die Daten des Sozialamtes werden zurzeit einmal jährlich per Hand ausgezählt.

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen ist in dem Stadtteil Herberhausen von 1998 bis 1999 um ca. 200 Personen, von 605 auf 400 Personen, zurückgegangen.

Zu 3. Moderation der Arbeitskreise

Für das Stadtteilprogramm wurden verschiedene Arbeitskreise eingerichtet oder bestehende genutzt. So treffen sich die sozialen Träger vor Ort monatlich im Basiskreis Herberhausen. An diesem Arbeitskreis nehmen auch interessierte Bewohner/innen teil. Der Arbeitskreis dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch, er gibt Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss ab, in ihm werden Zielsetzungen diskutiert und gemeinsame Projekte entwickelt.

Außerdem rief der Basiskreis den Runden Tisch Herberhausen ins Leben. Dieses Diskussionsforum vertieft bestimmte strittige Themen mit Politik, Verwaltung, sozialen Trägern und Bewohner/innen.

Darüber hinaus sind sämtliche Fachbereiche der Stadt im Arbeitskreis Stadtteilprogramm Herberhausen vertreten, der sich alle sechs Wochen trifft.

Zu dem Thema Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung treffen sich alle Beteiligten je nach Bedarf.

Zu 4. Förderung der sozialen Träger

Im Mittelpunkt des Konzeptes zur Beschäftigungsförderung steht die Aufnahme von regelmäßigen, verlässlichen Beziehungen zu den arbeitslosen Jugendlichen im Stadtteil. Im Rahmen dieser Basisarbeit werden vom Stadtteilbüro Projekte gefördert, mit denen sich solche Beziehung herstellen lassen. In den letzten Jahren wurden Streetball-Nights und ein Sportstudio mit Trainingsgeräten, Tischtennis u.a. gefördert, es wurde ein Fischereiprojekt initiiert und ein Sportverein gegründet. Ebenfalls unterstützt das Stadtteilbüro Projekte, die sich um Vermittlung bei Konflikten bemühen, das „pro-job“ Projekt im Jugendzentrum, Drogenstreet-

work und die Betreuung von Sozialstunden.

Die Projekte beschäftigen sich nicht ausschließlich mit der Freizeit der Jugendlichen. Die Mitarbeiter von „pro-job“ haben zum Beispiel Firmen angeschrieben und organisieren Praktikumsplätze.

Wie in vielen Projekten hat sich auch in Detmold-Herberhausen gezeigt, dass der Schlüssel zu einem kontinuierlichen, positiven Verhältnis zu den Jugendlichen der Aufbau einer Vertrauensbasis ist. Vertrauen kann aber nur durch eine gemeinsame Geschichte entstehen. Für diese Projekte ist die personelle Kontinuität der Mitarbeiter/innen deshalb von entscheidender Bedeutung.

Zu 5. Kontinuität der Arbeit

Zu den Qualitätsfaktoren gut laufender Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gehört, dass kontinuierlich Arbeit organisiert wird. Einbrüche in der Beschäftigung können Maßnahmen innerhalb kurzer Zeit scheitern lassen. Aufräum- und Ersatztätigkeiten führen zu Frustration und Langeweile.

Zu den Faktoren die den kontinuierlichen Arbeitsfluss beeinträchtigen und bestimmen gehören der Bebauungsplan, die Beteiligungsverfahren der Bewohner/innen, die Zustimmung der politischen Gremien, der Bauantrag, die Ausschreibungsverfahren mit Fachfirmen/Submission/Auftragsvergabe, die korrekte Kostenermittlung bei Beschäftigungsträgern, die Beteiligung der kommunalen Rechnungsprüfung und die Witterungsverhältnisse (beim Bau von Spiel- und Sportanlagen).

Zu 6. Kostencontrolling/ Verhandlungen mit Geschäftsführungen

Die Beteiligung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern kann nicht in Konkurrenz mit Fachfirmen organisiert werden. Die nötige Kostenklarheit von Baumaßnahmen kann daher nicht über das übliche Ausschreibungsverfahren erzielt werden.

Hinzu kommt, dass die Beschäftigungsträger je nach Förderprogramm unterschiedliche Defizite ausgleichen müssen. Es gibt Maßnahmen, die mit der Förderung voll finanziert sind und andere, bei denen ein erheblicher Finanzierungsanteil fehlt. Auch bei den voll finanzierten Maßnahmen braucht der Träger Ersatz für Maschinen und ein Rücklagepolster für Garantieleistungen. Ihm entstehen daneben Regiekosten. In der Praxis heißt das, dass die Leistungen mit Stundensätzen zwischen 3,00 DM und 25,00 DM kalkuliert werden müssen.

Unter Einbeziehung unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen der Maßnahmenteilnehmer/innen kann das dazu führen, dass Arbeiten teurer als von Fachfirmen angeboten

werden. Um dies zu verhindern, erhalten die beteiligten Architekt/inn/en den Auftrag, die angebotenen Preise zu kontrollieren. Dieses Verfahren wird von der kommunalen Rechnungsprüfung überwacht.

An Ende der jährlich laufenden Maßnahmen erhält das Stadtteilbüro einen Bericht des Maßnahmeträgers über die Einnahmen und Ausgaben. Wenn die Teilnehmer/innen einer Maßnahme besonders effektiv arbeiten, führt dies zu einer Senkung der Stundenpreise.

III. Tätigkeitsfelder in Detmold-Herberhausen

Im Rahmen des Stadtteilprogramms Herberhausen wurden Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 13 Mio. DM geplant.

Mit diesen Fördermitteln wurden und werden gebaut:

- Spiel-, Sport- und Freizeitflächen
 - > in Ausführung
- Stadtplatz im Bereich der Bushaltestelle
 - > abgeschlossen
- Wege zur Stad
 - > in Ausführung
- Jugendzentrum
 - > abgeschlossen
- Werkstätten für die Beschäftigungsträger
 - > in Ausführung
- Beratungseinrichtung der Kirchen
 - > vor Bau

Die Beschäftigungsträger sind in allen Projekten mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Teilprojekte werden fast vollständig über die Maßnahmen finanziert.

Bis auf einen Kunststoffplatz werden alle Spiel-, Sport- und Freizeitflächen mit einem Volumen von ca. 1.6 Mio. DM von dem Beschäftigungsträger AGA e.V. (Arbeitsgemeinschaft Arbeit) ausgeführt. Zu den Arbeiten gehören Pflasterarbeiten, Zaunbau, Pflanzungen von Bäumen und Büschen, der Bau einer Skateranlage und Geländemodellierungen.

Beim neuen Jugendtreff hat der Beschäftigungsträger EUWATEC e.V. (Europäische Werkstatt für Arbeit und Technik) die Abbrucharbeiten, das Mauern der Innenwände u.a. übernommen.

Bei den Werkstätten für die Beschäftigungsträger werden ca. 60% der Gewerke von den Maßnahmeträgern übernommen.

IV. Was fördert den Erfolg von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen?

■ *Kontinuierliche Arbeit:*

Unterbrechungen in den Arbeiten bewirken Frustration bei den Teilnehmer/innen und ge-

fährden die Maßnahme.

■ *Qualifizierte Arbeiten:*

Abriss- und Aufräumarbeiten fördern nicht die Kreativität. Qualifizierte Arbeiten und kontinuierlich steigende Anforderungen fördern das Interesse und verhindern Langeweile.

■ *Differenzierte Arbeiten:*

Es ist ideal, wenn in einer Maßnahme mehrere Gewerke ausprobiert und Zusatzqualifikationen erworben werden können (z.B. Schweißerlehrgang).

■ *Ausgezeichnete Anleiter/innen:*

Der Erfolg einer Maßnahme ist untrennbar mit qualifizierten Anleiter/innen verbunden.

■ *Zwei bis drei Firmenpraktika während der Maßnahme:*

Der regelmäßige Kontakt mit Firmen ist die Voraussetzung zur Schaffung eines Pools von Praktikumsstellen. Aus diesen Praktika werden viele Teilnehmer/innen in Arbeit vermittelt.

■ *Individuelle Bildungsangebote:*

Individuelle Bildungsangeboten können über die Kooperation mit Volkshochschule organisiert werden.

V. Was kann verbessert werden?

■ *Zusammenarbeit Arbeitsamt/Sozialamt/Jugendamt/Schulen:*

Kernpunkt vieler neuer Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsförderung ist der Ausbau der Zusammenarbeit verschiedener Ämter. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Arbeitsamt, Sozialamt und Jugendamt ist dabei der erste Schritt. Daneben sollte der Übergang von Schule ins Berufsleben besser begleitet werden.

■ *Orientierungsphasen ausbauen:*

Der Neu- oder Wiedereinstieg ins Berufsleben braucht Orientierungsphasen, während derer die Jugendlichen in unterschiedliche Berufszweige hineinschnuppern können. Diese bis zu 6-monatigen Phasen sollten pädagogisch begleitet werden und den Jugendlichen ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu ermöglichen. Ziel ist, mit jedem Jugendlichen ein individuell abgestimmtes Fortbildungskonzept zu erarbeiten.

■ *Eindeutigere Zielsetzungen der Kommunen – z.B. Beschäftigungsgarantie für Jugendliche:*

Die Ansätze zur Beschäftigungsförderung erscheinen als Flickschusterei. Zu jedem erkannten Problem wird wieder eine neue Maßnahme

entwickelt. Klare Zielsetzungen, wie z.B. „Alle Jugendliche unter 18 Jahre werden beschäftigt“, erfordern eine bessere Bündelung der kommunalen Ressourcen, eine differenzierte Datenerhebung und regelmäßiges Controlling der Vermittlungen, Leistungen und Kosten.

■ **Kontakt:**

Jürgen Grimm
Stadtteilbüro Hakedahl
Allandsbusch 10
32758 Detmold
Telefon: 05231/ 999231
Stadtteilbuero-Hakedahl@t-online.d

Das Qualifizierungsbüro Wiesbaden-Westend: Ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche in E&C-Gebieten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres (FSTJ)

1. Kurzbeschreibung „Lokales Qualifizierungsbüro/ Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“

Das Lokale Qualifizierungsbüro (LQB) in Verbindung mit dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ) ist ein Projekt, das im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg und der Landeshauptstadt Wiesbaden in kreisfreien Städten und deren Stadtteilen durchgeführt wird. Antragsteller bzw. Auftragnehmer in Wiesbaden sind die BauHaus Werkstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Aufgabe des LQB/FSTJ ist es,

- zentrale Anlaufstelle für alle der Zielgruppe angehörenden Jugendlichen des Stadtteils Westend und seinen angrenzenden Stadtteilen zu sein,
- verbindliche berufliche Qualifizierungsberatung, -Begleitung, Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder Arbeit durchzuführen (vgl. „Lotsenfunktion“),
- die Teilnehmer/innen sozialpädagogisch zu begleiten,
- Schnittstelle zwischen den verschiedensten Akteuren im Stadtteil zu sein,
- Ansätze der unterschiedlichsten Förderprogramme zu nutzen, zur Entwicklung operationalisierbarer Handlungsziele, die sowohl die berufliche und soziale Integration der Zielgruppe unterstützen als auch zur Stadtentwicklung im Westend beitragen.

Zielgruppe des Projektes sind

- Jugendliche, die mindestens zehn Jahre lang die Schule besucht haben, davon mindestens eines in Deutschland,
- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und/oder Motivation zur schulischen und beruflichen Bildung,
- Jugendliche, die noch der Vollzeit- (BVJ oder BGJ) oder Teilzeitschulpflicht (d.h. unversorgt, zwischen 18 und 25 Jahren sind, die Schulpflicht nicht erfüllt haben) unterliegen,
- Abbrecher/innen aus arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen des Arbeitsamtes,
- sonstige unversorgte Jugendliche, insbesondere ausländische Jugendliche (EU-Angehörige, andere nur mit Aufenthaltser-

laubnis mindestens bis 30.04.2001 und vor dem 16. Mai 1997 eingereist), junge Ausiedler/innen und Bildungsverweigerer, Jugendliche aus dem Stadtteil Westend, deren Bindung oder Vermittlung durch andere Kooperationspartner nicht gelungen ist.

Ziel des LQB/ FSTJ ist es,

Jugendlichen, die aktuell keinen Zugang zum System schulischer oder beruflicher Bildung haben, über die freiwillige Einbindung in das FSTJ einen (Wieder-)Einstieg in schulisches oder berufliches Lernen zu ermöglichen und nicht zuletzt Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung zu organisieren und anzubieten. Das Angebot muss angesichts der zu erwartenden niedrigen schulischen, beruflichen und sozialen Zugangsvoraussetzungen der Zielgruppe niedrigschwellig sein.

Die wesentlichen Elemente des FSTJ sind dabei

- die Vermittlung von Arbeitserfahrungen innerhalb kooperierender Betriebe und sozialer Einrichtungen,
- die Qualifizierung intern und bei externen Bildungsträgern,
- die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/innen.

Die Beschäftigung findet im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnisses zwischen den Jugendlichen und den Betrieben statt. Analog zum FSJ erhalten die Teilnehmer/innen ein Nettoentgelt von DM 500,-.

2. Die Teilnehmer/innen am FSTJ

Die Akquise der Teilnehmer/innen erfolgte über das Arbeitsamt, die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden, das Sozialamt, durch Eigenakquise, durch den Allgemeinen Sozialdienst und durch Einrichtungen der Jugendhilfe.

Auffällig ist, dass die Quote derjenigen, die über die Eigenakquise in das Projekt eintraten, sehr hoch ist. Während jeweils 22% aller Zugänge über die Ausbildungsagentur und das Arbeitsamt erfolgten, betrug der Anteil derjenigen, die über Eigenakquise kamen, 32% (s. Anlage 1). Diese hohe Quote ist durch den stetig steigenden Bekanntheitsgrad des Projektes und seiner Mitarbeiter/innen sowie durch den Ansatz der aufsuchender Arbeit zu erklären. Insgesamt sind von Mai 2000 bis Januar 2001

einundvierzig Teilnehmer/innen zu dem Projekt gestoßen.

56% aller Teilnehmer/innen sind deutsche Jugendliche, 44% sind ausländische Jugendliche (s. Anlage 2), die damit gut vertreten sind. In der Grundgesamtheit der unversorgten Jugendlichen unter 25 Jahren in Wiesbaden sind die ausländischen Jugendlichen mit 37% vertreten. Bei den ausländischen Jugendlichen ist die Gruppe der türkischen Jugendlichen mit 13 Jugendlichen am stärksten vertreten.

42% aller Projektteilnehmer/innen waren im Sozialhilfebezug. Der überwiegende Teil (76%) war zwischen 17 und 21 Jahren alt. 63% aller Teilnehmer/innen sind männlich und 37% sind weiblich (43% in der Grundgesamtheit), so dass Mädchen und junge Frauen bisher leicht unterdurchschnittlich erreicht wurden. Diese haben jedoch eine deutlich geringere Abbruchquote (20%) als männliche Projektteilnehmer.

Bereits vor Beendigung des ersten Jahres konnten erfolgreiche Vermittlungen vorgenommen werden. Zwei Jugendliche nahmen eine Ausbildung auf, drei wurden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt, zwei besuchten eine weitere Bildungsmaßnahme und eine Teilnehmerin wechselte zu einer weiterführenden Schule, so dass von siebzehn vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmer/innen acht erfolgreich ausgeschieden sind (47%). Bei denjenigen, die nicht erfolgreich ausgeschieden sind, ist in der Regel eine Kündigung von Seiten des LQB vorangegangen und der Verbleib ist weitgehend unbekannt (eine Teilnehmerin ist umgezogen, ein Teilnehmer ist inhaftiert). Die häufigsten Gründe für die Kündigungen war die Tatsache, dass die Jugendlichen sich nicht mehr auf die Angebote des FSTJ einlassen wollten und nicht mehr regelmäßig teilnahmen.

Das Projekt war bisher gut belegt und rutschte nur im Dezember unter die Grenze von zwanzig Teilnehmer/innen ab. Die durchschnittliche Belegungsquote betrug 23,4 Teilnehmer/innen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass ein Bedarf im Stadtteil existiert, zumal die Zielgruppe des kommunalen Programms „Wege zur Berufsbildung für Alle“ auf unter 25 Jahren ab 4/2001 ausgeweitet wird und somit mit einer stärkeren Belegung durch die Ausbildungsagentur zu rechnen ist. Darüber hinaus wurde mit der Anmietung der Räumlichkeiten in der Wellritzstraße 50 ein Anlaufpunkt geschaffen, der zentral im Stadtteil liegt, leicht zugänglich ist und den Bekanntheitsgrad des Projektes steigern wird.

3. Pädagogisches Konzept und Leistungen des Qualifizierungsbüros

Im Mittelpunkt des pädagogischen Konzeptes

steht die individuelle Förderung der einzelnen Projektteilnehmer/innen. Dazu wird allen Teilnehmer/innen bei Eintritt ein/e Pädagoge/in zugeordnet, die/der für den weiteren Projektverlauf und die anschließende Vermittlung verantwortlich ist. Nach Aufnahme des Ist-Zustandes fertigt der Lotse gemeinsam mit dem Jugendlichen einen Förderplan, der das Maßnahmeziel und die Umsetzungsschritte enthält.

Innerhalb des ersten Projektzeitraumes entwickelten sich zwei Schwerpunkte konzeptioneller Arbeit; die Entwicklung der Projektgruppe Westend und die Etablierung einer HSA-Gruppe (Gruppe zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses).

Projektgruppe Westend

Gemeinnützige Arbeiten im und für das Westend

Durch einen Fachanleiter betreut und angeleitet übernehmen die Teilnehmer/innen Aufträge von gemeinnützigen und sozialen Institutionen, die dazu dienen, das Wohnumfeld im Westend zu verbessern. Die Gruppe wurde durch die Kooperation mit dem Quartiersmanagement, den sozialen Diensten, dem Sozialamt, der Altenhilfe u.a. für folgende Aufträge eingesetzt:

- Die Verteilung von Stadtteilzeitungen und Flyer,
- Begrünung von Baumscheiben,
- Baumschnitt,
- Entrümpelungen und Umzüge,
- Maler/Lackiererarbeiten,
- Montage einer Weihnachtsdekoration in der Wellritz- und Bleichstraße,
- Kleine Dienstleitungen für die Beratungsstelle für Selbständiges Leben im Alter,
- Verlegen eines Bodens im Programmkino „Passagekino“,
- Verlegen von Spanplatten zur Sanierung des Daches einer Sporthalle,
- Renovierung der eigenen Räume,
- Entfernen von Plakaten an den Hauswänden,
- Mitorganisation des Stadtteilstes und Mitarbeit in der Logistik.

Sperrmüll im Westend

Der Stadtteil Westend ist mit sehr viel wilden Sperrmüllablagerungen belastet und hat deshalb ein schlechtes Images. Die Projektgruppe Westend hat in diesem Zusammenhang versucht, einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten.

Dazu werden dreimal wöchentlich im Rahmen der Projektgruppenarbeit Sperrmüllansammlungen im Westend aufgenommen und an die Entsorgungsbetrieb weitergeleitet.

Durch eine Rückmeldung seitens der Entsorgungsbetriebe konnte festgestellt werden, wie hoch die Anzahl der unangemeldeten Ansammlungen waren und wann diese entfernt werden, darüber hinaus richteten die Entsorgungsbetriebe ihre Routen nach den Meldungen aus. Bei besonders gravierenden Ansammlungen (Sondermüll) hat die Projektgruppe in Absprache mit der ELW die Entsorgung selbst übernommen.

Nach einer Zwischenauswertung wurde festgestellt, dass der Sperrmüll in der Regel nicht länger als drei Tage liegen bleibt und dass die Entsorgungsbetriebe deutlich besser arbeiten, als ihnen nachgesagt wird. Die Zuarbeit der Gruppe hat sich mittlerweile als sinnvolle und hilfreiche Dienstleistung etabliert, es müssen jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, über dieses Thema in den öffentlichen Dialog mit den Stadtteilbewohner/innen zu kommen. Dazu wird ein Flyer in deutscher, türkischer und italienischer Sprache entworfen und durch die Projektgruppe verteilt.

Von Anfang an war das Problem deutlich, dass die Jugendlichen keine hohe Identifikation mit dem Stadtteil mitbringen. Ihr Bild entspricht dem Bild der öffentlichen Meinung – der Stadtteil sei schmutzig, habe zu viele Ausländer (auch von ausländischen Jugendlichen geäußert) und sie nicht attraktiv. Dementsprechend war die Motivation zur Mitarbeit in der Projektgruppe Westend zu Beginn gering. Diese stieg jedoch durch die Anerkennung der Bewohner/innen und durch die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Stadtteil, die eine höhere Motivation schuf. Diese Auseinandersetzung wird weiterhin im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen.

Schulische Qualifizierung durch externen Hauptschulabschlussprüfung und der Erwerb von Zusatzqualifikationen

Alle Teilnehmer, die keinen Hauptschulabschluss besaßen (59%, s. Anlage 3), werden durch eigene Lehrkräfte gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereitet, die wir in Eigenregie durchführen. Wir haben uns für diesen Weg entschieden, da wir angesichts der schulischen Defizite der Teilnehmer/innen davon ausgehen mussten, dass die Vorbereitung in der Berufsschule oder bei einem externen Bildungsträger nicht den individuellen Voraussetzungen unserer Projektteilnehmer/innen Genüge trägt. Sie benötigen eine zusätzliche Begleitung durch pädagogisches Personal, die eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten sowie eine Unterrichtssituation, in der sie Vertrauen aufbauen können.

Durch eine Vereinbarung mit dem Schulamt konnte erreicht werden, dass die Prüfung in un-

seren Räumen und unter Beteiligung unserer Lehrkräfte abgenommen wird. Fachlich haben wir den Kurs von einem Berufsschullehrer begleiten lassen, der als Fachberater verpflichtet wurde und Zuarbeit zu Curriculum und Methodik gibt.

Für die Teilnehmer/innen ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses ein wichtiger Schritt zur Aufnahme einer möglichen Ausbildung im Anschluss an das FSTJ. Zurzeit werden neun Teilnehmer/innen zur Abschlussprüfung angemeldet.

Diejenigen, die nicht an der HSA-Gruppe teilnehmen, durchlaufen eine Qualifizierungsgruppe, die einmal wöchentlich unterrichtet wird. Diese Gruppe erhält Unterricht in allgemeinbildenden Fächern und kann begleitend an Projektarbeit sowie an sonstigen Modulen teilnehmen. Diese Module können bei BWW bzw. bei externen Bildungsträgern angesiedelt sein und umfassen u.a. Deutsch für Ausländer, EDV-Kurse und der Erwerb des Führerscheins (ein Teilnehmer).

Betriebliche Qualifizierung und Vermittlungsperspektiven

Kernstück der Qualifizierung ist die Projektpraxis in Betrieben und sozialen Einrichtungen. Dabei stießen die Projektmitarbeiter/innen auf eine hohe Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere bei den Betrieben im Stadtteil und in der näheren Umgebung, die 80% aller Praktikanten aufnahmen. Die sozialen Einrichtungen waren bisher angesichts der Zielgruppe des Programms eher zögerlich mit der Bereitstellung von Einsatzplätzen.

Bisher wurden vierzig Praktika aufgenommen, von denen eines bereits in ein Ausbildungsverhältnis umgewandelt wurde. Wir gehen davon aus, dass von den aktuellen Praktika zum Beginn des Ausbildungsjahres weitere fünf in ein Ausbildungsverhältnis umgewandelt werden, bei vier wird sich der Besuch einer weiterführenden Schule anschließen. Damit sind die betrieblichen Praktika als relativ erfolgreich einzustufen zumal weitere sechs Jugendliche als in Ausbildung vermittelbar gelten, wenn sie die Prüfung zum Hauptschulabschluss erfolgreich ablegen. Insgesamt ist für siebzehn Teilnehmer/innen eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung bzw. Beschäftigung zu prognostizieren.

Bisher fanden sich Betriebe in den folgenden Branchen als Praxisbetriebe: Reisebüro, Arztpraxen, Apotheken, Kfz-Werkstatt, Kfz-Lager, Bäckerei, Hotel, Schlosserei, Maler/Lackierer-Betrieb, Einzelhandel, Friseur; Die Praktika in sozialen Einrichtungen beschränkten sich auf Kindertagesstätten und Einrichtungen der Altenhilfe.

Wichtig war den Betrieben der Kontakt zu den „Lotsen“ aus dem Projekt. Diese stehen mit den betrieblichen Ansprechpartner/inne/n in regelmäßigem Austausch und tauschen Informationen über geforderte Qualifikationsprofile aus, die in die Qualifizierung durch das LQB einfließen. Ein Problem in der Anschlussvermittlung stellt die Tatsache dar, dass viele Betriebe mit ausländischen Betriebsinhaber/inne/n nicht ausbilden können und über wenig Know-how über das duale System verfügen. Hier liegt ein möglicher Arbeitsschwerpunkt für das LQB im Zusammenspiel mit dem Stadtteilmanagement und einem Bildungsträger, der Verbundausbildung und die Förderung von ausländischen Betrieben betreibt.

Geplante Veränderungen

Die Angebote des LQB sollen im kommenden Förderzeitraum stärker modularisiert werden. Dies soll insbesondere diejenigen begünstigen, die als Quereinsteiger/innen zum Projekt stoßen. Darüber hinaus sollen Angebote im Bereich Kulturarbeit einen höheren Stellenwert einnehmen. Für Mai/Juni 2001 ist die Produktion eines Videofilmes über das Westend geplant. An Pfingsten 2002 ist die Teilnahme am Karneval der Kulturen in Berlin geplant, an dem die Gruppe mit einem eigenen Wagen teilnehmen will.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die örtliche Presse hat das Projekt insbesondere im Zusammenhang mit dem Programm Soziale Stadt zu Kenntnis genommen und positiv eingeführt. Insbesondere die Begründungsaktionen und die Montage der Weihnachtsdekoration im Stadtteil fanden in der Tagespresse positiven Widerhall. Darüber hinaus wurde das Projekt zweimal in der Stadtteilzeitung vorgestellt.

Das LQB hat Infomaterial entwickelt und an Multiplikatoren und Kooperationspartner verteilt. Am Stadtteilfest und beim Abbruchfest der Hochbrücke in der Innenstadt waren das LQB und seine Mitarbeiter/innen mit einem Stand vertreten.

Die Mitarbeiter/innen nehmen darüber hinaus regelmäßig an der Stadtteilkonferenz und an Sitzungen der Projektgruppe Westend teil.

5. Rahmenbedingungen

Personell war das LQB wie folgt besetzt:

- 60 Stunden für Sozialpädagogik
- 20 Stunden für eine Lehrkraft
- 30 Stunden für einen Fachanleiter

Die Kooperation mit den kommunalen Akteu-

ren von beruflicher Bildung ist als sehr gut einzuschätzen. Insbesondere mit der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden findet eine enge Zusammenarbeit statt. Als schwieriger gestaltete sich in der Anlaufphase die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten im Stadtteil, die durch aktive Kommunikation jedoch verbessert werden konnte.

■ Kontakt:

Bülent Ekiz
Quartiersmanagement
BauHaus Werkstätten
Mainzer Straße 97
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611/ 3418735
BWW-LQB@t-online.de

Michael Lechner
BauHaus Werkstätten
Mainzer Straße 97
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611/ 9530510

Früh übt sich ...: Existenzgründungswoche in der Schule – Kooperation, Schule, Quartiersmanage- ment

1. Das Pilotprojekt

Die Planung einer Existenzgründungswoche mit Schüler/innen wurde im Rahmen des Quartiersmanagements Schöneberg durchgeführt, gefördert wurde das Projekt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die Idee fand von vielen Seiten Unterstützung und wurde, nachdem auch eine Schule für dieses Projekt gewonnen werden konnte, konzipiert und realisiert. Die Durchführung der Existenzgründungswoche wurde ermöglicht durch die Kooperation des Quartiersmanagements Schöneberger Norden, der Stiftung SPI, der Sophie Scholl Oberschule und der mpr Unternehmensberatung.

Die Existenzgründungswoche war ein voller Erfolg für alle Beteiligten. Die Rückmeldungen der Schüler/innen, des Klassenlehrers, der Schulleitung und der beteiligten Dozent/inn/en war durchweg positiv. Es war eine völlig neue Erfahrung für fünfzehnjährige Schüler/innen, in die Rolle von Unternehmer/innen zu schlüpfen und eine ganze Woche intensiv an einem Thema zu arbeiten. Besonders gut kamen die Exkursionen zu den Unternehmer/innen und die abschließenden Gespräche mit den Banken an. Sowohl von den Unternehmer/innen als auch von den Banken gab es durchweg positive Rückmeldungen. Die Bankangestellten waren positiv überrascht, wie detailliert die Businesspläne der Schüler waren und wie realitätsnah das Finanzierungsgespräch abließen.

2. Hintergrund

Immer mehr gerade auch junge Leute gründen ein Unternehmen. Die Zahl der Existenzgründungen hat sich im Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, potentielle Gründer/innen so früh wie möglich für das Thema zu interessieren und mit den Chancen und Risiken einer Existenzgründung vertraut zu machen. Hinzu kommt, dass viele junge Gründer/innen sich nicht ausreichend mit den grundlegenden Fragen, die vor einer Gründung beantwortet werden müssen, auseinandersetzen. Gerade Gründer/innen nicht-deutscher Herkunft haben oft Hemmungen oder sehen nicht die

Notwendigkeit, sich professionelle Unterstützung zu holen bzw. kennen die entsprechenden Beratungsstellen für Gründer/innen nicht.

3. Ziele und Ideen für eine Existenzgründungswoche mit Schüler/innen

Während des Projekts sollen sich die Schüler/innen mit der Möglichkeit auseinandersetzen, nach dem Schulabschluss bzw. nach einer abgeschlossenen Ausbildung und damit einhergehend ersten beruflichen Erfahrungen, eine Existenz zu gründen.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Schüler/innen die Rolle und die Bedeutung selbständiger Unternehmer/innen für Wirtschaft und Gesellschaft kennen und richtig bewerten lernen. Ebenso wichtig ist es, die beruflichen Anforderungen, die an Unternehmer/innen gestellt werden, mit der Klasse zu erarbeiten und nacheinander die unterschiedliche Berufsperspektive von Angestellten und Selbständigen einzunehmen.

Wichtig ist es, die Schüler/innen auch über die vielen Risiken einer Existenzgründung zu informieren, ihnen aber auch Wege und Methoden zu zeigen, die diese Risiken bis zu einem gewissen Grad abschätzbar und beherrschbar machen. Bestimmte Methoden und Hilfsmittel reichen allerdings nicht, um ein Unternehmen erfolgreich zu machen. Angehende Existenzgründer/innen, die langfristig erfolgreich sein wollen, brauchen auch ein Mindestmaß an kaufmännischen Fähigkeiten. Mindestens genauso wichtig ist es, vor der Gründung eine Geschäftsidee oder Vision zu formulieren und auszuarbeiten, die das Gesamtkonzept des Gründungsvorhabens widerspiegelt.

Angehende Gründer/innen müssen sich also mit den Finanzen und dem Markt, mit den Angeboten und der Nachfrage auf dem Markt sowie weiteren Faktoren des Marktes so gut wie möglich auskennen. Sie müssen ihre Unternehmen am Markt verorten und auch begründen können warum sie mit der Idee Chancen auf Erfolg sehen. Unternehmer/innen müssen Stärken und Schwächen genauso wie Chancen und Risiken für ihr Unternehmen sehen und einschätzen lernen. In einem nächsten Schritt geht es darum, einen Businessplan zu schreiben.

Am Ende der Projektwoche haben die Schüler/innen einen Businessplan erstellt und gemeinsam alle wichtigen Punkte erarbeitet, die vor einer Gründung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören Finanzen, Organisation des Alltags, Public Relations und Verkauf. Die Teilnehmer/innen planen selbständig eine fiktive Unternehmensgründung, führen diese

in einer Art Rollenspiel durch und kontrollieren und protokollieren Ergebnisse und Verlauf.

- > „Die wichtigste Erfahrung war, dass es nicht einfach ist, selbständig zu sein, man hat sehr viel Arbeit.“

4. Wochenarbeitsplan der Existenzgründungswoche

Die Klasse wird in Arbeitsgruppen eingeteilt, in denen jeweils vier bis sieben Teilnehmer/innen sind. Jede dieser Arbeitsgruppen kann sich eine Branche aussuchen, in der sie gründen möchte.

Tag 1: die Idee

- > Geschäftsidee und Produkte/ Dienstleistungen finden und formulieren
- > Geschäfte und Dienstleister im Kiez interviewen: „Was halten Sie für wichtig, was ist bei einer Gründung zu beachten?“
- > Ideen aufschreiben, wichtige Punkte aus den Interviews zusammenfassen

Tag 2: die Kund/inn/en

- > Wo ist der beste Ort für das Unternehmen/ für das Geschäft?
- > Welcher ist der „richtige“ Preis für das Produkt?
- > Wie sieht es mit der Konkurrenz aus? Wie erreiche ich meine Kund/inn/en?

Tag 3: die Finanzen

- > Investitionskosten, fixe Kosten, variable Kosten
- > Einnahmen kontra Ausgaben/ Deckung

Tag 4: persönliche Fähigkeiten/ Organisation

- > Langfristige und kurzfristige Planung (Erstellen eines Lebenslaufs)
- > Welche Fähigkeiten brauche ich als Unternehmer/in?
- > Vorbereitung auf ein Bankgespräch in punkto Finanzierung

Tag 5: Bankgespräche

- > Fertigstellung des Businessplans
- > Finanzierungsgespräche mit Banken
- > Wochenfeedback: Was hat mir die Woche gebracht?

5. Rückmeldungen ...

... der Schüler/innen:

- > „Ich hätte nie gedacht, dass es so schwer ist, ein Solarium zu eröffnen. Auch nicht, dass das so viel kostet.“
- > „Man muss seine Meinung bei anderen Leuten durchsetzen, wenn man etwas zustande bringen will.“

... des Lehrers:

- > „... dass fast alle Teilnehmer dort 'abgeholt' wurde, wo sie waren, und für das Leben gelernt haben.“

... der Banken:

- > „Zusammenfassend teilen wir Ihnen mit, dass wir sehr positiv überrascht waren, wie ausführlich und detailliert die Schüler/innen unsere zum Teil kritischen Fragen – trotz aller Nervosität – beantworten konnten.“

■ Kontakt:

Ute Großmann
mpr-Unternehmensberatung
Stresemannstraße 128
10117 Berlin
Telefon: 030/ 20290-601
mpr@pin.de

Niedrigschwellige und präventive Projektansätze im Stadtteilentwicklungsprojekt Hamm Norden: Jobtreff und Assessment Center

I. Einführung – Gebietsstruktur Hamm Norden

Der „Hammer Norden“, wurde im Jahr 1994 als einer der ersten „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in das NRW Landesprogramm zur integrierten Erneuerung besonders benachteiligter Stadtteile aufgenommen. Hamm Norden entspricht keiner der Hauptgebietskategorien des NRW-Stadtteilprogramms: er ist weder innenstadtnahes, industriell-gewerblich geprägtes Gründerzeitviertel noch in den 60er/70er Jahren erbautes Stadtrandquartier mit Geschosswohnungsbau. Er war seit jeher durch seine Lage jenseits der Lippe und außerhalb der Stadtmauern geprägt – nicht mehr Stadt und noch nicht Land. Nach der kommunalen Neuordnung setzte sich die „periphere Lage“ am Rand und mitten drin zwischen der Kernstadt Hamm und den eingemeindeten Stadtteilen Bockum-Hövel und Heessen weiter fort. Nicht zuletzt dadurch bedingt ist das Stadtteilimage in Binnen- und Außenwahrnehmung eher negativ.

Traditionell wohnten im Hamm Norden die Bahn- und Industriearbeiter/innen von außerhalb der Stadt liegenden Produktionsstätten. Hier wurden die Notunterkünfte angesiedelt. Später wurde der Stadtteil Zuzugsort von Flüchtlingen, später von „Gastarbeiter/innen“ und in den 90er Jahren von Aussiedler/innen. Der Stadtteil ist traditioneller Wohnstandort sozial benachteiligter Gruppen. Der Hammer Norden weist die höchsten Werte im Vergleich zu anderen Hammer Stadtteilen bei den Anteilen beispielsweise, der Ausländer/innen und Aussiedler/innen, sozialhilfebeziehender Haushalte, Arbeitsloser oder Alleinerziehender an der Stadtteilbevölkerung auf (vgl. Tabelle 1 – Soziale Strukturdaten). Die hier wohnenden Menschen waren in besonderem Maße durch den Arbeitsplatzabbau im Bergbau und der Stahlindustrie in den 70er und 80er Jahren betroffen. Die im Stadtteil vorhandene sehr schwache Gewerbestruktur konnte diesen Arbeitsplatzabbau nicht kompensieren. Dennoch weist der Hammer Norden mit etwa 13.000 Einwohner/innen eine heterogene Siedlungsstruktur auf. Es gibt einerseits soziale Brennpunkte, vor allem in Gegenden, wo Geschosswohnungsbau mit problematischer Mieterschaft vorherrscht, andererseits aber auch stabile Mietwohnungs- und Eigenheimgebiete. Im Hammer Norden wurde seit Mitte der 90er Jahre das „sozial-

und bewohnerorientierte Stadtteilprojekt Hamm Norden“ entwickelt. Darin fanden sich von Beginn an auch Ansätze der Beschäftigungsförderung, die allerdings meist untergeordneten Stellenwert hatten. Das Thema Arbeit wurde im Lauf der Zeit immer stärker in das Stadtteilprojekt Hamm Norden einbezogen, heute wird daran gearbeitet, laufende beschäftigungsbezogene Maßnahmen in einem arbeitsmarktpolitischen Netzwerk Hamm Norden miteinander zu vernetzen.

II. Das Stadtteilprojekt Hamm Norden – Beispiel für ein tragfähiges und lebendiges Stadtteilnetzwerk

II.1 Die vier Phasen des Stadtteilprojektes Hamm Norden

1. Phase Vorbereitung 1992–1994

Die Keimzelle des Stadtteilprojektes Hamm Norden war der „Arbeitskreis für präventive Jugendarbeit“, der 1992 auf Initiative des Rektors der Hauptschule Karlschule vor dem Hintergrund einer Gewaltproblematik an der Schule gegründet wurde. Daraus entstand später der „Präventivkreis Hamm Norden“, der eine gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit forderte und die Gründung eines Stadtteilbüros erreichte. Im Laufe der Jahre haben sich Funktion und Aufgaben zwischen Präventivkreis und Arbeitskreis Hamm Norden geändert und verschoben.

Im Juli 1993 erfolgte die Einrichtung des Stadtteilbüros in einer Wohnung der Sozial-siedlung Schottschleife mit zunächst städtischer Finanzierung, Träger sind AWO und KSD.

Im gleichen Zeitraum entstanden drei weitere stadtteilbezogene Ansätze anderer Ressorts: die Initiierung des Forschungsvorhabens zur Wohnsituation Alleinerziehender und alleinstehender Schwangerer im Rahmen des ExWoSt-Programmes, die Diskussion der Neuorganisation sozialer Dienste im Sozialdezernat (Dez. V), die Vorarbeiten für die „Städtebauliche Rahmenplanung Hamm Norden“ im Stadtplanungsamt (StA 61) sowie die Durchführung von Beteiligungsprojekten und Stadtteilstreifzügen mit Kindern durch das Kinderbüro im Jugendamt (StA 51) durchgeführt.

Diese Ansätze wurden im Juni 1993 im Ratsbeschluss des „Sozial- und bewohnerorientiertes Stadtentwicklungskonzeptes Hamm Nor-

den“ zusammengeführt. Dieser Beschluss diente als Grundlage der Antragstellung im Landesprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

2. Phase: Aufbau und Wachstum 1994–1998

1994 erfolgte die Aufnahme des Hammer Norden in das Landesprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ als Grundlage der Entwicklung und Finanzierung von Projektbereichen. Ende desselben Jahres wurde in der ehemaligen Kardinal von Galen-Schule das Stadtteilzentrum bezogen. Hier sind seitdem die lokalen Teams der Familienhilfe und des Sozialamtes, die Geschäftsstelle des Stadtteilbüros Hamm Norden, sowie die dort verbleibenden Teile der Johannes-Schule und die VHS (Abend-Gymnasium und -Realschule, Kurs „Arbeiten und Lernen“) untergebracht. Aula und Sporthalle des Stadtteilzentrums werden für verschiedene Gruppenangebote und Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilprojektes Hamm Norden genutzt.

3. Phase: Konsolidierung 1998/1999

In dieser Phase traten neue Projekte und neue Träger hinzu, die aufgrund ihrer Lage in einem „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ eine Förderung aus anderen Quellen hatten einwerben können. Die Vielfalt der Träger, Projekte und Förderwegen führte teilweise zu Koordinationsproblemen. Deswegen hat die Bedeutung des Arbeitskreises Hamm Norden im Laufe der Zeit als Steuerungsgremium des Stadtteilprojektes immer stärker zugenommen. Der AK Hamm Norden weitete seine Funktion als Gremium der professionellen Akteure aus. Parallel dazu nahm die Bedeutung des Präventivkreises Hamm Norden, als bürgerschaftlichem Forum ab. Dies stieß dort eine Diskussion über dessen Funktionswandel und dessen weitere Ausrichtung an. Im April 1999 wurde als Initiative des Präventivkreises der Förderverein Hamm Norden zur Verstärkung der Stadtteilarbeit, zur Spendenakquisition und als Zuwendungsträger zur Spendenakquisition gegründet.

4. Phase: Rückführung und Erhalt von Kernbereichen Ende 1999/2000 bis 2005

Ende 1999 geht ein Partei-, Politik- und Personenwechsel an der Stadtspitze vonstatten. Im selben Jahr auch wird das sozial- und bewohnerorientierte Handlungskonzept Hamm Westen erarbeitet, das im März 2000 die Bewilligung zur Förderung als weiterem „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in Hamm erhält. Vor diesem Hintergrund kündigte das Ministerium 1999/2000 der Stadt Hamm an, dass die Förderung des Hammer Nordens aus

dem Stadtteileprogramm mittelfristig auslaufen werde und forderte dazu auf, im Rahmen des Stadtteilprojektes Hamm Norden ein Rückführungs- und Konsolidierungskonzept zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wurde eine verstärkte Steuerung des Stadtteilprojektes Hamm Norden und seiner Einzelprojekte in Angriff genommen. Seit Ende 1998 finden einmal im Jahr zweitägige Klausurtagungen mit den Akteuren im Stadtteil statt. Seit Anfang 2000 tagt eine Koordinationsrunde, die aus den koordinierenden Mitarbeiter/innen der StÄ 51 und 61 sowie den Leiter/innen des Präventivkreises und des Stadtteilbüros besteht. Darüber hinaus wird versucht, arbeitsfördernde Maßnahmen stärker ins Stadtteilprojekt einzubeziehen, auch im Hinblick auf die Akquise neuer Fördermittel.

II.2 Strukturelemente des Stadtteilprojektes Hamm Norden

Seit Gründung des Stadtteilprojektes Hamm Norden wurden pragmatische, flexible und vernetzte Arbeitsstrukturen entwickelt (siehe Abbildung Arbeitsstrukturen), die sich im Laufe der Zeit weiter ausdifferenziert haben.

Die Federführung des Stadtteilprojektes Hamm Norden ist im Fachbereich Soziales angesiedelt. In der Lenkungsgruppe Hamm Norden, die unter Leitung des Oberbürgermeisters und Teilnahme der Dezernate V und VI, der Amtsleiter/innen, der Leitung der freien Träger sowie der Mitglieder der Arbeitskreise Hamm Norden und Hamm Westen tagt, werden die Grundsatzbeschlüsse und Leitlinien des Stadtteilprojektes abgestimmt.

Die Koordination des Stadtteilprojektes (Quartiersmanagement) ist im Jugendamt angesiedelt. Die Aufgaben umfassen inhaltliche und konzeptionelle Steuerung des Stadtteilprojektes, Projektentwicklung, Vermittlung zu Politik, Konsensherstellung, Moderationsaufgaben, Vermittlung in Konfliktfällen, Vermittlung zu Fachämtern und Trägern, Erstellung von regelmäßigen Vorlagen, Vorbereitung des Arbeitskreises. Die Akquisition und Verwaltung der Fördermittel sowie die Leitung der Städtebauprojekte obliegt dem Planungsamt. In einer Koordinationsrunde wird die Steuerung abgestimmt.

Der Arbeitskreis Hamm Norden wurde als Informations- und Abstimmungsgremium aller im Stadtteilprojekt tätigen professionellen Akteure gegründet. In ihm sind Akteure der Einzelprojekte im Stadtteil, aus der Verwaltung und den freien Trägern sowie Stadtteilbüro, Polizei, Sozialamt und Familienhilfe im Stadtteilzentrum vertreten. Er tritt im monatlichen Sitzungsrhythmus zusammen.

Darüber hinaus existieren thematische Ar-

beitgruppen (Jugend, Kinderhilfenetzwerk, Wohnen, Arbeitsmarkt-Beschäftigung-Qualifizierung, Sintibezogene soziale Arbeit, Controlling, Altenarbeit, städtebauliche Projekte), die in inhaltlicher Abstimmung einerseits schnelle Intervention garantieren und andererseits längerfristig Projekte entwickeln.

Seit 1998 werden zweitägige Klausurtagungen zur Auswertung und weiteren Schwerpunktsetzung der Arbeit mit den Mitgliedern der Projekte, des Arbeitskreises und des Präventivkreises Hamm Norden durchgeführt.

Das Stadtteilbüro Hamm Norden bildet die zentrale Anlaufstelle im Stadtteil mit der Geschäftsstelle im Stadtteilzentrum und vier weiteren dezentralen Projektstandorten in zwei Wohnquartieren, auf dem Sinti-Platz und an der Karlschule. Der Leiter wirkt an der Gesamtkoordination des Stadtteilprojektes Hamm Norden mit.

Der Präventivkreis Hamm Norden ist ein bürgerschaftliches Forum der Bürger/innen, Kirchengemeinden, Vereine, Stadtteilakteure sowie Bezirkspolitiker/innen. Er ist Vertreter und „Lobbyist“ der Stadtteilinteressen, kritischer Begleiter und wichtiger Impulsgeber des Stadtteilprojektes. Der Präventivkreis entstand vor dem Hintergrund eines Gewaltproblems an der Karlschule und war Ausgangspunkt und Initiator des Stadtteilprojektes. Die Funktion und Aufgabenbereiche des Kreises haben sich im Laufe der Jahre sehr gewandelt. Im April 1999 wurde aus dem Präventivkreis heraus der Förderverein Hamm Norden gegründet als Lobbyverein und Spendenträger für die Unterstützung kleinerer Projekte im Stadtteil.

Das Stadtteilprojekt Hamm Norden mit seinen Akteursnetzwerken und einzelnen Projektmaßnahmen zeichnet sich durch träger- und ressortübergreifende Abstimmung und Sozialraumbezug aus.

II.3 Projekte des Stadtteilprojektes Hamm Norden

Das Stadtteilprojekt Hamm Norden setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- Projekte, die aus Mittel des Bund-Länderprogramms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – Soziale Stadt“ finanziert werden,
- die Projektaktivitäten des Stadtteilbüros Hamm Norden,
- Projekte sonstiger Förderprogramme und Akteure (Polizei, Internet Café, Aussiedlerarbeit des DRK, Arbeitsmarktfonds der WFH, Stiftungsgelder, etc.),
- Verortung sozialer Dienste im Stadtteilzentrum (Amt für soziale Sicherung, Familien- und Jugendhilfe),
- Regel- und zusätzliche Aufgaben städtischer

Ämter (Auflösung der Obdachlosenunterkünfte, Ressortaufgaben, gemeinwesenorientierte Senior/inn/enarbeit),

- Vernetzung von professionellen Akteuren im Stadtteil (Arbeitskreis Hamm Norden, Kinderhilfenetzwerk),
- Aktivitäten von Vereinen und Bürger/inne/n (AG Nordener Vereine, Präventivkreis, Förderverein Hamm Norden).

II.3.1 Aus dem Programm Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf finanzierte Projekte

Die Mittel aus dem NRW-Stadtteileprogramm wurden eingesetzt für

- das Stadtteilbüro Hamm Norden mit den Trägern KSD und AWO im Zentrum des Stadtteils als Anlaufstelle des Stadtteilprojektes Hamm Norden. Es arbeitet heute an fünf Standorten im Stadtteil. Die Arbeit des Stadtteilbüros zeichnet sich durch eine Verknüpfung von Frühförderung, Spiel- und Lernhilfen, Grundschararbeit, Familien- und Erwachsenenarbeit aus. Auch führen die Mitarbeiter/innen Einzelfallberatungen zu verschiedenen Fragestellungen durch.
- die mobile Jugendarbeit, in Trägerschaft der Evangelischen und der Katholischen Kirchengemeinde mit zwei Mitarbeiter/innen,
- den Treffpunkt für drogengebrauchende und drogengefährdete Jugendliche, in Trägerschaft des Arbeitskreis für Jugend e.V. mit zwei Mitarbeitern,
- die Wohnungsnotfallhilfe zur Beratung und Wiedereingliederung von Obdachlosen, vormals in der inzwischen aufgelösten Notunterkunft Westberger Weg, heute in einer Beratungsstelle am Bockumer Weg 146; Träger sind die Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe sowie der Caritasverband für die Stadt Hamm e.V.,
- die Sinti-bezogene soziale Arbeit.

Hinzu kommen städtebauliche Projekte und die Verknüpfung von Projekten mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

In allen Projekten des Stadtteilprojektes Hamm Norden spielt die Beteiligung und Aktivierung der Bewohner/innen eine sehr große Rolle. Im Rahmen des Stadtteilprojektes Hamm Norden waren Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen Ausgangspunkt und sind auch heute noch Schwerpunkt der Arbeit.

1994 bis 2000 wurden 11 Millionen DM aus dem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ bewilligt.

II.3.2 Projekte sonstiger Förderprogramme und Akteure

Über die durch die Landesmittel geförderten

Projektbereiche sozialer Arbeit hinaus führen auch andere Träger stadtteilbezogene Projekte im Hammer Norden durch und kooperieren im Arbeitskreis Hamm Norden und dem Präventivkreis Hamm Norden. Dazu gehören:

- im Rahmen des Programms „Ökologische Stadt der Zukunft“ geförderte Projekte (Gemeinschaftsinitiativen, ökologische Umgestaltung von Schulhöfen),
- eine von der kommunalen Wohnungsgesellschaft Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft HGB und dem Wohnungsförderungssamt in Auftrag gegebene Studie über Wohnungsbestandspolitik im Hammer Norden in den HGB-Beständen,
- das Projekt MUS-E an der Ludgeri-Schule (Einbindung Kulturschaffender und Kulturprojekten in den schulischen Unterricht),
- sportpädagogische Aktivitäten der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, die nicht in Vereinen eingebundene Jugendliche für sportliche Aktivitäten begeistern sollen (Träger Skater-Projekt von Fitwerk und Mobiler Jugendarbeit sowie Aktivitäten des Stadtteilbüros),
- die Psychomotorikgruppe, die stadtteilorientiert, kindergarten- und trägerübergreifend durch das Kinderhilfenetzwerk organisiert und durch den Fördertopf des Westfälischen Anzeigers "Menschen in Not" finanziert wurde,
- Teile der Aussiedlerarbeit des Deutschen Roten Kreuzes.
- der „Jobtreff“ der AWO und der Wirtschaftsförderung Hamm GmbH mit dem dezentralen Standort in der Schottschleife 14,
- das neu eröffnete Internet-Café des Malteser Hilfswerkes am Rheinsberger Platz 8 mit der Zielgruppe junger Aussiedler/innen,
- das aus dem EU-Mitteln geförderte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt „Waschhaus Konfetti“,
- eine Bürgerbefragung der Polizei zum Sicherheitsempfinden der Nordener Bürger/innen.

Über die Mittel aus dem Stadtteileprogramm hinaus gelang es, für den „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ Hamm Norden Mittel der EU, aus dem Landesjugendplan, des Bundesvermögensamtes für die Aussiedlerarbeit, aus dem Arbeitsmarktfonds Hamm sowie ABM- und ASS-Mittel anzuwerben. Hinzu kommen Fördermittel von Sponsoren, Spendern und nicht zuletzt aus dem Fördertopf der Zeitung Westfälischer Anzeiger „Menschen in Not“, durch die kleine Anschubfinanzierungen gewährleistet werden konnten. Es gibt inzwischen einen „Förderverein Stadtteilarbeit Hammer Norden“. Als zusätzliche Ressource muss auch die Mobilisierung ehrenamtlicher Engagements genannt werden.

II.3.3 Verortung sozialer Dienste im Stadtteilzentrum und Regel- und zusätzliche Aufgaben städtischer Ämter

Zu den unter II.3.1. und II.3.2. genannten Projekten kommen weitere gesamtstädtische Handlungsansätze mit einem Schwerpunkt im Hammer Norden, die einen starken Stadtteilbezug haben und die in den Arbeitsstrukturen des Stadtteilprojektes kooperieren.

Die „verorteten“ Teams der Sozialhilfe und der Jugend- und Familienhilfe im Stadtteilzentrum waren ein Ausgangspunkt des Stadtteilprojektes. Ihre Stärke sind die gute Kundenerreichbarkeit durch die Lage vor Ort, die Nähe zum sozialen Lebensumfeld der Klient/inn/en, die Arbeitsorganisation nach dem Wohnstandort (statistischen Baublockgruppen) und nicht nach der alphabetischen Namensabfolge, und die Möglichkeit, durch Ortskenntnis und Kooperation mit anderen Trägern sozialer Arbeit direkt und schnell Hilfe organisieren zu können.

Im Rahmen der aktivierenden Seniorenarbeit in Hamm Norden sind eine Reihe von Projekten und Gruppen für und mit Senior/inn/en, aber auch einige generationenübergreifende Projekte entstanden. Darunter sind das Schulfrühstück an der Ludgeri-Schule, ein Videoprojekt und der Erzähltreff gestern und heute von Kindern und Senior/inn/en.

In der Obdachlosenarbeit war das erklärte Ziel des Sozialdezernats die Schließung der Notunterkünfte. Mitte 1999 wurde die letzte Notunterkunft in Hamm Norden aufgelöst. Die ehemaligen Bewohner/innen zogen in andere Wohnungen im Stadtgebiet, die Obdachlosen-Unterkünfte wurden grundmodernisiert und in Mietwohnungen umgewandelt. Für die ehemaligen Bewohner/innen an ihren neuen Wohnstandorten zumeist im Hammer Norden wurde am Bockumer Weg eine Beratungsstelle angesiedelt, um den erneuten Verlust der Wohnung zu verhindern und den Umsetzungs-Prozess zu stabilisieren.

Zusammenfassend zeichnet sich das „sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilprojekt Hamm Norden“ durch die Verortung sozialer Dienste, die Dezentralisierung von Verwaltungshandeln, die Trägervielfalt, Netzwerkaufbau und Kooperation zwischen den Akteuren im Stadtteil sowie die Einbindung wirksamer Ansätze anderer Träger aus.

III. Beschäftigungsbezogene Ansätze im Stadtteilprojekt Hamm Norden

Bislang wurden im Rahmen des Stadtteilprojektes einige Maßnahmen als befristete Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte

durchgeführt. Dazu zählen der Fuß- und Radwegebau im Westberger Weg, die Wohnumfeldverbesserung im Wohnquartier Schottschleife, der Umbau des denkmalgeschützten Grieskampfschen Hofes zu Kita und Bürgertreff sowie die Restauration des „Waschhaus Konfetti“ im ehemaligen Münzwaschraum Schlagenkamp, in dem zwölf Sozialhilfebeziehende Frauen einen Arbeits- und Ausbildungsplatz zur Textilreinigerin fanden (vgl. Tabelle 2 stadtteilbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen).

Darüber hinaus entstanden neue Arbeitsplätze im Rahmen des Stadtteilprojektes. Dazu wurde der Jobtreff als Anlaufstelle, Motivations- und Orientierungsmaßnahme für sozialhilfebeziehende arbeitssuchende Menschen geschaffen (vgl. Abschnitt 4.1). Neue Methoden der Potentialanalyse, Berufswegeplanung und Assessment Center wurden von der AWO in der Karlschule und dem Alevitischen Kulturverein erprobt (vgl. Abschnitt 4.2). Diese Maßnahmen waren jedoch zumeist zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen.

Eine „AG stadtteilorientierte Beschäftigungsförderung“ bemüht sich seit 1999 darum, eine Konzeption „arbeitsmarktpolitischer Ansätze zur Aufwertung des Hammer Nordens, für Beschäftigungsförderung und gegen Ausgrenzung im Stadtteil“ und daraus abgeleitete Projektfelder zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe bildet den Grundstein für das im Entstehen begriffene arbeitsmarktpolitische Netzwerk Hamm Norden. Dabei geht es darum, pragmatische Lösungen für die Fragen zu finden, wie die Menschen im Stadtteil wirtschaftlich selbständig leben, wie soziale Transferleistungen für erzwungene Untätigkeit überflüssig gemacht werden, und wie dazu notwendige Strukturen geschaffen bzw. verbessert und stabilisiert werden können.

Als Zielgruppen dieser geplanten Projekte wurden Langzeitarbeitslose, Sozialhilfebeziehende Menschen, Jugendliche, die arbeitslos sind oder im Übergang von Schule und zur Berufsausbildung bzw. nach der Ausbildung stehen, Alleinerziehende, Aussiedler/innen und Ausländer/innen ausgemacht. Darüber hinaus sollen Projekte auch die Gruppe der über 25-jährigen Erwerbslosen auffangen, die sich mit „prekären Jobs“ (deregulierte, flexibilisierte Jobs mit niedrigem Einkommen, ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung, bis hin zur Schwarzarbeit) über Wasser halten und nach und nach aus allen sozialen Netzen und Statistiken fallen. Ebenfalls gehören drogenabhängige und drogengefährdete Menschen, behinderte Menschen und besondere Bedarfsgruppen (bzw. die Sinti) zur Zielgruppe der Projekte.

IV. Das arbeitsmarktpolitische Netzwerk Hamm Norden

Vor dem Hintergrund der Klausurtagung des Stadtteilprojektes Hamm Norden vom Februar 2000 und der Rückführungsperspektive des Stadtteilprojektes stieg das Engagement der Akteure, intensiver an einem arbeitsmarktpolitischen Netzwerk mitzuwirken. In der Klausur des Arbeitskreises Hamm Norden im Februar 2000 ergab eine Überprüfung der Zielerreichung, dass das Ziel „Befriedigung der existenziellen Bedürfnisse: Arbeit und Existenzsicherung“ bisher unzureichend erreicht wurde und hier nach wie vor der größte Handlungsbedarf bestand. Das Landesministerium forderte auf, eine Konzeption zur Rückführung der Landesmittel im Stadtteilprojekt Hamm Norden zu erarbeiten und äußerte die Erwartung, den Schwerpunkt in der Projektabschlussphase auf arbeitsmarktpolitische Ansätze auszurichten. Die Akteure im Stadtteil rechnen sich eine Chance aus, durch arbeitsmarktbezogene, innovative Projekte Ansatzpunkt für die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel sein zu erreichen.

Langfristiges Ziel ist die Schaffung dauerhafter Strukturen, um zusammen mit den Beteiligten ein kooperatives arbeitsmarktpolitisches Netzwerk Hamm Norden unter den Leitlinien „Vernetzung der Ansätze und Akteure im Stadtteil“, „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe“, „Hilfeplanung“, „Fallzuständigkeit“ und „Dezentrale Anlaufstellen“ zu knüpfen.

Bei den einzelnen Maßnahmen gilt die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als primäres Ziel. Arbeit ist ein wichtiger Vermittler gesellschaftlicher Einbindung und wichtige Grundlage des Selbstwertgefühls der Menschen. Darüber hinaus sollen durch B&Q-Projekte im Stadtteil „vielfältige lokale Mehrwerte“ geschaffen werden, Menschen aus dem Stadtteil eine Arbeit finden. Der Schwerpunkt liegt auf Strategien, die sich an der individuellen Situation und den Potentialen der einzelnen Menschen orientieren. Die bestehenden lokalen Strukturen sind Ausgangspunkt neuer Aktivitäten. Auch in den sozialen Einzelmaßnahmen des Stadtteilprojektes Hamm Norden werden Ansatzpunkte für die Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung, Berufsorientierung und Eigenarbeit gesucht. Arbeitsmarktpolitische Projekte im Stadtteil und gesamtstädtische Strategien sollen möglichst verknüpft werden. Und schließlich soll die Kommunikation, Kooperation und Vernetzung der Akteure und Projekte gefördert werden.

In der Folgezeit wurde nach konkreten Ansätzen gesucht und in einer Reihe von Bereichen Aktivitäten unternommen. Als zusätzliche Partner konnten der Personalservice der Wirt-

schaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH) und das Arbeitsamt in die „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Qualifizierung Hamm Norden“ miteingebunden werden.

Allgemein werden nun zusammen mit dem größten Maßnahmenträgern neue B&Q-Projekte für Menschen aus dem Stadtteil mit Projekten im Stadtteil konzipiert. Maßnahmenbereiche sind Grünflächenpflege, Ordnung und Sauberkeit im Stadtteil, Stadtteilgestaltung, Errichtung einer Fun-Sportanlage. Drei Personen einer laufenden Maßnahme wurden jüngst in Einrichtungen im Stadtteil vermittelt.

Ein vordringliches Ziel ist die Konsolidierung des Jobtreffs mit der Zielgruppe der 25- bis 30-Jährigen (vgl. Abschnitt 5.1).

Außerdem soll im Hammer Norden nach dem Vorbild des im Hammer Westen bereits bestehenden „ServiceCenter West“ ein „ServiceCenter Nord“ für die Zielgruppe der über 30-Jährigen arbeitslosen und sozialhilfebeziehenden Personen geschaffen werden. Im Hammer Norden soll ein System der Hilfeplanung entwickelt werden, in dem einzelfallbezogene oder übergreifende Fördermaßnahmen und die Initiierung geeigneter B&Q-Projekte koordiniert werden. Vorgesehen ist die Förderung von einzelnen Modulen, die an bestehende Einrichtung angedockt werden (bspw. zusätzlicher Sprachkurs).

Die Auswegberatung im Amt für soziale Sicherung wurde jüngst eingeführt. Eine Verminderung der Fallzahlen pro Sachbearbeiterin, eine bessere Qualifizierung der Beratungsfähigkeiten, zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte und eine gezielte Hilfeplanung mit Sozialhilfeempfänger/inne/n sollen dazu beitragen, dass in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt erreicht wird.

Im Bereich speziell der Jugendarbeitslosigkeit wurde das Kooperationsprojekt zwischen Jugendberufshilfe der AWO und den Akteuren der Jugendsozialarbeit weiter entwickelt (vgl. Abschnitt 5.3). In der AG Jugend wird derzeit eine Konzeption der Jugendarbeit im Hammer Norden erstellt. Vor dem Hintergrund dieser Konzeption und des Kooperationsprojektes ist im Rahmen des Stadtteilprojektes ist die Finanzierung einer Stelle Jugendarbeit mit stärkerer Ausrichtung auf Jugendberufshilfe in Vorbereitung.

Darüber hinaus sollen frühzeitig präventive Ansätze in Zusammenarbeit mit den Schulen konzipiert werden. Die AWO hat mit der Durchführung von Assessment-Verfahren schon erste Bausteine entwickelt.

Insgesamt werden diese Bereiche Schritt für Schritt weiter entwickelt. Sicherlich sind damit

die Arbeitsmarktprobleme im Hammer Norden nicht erschöpfend zu lösen. Doch herrscht bei den Beteiligten der Optimismus vor, das Richtige zu tun und damit auch Wirkungen zu erzielen. Nicht zuletzt stößt das Stadtteilprojekt bei allen – in der Politik und der Verwaltung, in der Stadtteilöffentlichkeit und bei den Betroffenen selbst – auf große Akzeptanz.

V. Projektbeispiele im Hammer Norden

V.1. Der Jobtreff: Orientierungs- und Motivationsmaßnahme für Sozialhilfeempfänger/-innen im Hammer Norden

Seit Ende 1998 existiert in Hamm Norden der „Jobtreff“ als Orientierungs- und Motivationsmaßnahme für Sozialhilfeempfänger/innen im Hammer Norden. Träger ist die AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf. Der Jobtreff ist in einer Dreizimmerwohnung in der Siedlung Schottschleife/ Schlagenkamp ansässig und wird von drei Mitarbeiter/innen betreut.

Finanziert wird der Jobtreff durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH). Er wird betreut durch den Personalservice der WFH, der die Beschäftigungspolitik im Februar 1998 als Aufgabenfeld übergeben wurde. Das Sachgebiet Personalservice der WFH zielt auf die Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt. Sie verfügt über die Instrumente direkte Vermittlung, Lohnkostenförderung, B&Q-Maßnahmen, soziale Zeitarbeit, Jugend in Arbeit, ASS, Eine Aufgabe des „Jobtreffs“ ist die Organisation und Durchführung von Informations- und Qualifizierungsseminaren, Beratungswochen, Berufswegeplanung, berufliche Beratung und Hilfen zur Existenzgründung.

Ziel des Jobtreff ist also vorrangig die berufliche Orientierung und die Vermittlung von sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter 25 bis 30 Jahre aus dem Hammer Norden in Beschäftigungsverhältnisse. Dieses Ziel ist auch vertraglich mit der WFH vereinbart und Zuwendungsvoraussetzung für die Förderung des Jobtreffs. Im Falle von Personen, die im Leistungsbezug der Arbeitslosenhilfe stehen und sich an den Jobtreff gewandt haben, konnte der Jobtreff bislang gegenüber dem Personalservice der WFH vermitteln, dass die Mitbetreuung dieser einzelnen Personen einen Sozialhilfeszahlungen im Vorfeld vermeiden helfen kann.

Der Pool der Teilnehmer/innen des Jobtreff beläuft sich pro Jahr etwa auf achtzig Personen. Die Zuweisung der Teilnehmer/innen erfolgt über den Personalservice der WFH und das Stadtteilteam der Offenen Sozialhilfe. Im

Falle des Nichterscheinens oder Kursabbruch der Teilnehmer/innen meldet der Jobtreff dies dem Personalservice der WFH. Die Teilnehmer/innen erhalten in diesem Fall eine zweite Aufforderung, sich beim Jobtreff zu melden mit der Androhung einer Sozialhilfekürzung. Die Teilnehmer/innen erhalten zusätzlich zur Sozialhilfe einen Zuschlag von 150 DM/Monat für die Kursteilnahme.

Bei Eintritt in den Jobtreff wird zunächst ein Förderplan aufgestellt, der von beiden Seiten unterschrieben wird. Der Erhebungsbogen mit persönlichen Daten geht an die WFH. Bei Vermittlung der Teilnehmer/Innen in Arbeit oder Ausbildung wird dies der WFH auf einem Formblatt zurückgemeldet. Seit September 2000 finden regelmäßig Gespräche mit der WFH statt.

Ziel der Kursangebote ist die Vermittlung von Allgemeinbildung, die Reflexion der eigenen Situation und realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Qualifikationen und Grenzen der Langzeitarbeitslosen sowie eine Blickwinkelerweiterung. Ebenfalls versteht sich der Jobtreff als Orientierungs- und Motivationsmaßnahme zur Suche nach einem passenden Arbeitsplatz, als ein Aktivierungsprogramm, damit die Teilnehmer/innen weitgehendst selbständig an ihrer beruflichen Perspektive arbeiten können. Zum Programm gehört ein Besuch beim Arbeitsamt (Berufsberatung, BIZ, SIS, etc.), Einstellungstests, Telefon- und Bewerbungstraining. Bei schwierigen persönlichen Problemen und bei Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird eine Begleitung angeboten, ebenso Kreativitätsangebote, Mobilitätstraining und Schulung sozialer und anderer Schlüsselkompetenzen. Betriebsbesichtigungen, das Auffrischen von Deutschkenntnissen und die Vermittlung eines Praktikums sind auch Teil des Projektes. Während eines Praktikums nehmen die Teilnehmer/innen einmal in der Woche weiter am Jobtreff teil.

Generell haben Praktika sich als wichtigstes Vermittlungsinstrument erwiesen. Praktikumsstellen werden im Angebot der AWO selbst und anderer Berufshilfeträger sowie bei Firmen akquiriert. Auch Arbeitsplätze werden bei Firmen akquiriert. Vermittelte Jobtreff-Teilnehmer/innen werden je nach Wunsch nachbetreut und beraten.

Dem Arbeitgeber bietet der Jobtreff den Vorteil einer passgenauen Arbeitskraftvermittlung und einer Vorselektion. Er kann bei einer befristeten Stelle auf einen dreimonatigen, fünfzigprozentigen Lohnkostenzuschuss, bei einer unbefristeten Stelle auf einen sechsmonatigen fünfzigprozentigen Lohnkostenzuschuss zurückgreifen, sofern die Bewerber/innen vorher im Sozialhilfebezug waren. Diese Lohnkosten-

zuschüsse werden aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert.

Die Bilanz der bis Ende 1999 gelaufenen vier Orientierungskurse sah folgendermaßen aus. Von den insgesamt 61 Teilnehmer/innen wurden vermittelt:

- > in den ersten Arbeitsmarkt (Arbeits- und Ausbildungsplätze): 13 Teilnehmer/innen (21%)
- > in Ausbildung/Umschulung: 7 Teilnehmer/innen (11,5%)
- > in eine Qualifizierungsmaßnahme: 7 Teilnehmer/innen (11,5%)
- > in Trainingsmaßnahmen u.ä., 6 Teilnehmer/innen (1,6%)
- > einen deutschen Schulabschluss: 6 Teilnehmer/innen (9,8%)
- > zur Lebenshilfe/Perthes Wer: 6 Teilnehmer/innen (9,8%)

Weiterhin ohne Motivation und arbeitslos blieben: 21 Teilnehmer/innen (34,4%).

Vertraglich vereinbart mit der WFH ist die Vermittlung von mindestens zwei Teilnehmer/innen im Quartal in den ersten Arbeitsmarkt. Die WFH fördert den Jobtreff mit 140.000 DM pro Jahr (Teilnehmergehalt und Trägerkosten). Dem stehen Sozialhilfeeinsparungen in Höhe von 12.000 DM pro Person und Jahr gegenüber.

- Ansprechpartnerinnen Jobtreff:
Susanne Sakschweski, Ilona Thöß
Telefon: 02381/ 480411

V.2 Assessment Center an der Karlschule: Neue Ansätze der Potentialanalyse und Berufswegeplanung

Die Hauptschule Karlschule spielt innerhalb des Stadtteilprojektes eine aktive Rolle. Ihr Schulleiter initiierte das Stadtteilprojekt Hamm Norden in 1992 und ist Vorsitzender des Präventivkreises Hamm Norden. An der Karlschule ist die Übermittag/ Hausaufgabenbetreuung ansässig. Es findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe der AWO und dem Jobtreff statt, regelmäßig wird gemeinsam ein Bewerbungstraining mit Schüler/innen der Abgangsklassen durchgeführt und die Projektwochen zur Berufsfindung (Bewerbungstraining, Ausflug DASA/Berufsfelder, BIZ Arbeitsamt) gestaltet. Ebenfalls übernimmt die Jugendberufshilfe an der Karlschule die Berufsberatung von Schülern mit noch ungeklärter Ausbildungsperspektive.

Seit dem Schuljahr 2000/01 ist in der Karlschule ein „Schulmüden-Projekt“ aller Hammenser Hauptschulen angesiedelt, mit etwa 13 Teilnehmer/innen. Das Projekt richtet sich an 15- bis 16-jährigen Jugendliche, deren Schulpflicht abgelaufen ist und die in diesem Projekt

den Abschluss der 9. Klasse erreichen können.

Im Februar 2000 führte die AWO erstmals an der Karlschule und erstmals in Hamm ein Assessment-Projekt mit fünfzehn Schüler/innen der Abschlussklassen durch. Der Kurs wurde aus dem Programm „Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ des Landes NRW finanziert. Jährlich schließen etwa fünfzig Schüler/innen die Karlschule ab, von denen durchschnittlich sechs bis acht keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Das Angebot des Assessment-Verfahrens richtete sich an Schüler/innen, die noch keine Ausbildungsperspektive nach der Schulentlassung hatten. Die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis.

Das Assessment wird von der AWO als diagnostisches Instrument der Berufsorientierung und Potentialanalyse eingesetzt. Die Teilnehmer/innen des Assessment-Verfahrens sollen genauere Vorstellungen ihrer beruflichen Möglichkeiten bekommen, durch die Mitarbeit im Projekt ihre Selbständigkeit und Reflexionsfähigkeit erweitern, und eine realistischere Wahrnehmung ihrer berufsrelevanten Fähigkeiten und eine zusätzliche Unterstützung bei der Berufsorientierung erhalten.

Der Kurs im Februar 2000 lief über zwei Wochen und fand außerhalb der Schule in den Räumen der AWO statt. In der Zeit führten die Teilnehmer/innen zwölf Arbeitsaufträge wahlweise in einer von drei verschiedenen, dem Leistungsniveau der Schüler/innen angepassten Kenntnisniveau durch (viel-mittel-wenig Anleitung).

Die Praxisaufträge umfassen vier berufsrelevante Bereiche (Arbeit mit Sprache, mit Zahlen, mit Menschen, mit Händen).

Für die Beobachtung durch die Assessor/inn/en werden Kriterien gewählt und definiert, die für jede Art von beruflichen Tätigkeiten mehr oder weniger relevant sind. Die Kriterien sind: Selbständigkeit, Verantwortungsgefühl, Flexibilität, Komplexität, Beharrungsvermögen, Arbeitssystematik, Sorgfalt/Exaktheit, Konzentrationsvermögen, Motivation/Engagement.

Jeder einzelne Arbeitsauftrag wird von jeweils zwei Beobachter/innen systematisch beobachtet und anschließend klassifiziert und qualifiziert. Ziel ist es, den Teilnehmer/innen eine Rückmeldung ihrer Leistungen in der Aufgabenbewältigung zu vermitteln und durch Selbsteinsicht ein verzerrtes Selbstbild der eigener Stärken bzw. Schwächen zu revidieren.

Das von der AWO auf der Grundlage des niederländischen Assessment-Verfahrens weiterentwickelte Modell kombiniert die eigentliche Eignungsfeststellung mit anderen berufsorien-

tierenden Modulen wie z.B. Bewerbungstraining, Mobilitätstraining, Sozialtraining, Praktika oder Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Im Jobtreff wurde das Assessment-Verfahren im Vorfeld zweimal erprobt.

Für das Schuljahr 2001/2002 wurden für die Durchführung von zwei Assessment-Projekten mit zehn bis fünfzehn Teilnehmer/innen in der Abschlussklasse und in der Schulmüden-Klasse Mittel aus dem Landesjugendplan beantragt. Die Durchführung von Assessment-Projekten an anderen Schulen in Hamm ist geplant.

Im September 2000 fand in Zusammenarbeit der AWO/ Jobtreff und dem Alevitischen Kulturverein ein Wochenende zur Berufsorientierung für Jugendliche in den Räumen der AWO statt. Die Resonanz der Jugendlichen war sehr positiv. Eine Wiederholung Mitte Juni 2001 ist geplant.

Die Kosten eines zweiwöchigen Kurses mit einer Gruppe von 10–14 Personen belaufen sich auf ca. 7.000 DM

- Ansprechpartnerin bei der AWO/ Jugendberufshilfe:
Renate Klockenhoff
Telefon: 02381/ 972390

V.3 Kooperationsprojekt Jugendberufshilfe und Jugendarbeit im Stadtteil Hamm Norden

Ausgehend von der Klausurtagung 2001 des Stadtteilprojektes Hamm Norden entwickeln derzeit die Kollegen von AWO/ Jugendberufshilfe und Jobtreff mit den Akteuren der Jugendsozialarbeit in Hamm Norden ein „Kooperationsprojekt Jugendberufshilfe/ Jugendarbeit zur Befähigung von Jugendlichen zur eigenständigen Berufswahl und Arbeitsaufnahme“. Zu den mitwirkenden Akteuren der Jugendarbeit gehören die Kollegen der Jugend- und Drogenarbeit, der Mobilien Jugendarbeit, dem Stadtteilbüro, dem Alevitischen Kulturverein und dem Internet Café. Ziel ist neben der Vorbereitung und Durchführung dieses gemeinsamen Projektes auch die Suche nach Ansätzen konkreter Zusammenarbeit zwischen Jugend(sozial)arbeit und Jugendberufshilfe.

Erster Schritt waren Informationsveranstaltungen zu Trägern und Instrumenten der Jugendberufshilfe in Hamm. Darauf folgte im Sommer 2001 eine fünftägige Fortbildung zum/r Assessment-Betreuer/in bei der AWO für die Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit im Hammer Norden. Die Schulung wurde zusammen mit einer Assessment-Expertin in der AWO Hamm und dem Fachbereich Psychologie der Universität Münster durchgeführt und ist eine Vorbereitung für das in den Herbstferien 2001 geplante Berufsorientierungsseminar mit ca.

fünfzehn Jugendlichen, zu denen über die Jugendarbeit Kontakt hergestellt wird. Die Schulung zu Assessment Beobachter/innen wird zum einen die hohen Personalkosten des Assessment-Verfahrens senken, sie ist darüber hinaus eine berufliche Weiterqualifizierung der Kolleg/inn/en der Jugendarbeit.

In diesem Seminar sollen während einer Woche in einer Jugendbildungsstätte Elemente des AWO-Assessment-Verfahrens zur Selbstreflexion und Potentialanalyse, mit erlebnispädagogischen Bausteinen und berufsorientierten Trainingseinheiten zu einem Berufsfundungsprogramm kombiniert werden.

- Ansprechpartnerin:
Renate Klockenhoff
Telefon: 02381/ 9723912

marktpolitische Aspekte soll nicht nur durch zusätzliche Maßnahmen erreicht werden, sondern auch durch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Projekte, die besser vernetzt und stärker auf Projekte der Sozialen Arbeit umorientiert wurden. Besonders in die Jugendarbeit ist dies als besondere Herausforderung zu sehen.

- **Kontakt:**
Wiebke Claussen
Stadtplanungsamt der Stadt Hamm
Stadthausstraße 3
59065 Hamm
Telefon: 02381/ 174149
claussen@stadt-hamm.de

VI. Resumé

Das Stadtteilprojekt Hamm Norden stellt eine Form der Querschnitts- und sozialraumbezogener Organisationsform dar. Die Arbeits- und Kooperationsstrukturen wurden in Hamm Norden im Prozess der Stadtteilarbeit bedarfsbezogen, flexibel und pragmatisch ausdifferenziert. In dem Netzwerk sind sowohl die durch das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ geförderten Projekte wie auch die anderen, im Stadtteil tätigen, Akteure und Projekten vertreten.

Das Stadtteilprojekt Hamm Norden ist in den Köpfen der Bewohner/innen des Stadtteils verankert, seine Angebote werden wahrgenommen und haben zur Beruhigung der Situation geführt. Von entscheidender Bedeutung sind neben zielgruppenorientierten Angeboten die Themen Stadtteil-Image und die Einbindung der alteingesessenen und der Mittelstandsbevölkerung.

Im Arbeitskreis Hamm Norden ist ein funktionsfähiges und effektives Netzwerk zur Abstimmung der Arbeit der Projektmitarbeiter im Stadtteil entstanden. Die regelmäßige Informationen und Abstimmung von Grundsatzbeschlüssen durch Amts- und Trägerleitung sowie Politik ist notwendig. Die Leitung muss diesen Prozess von Verwaltungsmodernisierung, von ressort- und trägerübergreifender Arbeit, von einem Mehr an Bürgerbeteiligung wollen und bewusst fördern.

Erst in der Rückführungsphase der Landesförderung gelang es, eine stärkere Projektsteuerung zu installieren. Nun wird das Thema Arbeit in den laufenden Projektbereichen unter dem Motto fördern und fordern verankert und das gesamte Stadtteilprojekt stärker auf das Ziel der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ausgerichtet. Der Schwerpunkt auf arbeits-

Tabelle 1: Soziale Strukturdaten der Gesamtstadt und des Hammer Nordens im Vergleich

	Hamm -Norden	Gesamtstadt	Bezugsjahr
> Einwohner **	14.067	182.629	Dez. 1997
> Anteil ausländischer Bevölkerung in % ***	16,0	11,2	Dez. 1997
> Anteil der Aussiedler an der Bevölkerung in % ***	10,6	5,2	Dez. 1997
> Anteil der Kinder und Jugendlichen < 18 Jahre in % an der Gesamtbevölkerung ***	20,3	19,9	Dez. 1997
> Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen < 18 Jahre in % an der Gesamtzahl Kinder und Jugendlichen ***	27,6	16,8	Dez. 1997
> Anteil der Aussiedler Kinder und Jugendlichen < 18 Jahren in % an der Gesamtzahl Kinder und Jugendlichen. ***	16	8,8	Dez. 1997
> Arbeitslosenanteil (%) *	11,8	8,2	Juni 1997
> Arbeitslosenanteil Ausländer in %*	16,0	12,7	Juni 1997
> Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen in %* u.****	20,5	17,5	Juni 1997
> Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen (in %)* und ****	41,7	39,5	Juni 1997
> Anteil der 55–64-jährigen an den Arbeitslosen in %* und ****	15,3	17,8	Juni 1997
> Anteil der bis 24-jährigen an den Arbeitslosen in %* und ****	14,4	14,7	Juni 1997
> Anteil der Frauen an den Arbeitslosen * und ****	42,2	43,8	Juni 1997
> Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen (%) ***	10,1	5,1	Okt. 1997
> Alleinerziehende an der Gesamtzahl der Haushalte in % **	2,2	1,8	Dez. 1997
> Anteil alleinerziehender Sozialhilfeempfänger an den alleinerziehenden Haushalten in % **	51	35	Okt. 1997

Anmerkungen:

* Die Arbeitslosenzahlen wurden im Rahmen einer Sonderauswertung der Daten der Bundesanstalt für Arbeit (Stand 30.6.12997) durch die Stadt Krefeld ermittelt. Berechnet wurden dabei die „Arbeitslosenanteile“, der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Dieser Wert ist nicht identisch mit der „Arbeitslosenquote“ des Arbeitsamtes, die den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den „abhängig zivilen Erwerbspersonen“ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) berechnet. Die Arbeitslosenzahlen und die berechneten Anteile für den Hammer Norden beziehen sich dabei auf den Postleitzahlenbezirk 59065, der südlich der Lippe weit in den Innenstadtbezirk hineinreicht. Eine reine Betrachtung der Werte des Hammer Norden war nicht möglich.

** Datenstand: 31.12.1997, Einwohnermeldungen mit erstem Wohnsitz, Sozialbüro.

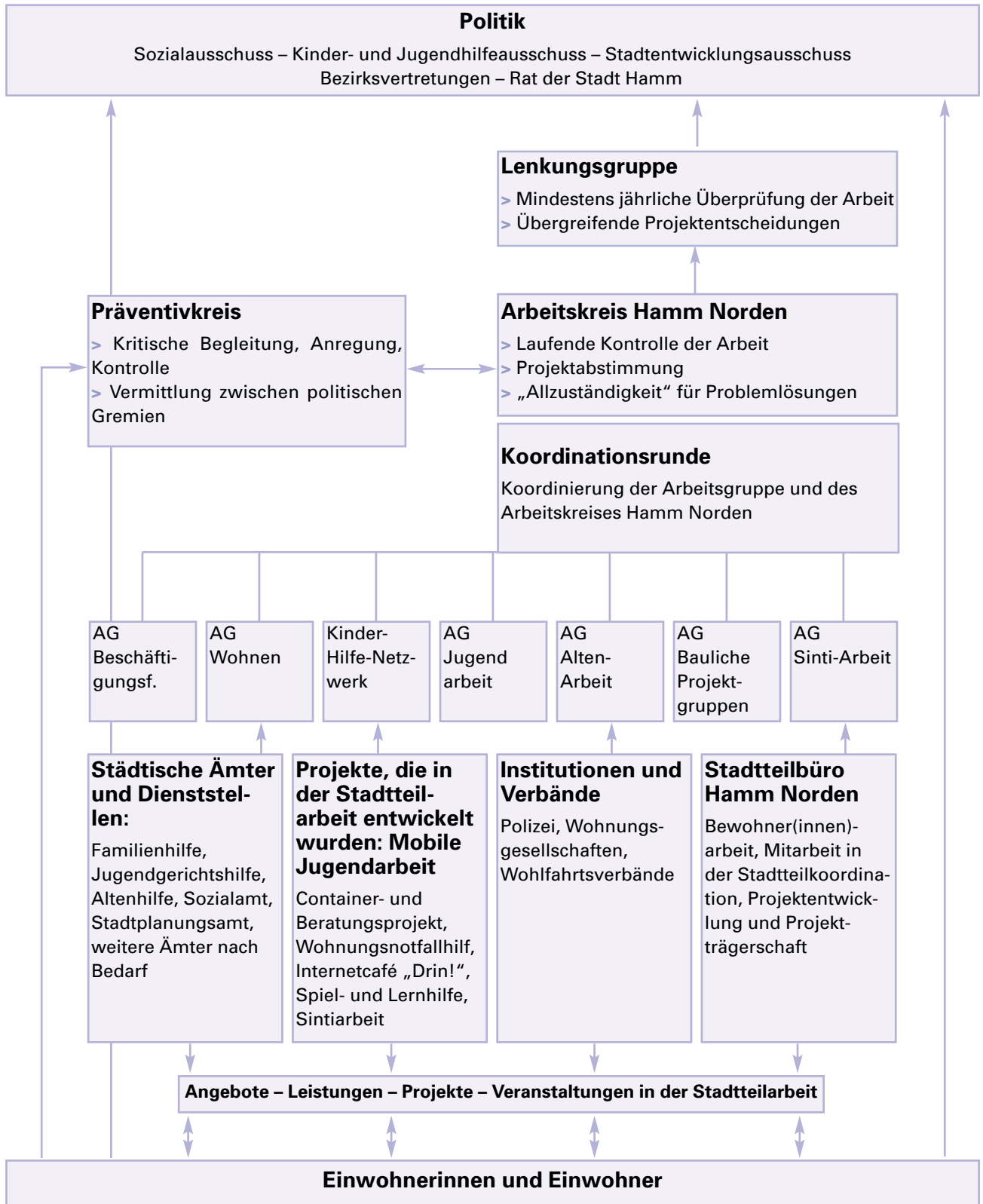
*** Quelle: Mitteilungsvorlage 661: Sozial- und bewohnerorientiertes Stadtteilentwicklungskonzept Hammer Norden, Sachstandsbericht: Erfolge in der Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen und bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität vom 9.12.1998.

**** eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Stadtteilbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen im Hammer Norden

Name	Träger	Zielgruppe	Maßnahmeform	Zahl der Teilnehmer/innen	Projektlaufzeit
Anlage eines Radweges am Westberger Weg	Netzwerk Radbod	Arbeitslose Menschen	Beschäftigung und Qualifizierung GaLa-Bau		1995
Wohnumfeldverbesserung Schottschleife/Schlagenkamp	Netzwerk Radbod/LEG	Arbeitslose Menschen	Beschäftigung und Qualifizierung GaLa-Bau		1997 bis 1999
Restaurierung und Umbau Grieskamp-scher Hof	Netzwerk Radbod	Arbeitslose Menschen	Beschäftigung und Qualifizierung Denkmalschutz und Lehmbau	Insgesamt ca. 50 TN	1998 bis 2000
Jobtreff	AWO	Junge Sozialhilfeempfänger/innen	Assessment Center Beratung, Diagnose, Training, Vermittlung	Je 3-monatiger Kurs 14 TN	Seit Ende 1998
Waschhaus Konfetti	Netzwerk Radbod	Arbeitslose sozialhilfebeziehende Frauen	Beschäftigung und Qualifizierung im Textilhandwerk	12	Seit 11/1997; bis Ende 2001 gesichert
Projektmanager/-innen	Stadtteilbüro/AWO	Entwicklung von Beschäftigungsprojekten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen	ABM	2	11/1997–11/1999
Deutschkurs mit beruflicher Orientierung	Jobtreff/ AWO	Sozialhilfeempfänger/innen mit Sprachproblemen unter 30 Jahre	Zweimal drei Stunden Unterricht/Woche	Bis 10 TN	Seit 1999
Neue Methode der Berufsfindung: Assessment Center	Jobtreff/ AWO	> Schüler/ innen > Sozialhilfeempfänger/innen unter 30 Jahre	Berufsorientierung	10–12 TN	1999
Internet-Café Rheinsberger Platz 8	Malteser Hilfswerk	Aussiedlerjugendliche und andere Kinder und Jugendliche im Umfeld	Zugang zum Medium Internet, Bewerbungsschreiben, Ausbildungsfragen, Jobsuche	Offenes Angebot	Eröffnung Juli 2000

Abbildung 1: Die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen des Hammer Projekts



Jugendagentur Mannheim: Kooperationsmodell für Ausbildung und Beruf

Seit einigen Jahren gewinnt die Kooperation und Vernetzung unterschiedlichster Akteure in vielen Handlungsfeldern zunehmend an Bedeutung. So ist auch der Bereich der Jugendberufshilfe ohne vernetzte Strukturen und vielfältige Kooperationsbeziehungen nicht mehr denkbar. Dies gilt in besonderer Weise für das Quartiermanagement. Es gibt jedoch eine Reihe von Rahmenbedingungen, die sich günstig bzw. weniger günstig auf den Aufbau von Kooperationsstrukturen auswirken.

An der Entstehung der Mannheimer Jugendagentur als Beispiel einer gelungenen Kooperationsstruktur soll aufgezeigt werden, wie der Prozess der Vernetzung initiiert wurde und welche Schlussfolgerungen aus dem konkreten Fall gezogen werden können. Die Arbeitsgruppe wollte anhand des Beispiels und der Erfahrungen der Teilnehmer/innen herausarbeiten, welche Faktoren förderlich bzw. hinderlich für eine Vernetzung sind und welche potentiellen Partner/innen im Hinblick auf Quartiermanagement angesprochen werden sollten.

Die Jugendagentur Mannheim

Die Jugendagentur Mannheim ist ein Baustein im Rahmen des Konzeptes „Regionale Jugendinitiative Baden-Württemberg“, das 1998 vom Baden-Württembergischen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ins Leben gerufen wurde. Ziel der Regionalen Jugendinitiativen ist die verstärkte Vernetzung der jugendbezogenen Arbeit sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung jugendbezogener Aktivitäten vor Ort. Dazu zählen u.a. die Verbesserung der Kooperation unterschiedlicher Verantwortungsbereiche, die Schaffung eines abgestimmten Maßnahme-Angebotes, die Erhöhung der Transparenz der Angebote sowie die stärkere Einbeziehung der Wirtschaft. Der Aufbau einer Jugendagentur ist ein zentrales Element im Konzept der Jugendinitiativen. Die Jugendagentur hat die Aufgabe, jugendbezogenen Aktivitäten durchzuführen. Ebenso fungiert sie als Anlaufstelle für Jugendliche und Multiplikatoren.

In der Regionalen Jugendinitiative Mannheim engagieren sich das Arbeitsamt, das Jugendamt, Vertreter/innen von Schulen, der Schulbereich mit seinen unterschiedlichen Zuständigkeiten, freie Träger der Jugendhilfe, der Stadtjugendring, der Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, die Beauftragte für kommunale Be-

schäftigungsförderung sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Obwohl es in Mannheim bereits eine Reihe von Arbeitskreisen für die Zielgruppe der Jugendlichen gibt, wurde die Jugendinitiative als Chance angesehen, die unterschiedlichen Akteure im so genannten Initiativkreis zusammenzuführen. Dort sollten die Anliegen und Zielvorstellungen der bestehenden Arbeitskreise gebündelt, der Informationsfluss gewährleistet und weitere Vorhaben in vier aus der Initiative hervorgegangen Arbeitsgruppen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Arbeitsgruppen und Institutionen, die sich in Mannheim bereits mit der Zielgruppe der Jugendlichen befassen, bestand zunächst bei keinem der Akteure die Bereitschaft, mit der Jugendagentur eine zusätzliche, neue Institution zu schaffen. Gleichzeitig zeigte jedoch die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion, dass eine zentrale Anlaufstelle zur Bündelung der Aktivitäten für Jugendliche nicht existierte. Teilkompetenzen und Zuständigkeiten für verschiedene Zielgruppen waren auf verschiedene Träger der Jugendberufshilfe verteilt, zwischen denen eine Abstimmung kaum stattfand.

Es entstand die Idee, die Aktivitäten von drei Trägern der Jugendberufshilfe, die sich bereits mit Jugendlichen am Übergang von Schule in den Beruf beschäftigten, im Rahmen einer institutionalisierten Kooperation zusammenzufassen und so das Auffangnetz für Jugendliche in der Stadt Mannheim möglichst dicht zu verknüpfen. Einer dieser Träger, Förderband e.V., stellte sich in der Arbeitsgruppe vor (s. nachfolgende Kurzdarstellung).

Zunächst führte die Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung gemeinsame Gespräche mit diesen drei Trägern, um ihre Bereitschaft zu einer derartigen verstärkten Kooperation auszuloten. Gleichzeitig sollte ein gemeinsames Modell erarbeitet werden, das den Bedürfnissen aller relevanten Zielgruppen nach Beratung, Betreuung und Coaching beim Übergang in Ausbildung und Arbeit mit den unterschiedlichsten dafür in Frage kommenden Methoden Rechnung tragen würde. Bisher hatte eine solche institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen diesen Trägern nicht bestanden.

Nach einer längeren und offen geführten Diskussion über den Sinn eines gemeinsamen Vorgehens wurden positive Effekte in bezug auf die inhaltliche Arbeit, den besseren Abgleich von Daten und Informationen sowie die Identifikation von Lücken im Angebot gesehen. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass jeder Träger ein Profil seiner Angebote erstellen sollte. Die noch fehlenden Elemente wurden in gemeinsamer Entwicklungsarbeit identifiziert und den

einzelnen Trägern zugeordnet.

Dadurch gelang es erstmals, für das ganze Spektrum leistungsschwächerer oder durch Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation benachteiligter Jugendlicher eine geeignete Angebotspalette zu konzipieren und ein flächendeckendes Netz zu spannen.

Für die Mannheimer Situation war dabei von Bedeutung, dass bestehende Strukturen miteinander verknüpft und ergänzt worden sind, ohne dass eine weitere Institution erforderlich war.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Installation der Jugendagentur war die Bereitschaft des Arbeitsamtes Mannheim, dieses Kooperationsmodell mitzutragen und sich als letztlich bedeutendster und unverzichtbarer Partner daran zu beteiligen. Daher wurde der Entwurf der Kooperation dem Arbeitsamt vorgelegt, mit ihm abgestimmt und die Partnerschaft vereinbart. Im letzten Schritt wurden alle anderen Träger der Jugendberufshilfe über das Kooperationsmodell Jugendagentur informiert und zusammen mit der Beauftragten für kommunale Beschäftigungsförderung als Koordinationsstelle in die Jugendagentur eingebunden. Beratungs-, Betreuungs- und Anlaufstelle für die Zielgruppen sind nach wie vor das Arbeitsamt und die drei Träger. Die weiteren Träger bringen ihre Angebote und Maßnahmen ebenfalls in die Kooperation ein, fungieren aber nicht als direkte Anlaufstellen.

Um die Arbeit der Jugendagentur zu stärken und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, wurden von der Stadt Mannheim in Abstimmung mit dem Arbeitsamt zwei weitere Bausteine in die Kooperation eingebracht: die Jugendberufshelfer/innen und die Kommunikationsdatenbank Beschäftigungsförderung.

Projekt Jugendberufshelfer

Das Projekt Jugendberufshelfer ist eine vom Land Baden-Württemberg und den

Arbeitsämtern teilfinanzierte Maßnahme, dessen Zielsetzung es ist, die Integration leistungsschwächerer Schüler/innen zu fördern. Die im Projekt mitarbeitenden Personen sollen sich als Spezialist/inn/en intensiv und vornehmlich auf die Unterstützung von Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit konzentrieren und maßgeschneiderte Angebote für die Jugendlichen entwickeln.

Zur Unterstützung der Tätigkeit der drei Anlaufstellen wurde ihnen je eine Stelle für eine/n Jugendberufshelfer/in neu zugeordnet. Die über den vom Arbeitsamt und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finanzierten Teilbetrag hinausgehenden Kosten werden von der Stadt Mannheim getragen. Die drei Jugendberufshelferinnen treffen sich regelmäßig

und tauschen sich über ihre Arbeit aus. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden in bereits bestehende Arbeitskreise wie die Ausbildungs-offensive, die Lenkungsgruppe zur Situation arbeitsloser Jugendlicher u.a. eingebracht.

Darüber hinaus tagen nach Absprache die an der Jugendagentur beteiligten Partner/innen unter dem Vorsitz der Beauftragten für kommunale Beschäftigungsförderung, um sich aufeinander abzustimmen und aufgetretene Probleme gemeinsam zu lösen.

Kommunikationsdatenbank Beschäftigungsförderung

Um die Arbeit der Jugendagentur auch datentechnisch zu unterstützen, wurde die Kommunikationsdatenbank Beschäftigungsförderung entwickelt. Sie enthält alle relevanten Daten über Maßnahmen und Angebote der Träger, des Arbeitsamtes sowie der städtischen Ämter. Über ein Zugangsberechtigungskonzept wird sichergestellt, dass nur beteiligte Multiplikatoren Zugriff auf die Datenbank haben. Mit Hilfe einer Suchmaschine soll den Berechtigten die gezielte Aufschlüsselung nach verschiedenen Kriterien wie etwa rechtlichen und anderen Zugangsvoraussetzungen ermöglicht werden mit dem Ziel, freie Maßnahmeplätze jederzeit abrufen zu können. Damit sollen Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden können. Die Datenbank befindet sich zur Zeit im Stadium der Erprobung und soll im Herbst 2001 gestartet werden. Mitarbeiter/innen bei der Beauftragten für kommunale Beschäftigungsförderung werden das Coaching für die Anwender/innen und die Systempflege übernehmen. Das System ist erweiterbar und soll demnächst auf die Stadt Ludwigshafen sowie im Rahmen weiterer Partnerschaften mit Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis auch auf diese ausgedehnt werden.

Schlussfolgerungen für das Funktionieren von Netzwerken

■ 1. Netzwerke funktionieren am ehesten, wenn die Beteiligten ein eigenes Interesse am Zustandekommen haben und einen Nutzen aus der Kooperation ziehen. Bei dem vorgestellten Beispiel Jugendagentur haben die beteiligten drei Träger der „Kerngruppe“ trotz der bis dahin bestehenden, erheblichen Konkurrenzen den Vorteil einer Zusammenarbeit gesehen und unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit und des unverwechselbaren Profils die Kooperation befürwortet.

Dabei waren mehrere Aspekte hilfreich:

- a) Das Arbeitsamt war sofort bereit, sich an der Partnerschaft zu beteiligen.
- b) Die Beschäftigungsförderung hat das Ange-

bot der Schaffung von drei zusätzlichen Stellen unterbreitet, die mit Unterstützung von Arbeitsamt, Land und Kommune finanziert werden.

c) Die Kommunikationsdatenbank ist geeignet, die Arbeit aller Träger zu unterstützen.

■ 2. Es erwies sich als Vorteil, dass eine „neutrale“ Stelle den Prozess der Diskussion, Zielfindung, Themenbearbeitung, Ergebniserstellung und Aufgabenverteilung im Konsens mit den Beteiligten steuerte. Diese Funktion hatte in Mannheim die Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung.

■ 3. Die Erfahrungen aus diesem und anderen Netzwerken zeigen, dass Kooperationen nicht unbedingt mit allen Repräsentanten (bzw. Zuständigen für einen Bereich) gemeinsam gestartet werden müssen. Manchmal bietet es sich an, mit einer kleinen Kerngruppe zu beginnen und ein stimmiges Konzept zu erarbeiten. Erfahrungsgemäß bekommt man alle wesentlichen Akteure spätestens dann mit an den Tisch, wenn ein Vorhaben bereits gut angelaufen ist. Oft ist es bei Beginn einer Partnerschaft sogar eher schädlich, alle potentiellen „Bedenkenträger“ gleich mit einzubinden, ohne dass Konzept bzw. Ziele und Vorgehensweise schon klar sind. Nicht die Menge der Akteure entscheidet über das Funktionieren, sondern der klar erkennbare Nutzen für die Partner.

■ 4. Sind sehr viele unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen in eine Kooperation eingebunden, empfiehlt es sich, klare Regelungen vorzugeben, etwa durch eine Geschäftsordnung, in der die wichtigsten Bestandteile der Partnerschaft geregelt werden.

■ 5. Für das Funktionieren eines Netzwerkes ist unabdingbar, dass neben dem Nutzen durch die Partnerschaft auch eine gute Kommunikation entsteht. Diese setzt Vertrauen voraus: zur moderierenden Stelle und untereinander.

■ 6. Voraussetzung dafür ist auch eine gewisse Transparenz und Offenheit untereinander bei allem Verständnis für die vorhandene Konkurrenz um Finanzen und Ressourcen.

■ 7. Von großer Bedeutung ist eine wirkliche Zusammenarbeit, d.h. die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, Themen und Ergebnissen. Erfolgreiche Netzwerkarbeit braucht daher wenigstens partiell konsensfähige Themen.

■ 8. Netzwerkarbeit ist u.a. auch eine Frage des Managements. Dafür müssen personelle Ressourcen bereit gestellt werden

Fragestellungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4:

1. Wer sind potentielle Partner für Vernetzung?

Der erste Fragenkomplex befaßte sich mit der Frage, wer potentielle Partner für Vernetzung im Stadtteil sein können. Folgende Partner wurden benannt:

- > Arbeitskreis „Arbeitsmarktpolitik“ (Stadtebene arbeitet flächendeckend), Wirtschaftsförderung
- > beteiligte Träger
- > Jugendamt, Jugendberufshilfe (kommunal)
- > Stadtteilkoordination, Stadt-/Gemeinderäte aus dem Quartier, Gewerbetreibende/ Betriebe aus Quartier
- > Schulen, Elternbeirat
- > Sozialamt, Arbeitsamt, Stadtplanung und Liegenschaftsamt
- > Bürgerdienst, Bürgervereine, engagierte Einzelpersonen
- > Migrationsdienste

Fazit:

Zwei Punkte in der Diskussion waren bemerkenswert: Zum einen ist es offenbar schwierig, Arbeitskreise und/oder Einrichtungen, die flächendeckend arbeiten, in die Arbeit im Stadtteil einzubinden. Empfohlen wird, diese Arbeitskreise/ Einrichtungen per Delegation einzubeziehen, d.h. im Idealfall entsendet der Arbeitskreis eine/n Delegierte/n in die Stadtteilkonferenz, oder die Quartiermanager/innen müssen über Delegation die Interessen ihres Stadtteils im Arbeitskreis vertreten.

Zum anderen war auffallend, dass sich die Liste der Partner über weite Strecken auf Partner aus dem „sozialen Sektor“ beschränkte. Erst spät in der Diskussion wurde der Blick auf mögliche Partner wie Betriebe, Stadträte, engagierte Bürger etc ausgeweitet. Nach den Mannheimer Erfahrungen ist aber diese Erweiterung auf nicht-soziale Einrichtungen und Personen dringend erforderlich, um eine tragfähige und nachhaltige Vernetzung herzustellen. Bei der Partnergewinnung sollte die grundsätzlich Leitfrage sein: Wer engagiert sich, wer lässt sich als Partner gewinnen.

2. Was sind förderliche Bedingungen für Vernetzung?

Der zweite, rege diskutierte Schwerpunkt betrifft die Voraussetzungen und förderlichen Bedingungen für Vernetzung. Unumstritten war die Mannheimer Feststellung, dass eine neutrale Koordinationsstelle die unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Vernetzung ist. Dabei ist es notwendig, dass die wichtigen Partner ein Vertrauensverhältnis zur Ko-

ordinationsstelle sowie zwischen den Partnern entwickeln.

Um Frustrationen zu vermeiden, sollte beachtet werden, dass das gemeinsame Interesse für Vernetzung häufig erst einmal hergestellt werden muss. Bereits in die Vorüberlegungen sollte einbezogen werden, dass die Partner durch die Vernetzung einen Nutzen für sich und ihre Einrichtung sehen.

Ob eine Vernetzung funktioniert, hängt stark davon ab, ob Personalkapazitäten sowohl zur Leitung/Koordination als auch zur aktiven Zusammenarbeit bei Koordinationsstelle und Partnern bereitgestellt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst immer dieselben Personen verbindlich teilnehmen.

Die Zusammenarbeit sollte nach ergebnis-, themen- und umsetzungsorientierten Kriterien ablaufen. Darüber hinaus sollte die Kooperation selbstverständlich dem Informationsaustausch dienen.

3. Wie sehen mögliche erste Schritte aus?

Prinzipiell lassen sich zwei unterschiedliche Modelle für Vernetzung darstellen:

Vernetzung beginnt mit engagierten, interessierten Personen und/oder Funktionsträger/-inne/n. Bei Interessen kann eine Erweiterung dieses ersten Kreises stattfinden. Die Erfahrung ist, dass sich der Kreis von selbst vergrößert, wenn die Vernetzung erfolgreich ist.

Die zweite, sehr effiziente Möglichkeit ist der Aufbau auf vorhandenen Strukturen. Diese Möglichkeit, wie sie die Jugendagentur Mannheim beschritten hat, ist für alle Beteiligten bestechend und elegant, weil sie den Aufwand für die einzelnen Partner gering hält. Allerdings muss u.U. die Koordinationsstelle als Initiatorin Mehrarbeit im Sinne von Überzeugungsarbeit leisten.

Fazit:

Aus den Mannheimer Erfahrungen zeigt sich, dass es um so schwerer ist, gemeinsame Interessen zu wecken, je größer der anfängliche Kreis ist.

4. Was sind hinderliche Bedingungen?

Während der gesamten Diskussion in der Arbeitsgruppe wurden Rahmenbedingungen und Einwände, die Vernetzung verhindern, gesondert gesammelt. Es zeigten sich drei grobe Problemfelder:

a. Fehlende (zeitliche, personelle) Ressourcen für die Teilnahme an den Arbeitskreisen war ein wichtiger Punkt. Engagierte Personen arbeiten oft einer Überzahl an Arbeitskreisen, in denen ihre Mitarbeit erwünscht ist. Hier zeigt sich, dass zu viel Vernetzung auch zu einem Verschleiß an Personen führen kann.

b. „Bedenkenträger“ tauchten als zweites Problemfeld auf. Dies sind Personen, die von ihrer Funktion her in die Vernetzung einbezogen werden müssten, de facto aber die Arbeit eher behindern, weil sie nicht mitarbeiten wollen, alles zu schwierig finden, die Prozesse in ihrem Sinne kontrollieren wollen etc.

c. Von oben „eingesetzte“ Arbeitsgruppen ohne ein untereinander abgestimmtes Thema sind für alle Beteiligten eine Belastung. Dies sind Arbeitsgruppen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet werden müssen, aber keinen eigenen Arbeitsauftrag für sich sehen.

Fazit:

Im Umgang mit Bedenkenträgern ist zu überlegen, ob sie für den Start einer Vernetzungsaktivität wirklich unverzichtbar sind. Oft ist es oft besser, zu Beginn in einer kleinen Gruppe zusammenzuarbeiten, die Interesse hat, die Grundlagen für Vernetzung zu schaffen, und weitere Funktionsträger/innen erst später einzubeziehen. Wenn die Vernetzung funktioniert, werden sich mit der Zeit weitere Interessierte melden und mitarbeiten wollen.

Im Hinblick auf Ressourcenknappheit und Arbeitsgruppen ohne eigentliches Anliegen ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit Arbeitsgruppen, die ihren Auftrag erfüllt haben, auch beendet werden. Zur Weiterarbeit sollte entweder die Überleitung von Aufträgen an bereits bestehende, erfolgreiche Arbeitsgruppen geprüft werden oder bei aktuellem Anlass die Einrichtung von ad hoc-Arbeitsgruppen für die Zukunft vereinbart werden.

Kontakt:

Elisabeth Müller-Neumann
Beauftragte für kommunale Beschäftigung
E 5
68159 Mannheim
Telefon: 0621/ 2939-678
elisabeth.mueller-neumann@mannheim.de

Abbildung 1: Jugendagentur Mannheim Kooperationsmodell für Ausbildung und Beruf

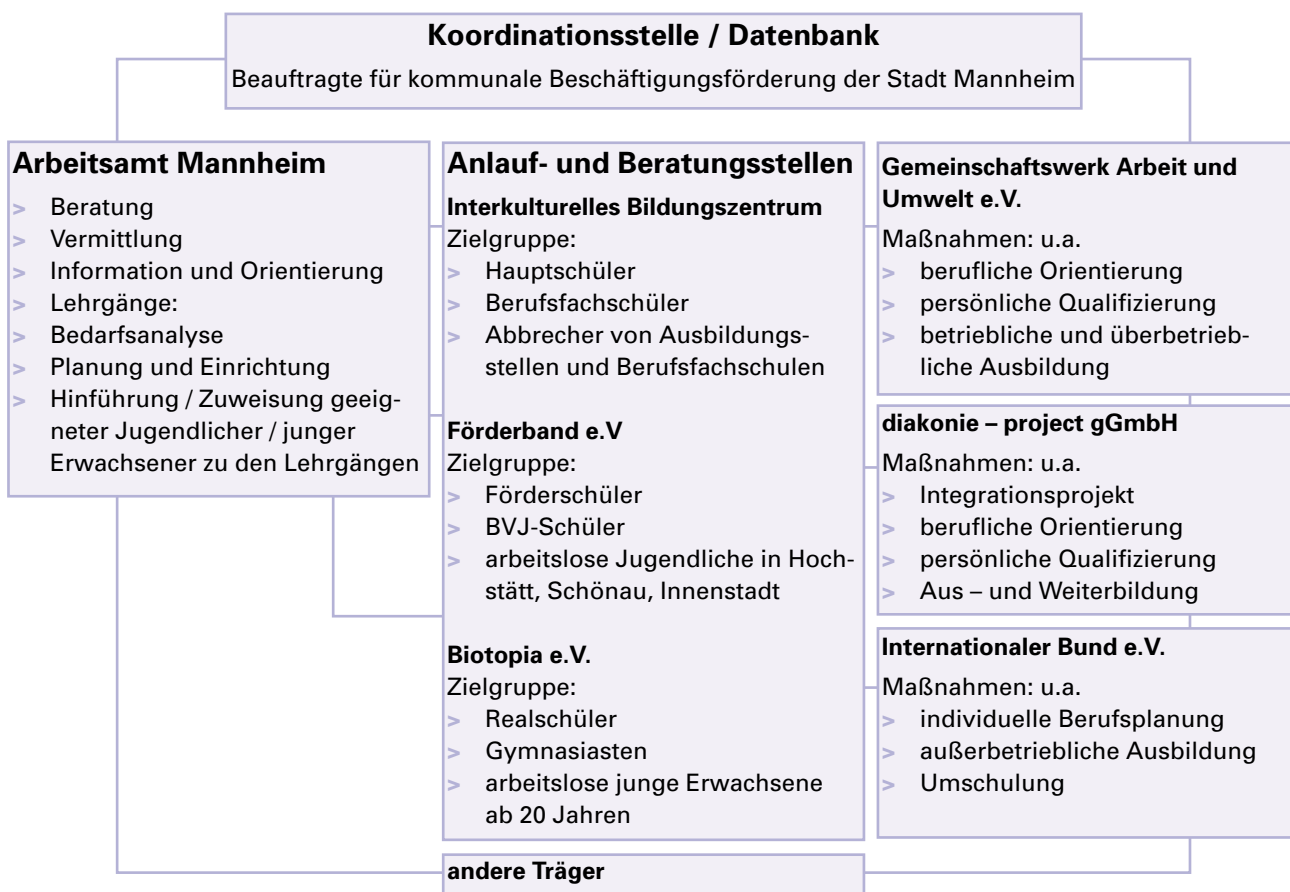
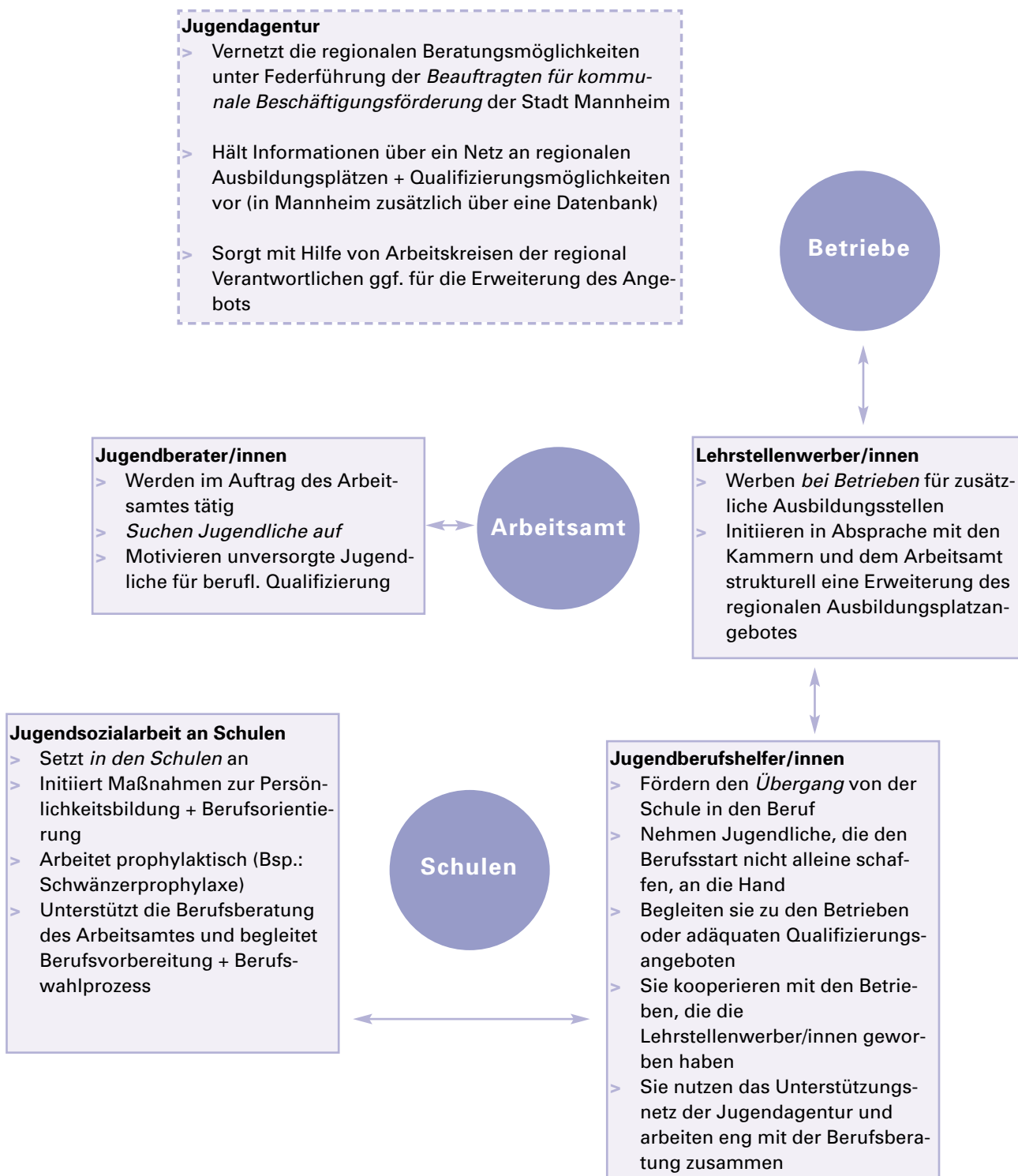


Abbildung 2: Effektivität durch flexible Vernetzung – Jugendagentur in Mannheim



Förderband e.V. Kurzdarstellung

Förderband entstand 1979 in einer Zeit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Der damalige Projekttitel lautete: „Projekt zur Verbesserung der Chancen von Sonderschulabgängern (seit 1986 benachteiligten Jugendlichen) beim Übergang von der Schule ins Berufsleben“. Förderband e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG.

Ziel von Förderband:

Ziel von Förderband ist es, benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung, während einer betrieblichen Ausbildung und an der zweiten Schwelle – beim Übergang in das Berufsleben – zu unterstützen.

Betriebliche Ausbildung ist die wesentlichste Voraussetzung zur Partizipation und Integration, da auch in Zukunft Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung haben wird.

Eine persönliche Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter/innen ist Grundlage aller Unterstützungsmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe von Förderband sind benachteiligte Jugendliche. Benachteiligt sind diejenigen Jugendlichen, denen auf Grund ihrer ökonomischen, sozialen oder individuellen Lage sowie ihrer Sozialisation gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten – insbesondere bei der Ausbildung und der Arbeit – vorenthalten werden.

Diese Jugendlichen finden sich strukturell an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr. Hinzu kommen solche Jugendliche, deren aktive Beteiligung an der Gesellschaft durch Schwierigkeiten während der Berufsausbildung und auf Grund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage gefährdet ist. Förderband wendet sich an Jugendliche, die am Ende eines Verdrängungsprozesses stehen.

Kooperationspartner:

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Kammern, Betrieben, Arbeitsamt, Berufsschulen, allgemeinbildenden Schulen, Kommune und anderen Trägern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe hat Förderband ein umfassendes Unterstützungskonzept im Bereich der Jugendberufshilfe entwickelt.

Die Kooperationen mit den Jugendlichen ist freiwillig. Gerade durch dieser Freiwilligkeit gewinnt das Projekt eine eigenständige Qualität.

Für die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe existiert keine formale Rechtsgrundlage. Dennoch kann § 13 SGB VIII als Arbeitsgrundlage für die Kooperation mit den Schulen betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ergibt sich aus den Bestimmungen des SGB III.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten:

Neben den kompensatorischen individuellen Hilfen für die Jugendlichen sehen wir einen Arbeitsschwerpunkt in arbeitsmarktpolitischen Initiativen. Wir werben bei Betrieben für Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche. Dazu gehören Betriebskampagnen, bei denen Betriebe an ihre eigene Verantwortung in der Gesellschaft für die berufliche Qualifizierung von jungen Fachkräften erinnert werden.

Daneben suchen wir aber auch immer nach Möglichkeiten, entsprechend den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen, die Palette der Ausbildungsberufe immer zu erweitern. So begannen wir 1995 mit einer für Mannheim neuen Ausbildung zum Beikoch und haben erneut eine modifizierte Verkäufer/innenausbildung für ehemalige Förderschüler/innen gestartet. Diese Ausbildungsgänge können natürlich nur in einer konzertierten Aktion von Kammern, Betrieben, Berufsschulen, Arbeitsamt und Förderband auf den Weg gebracht werden.

Individuelle Hilfen für die Jugendlichen:

Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Rahmen dieser Arbeit werden Schüler/innen von Förderschulen und dem Berufsvorbereitungsjahr in Mannheim angesprochen. Hier werden die Jugendlichen zum einen bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Stellensuche und Bewerbung unterstützt, zum anderen wird versucht, über flankierende Maßnahmen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern.

Die Jugendsozialarbeit von Förderband an Schulen erreicht jährlich ca. 800 Jugendliche.

Zu den Aktivitäten gehören im Einzelnen: Schulentage, Aktionswochen, Zukunftswerkstätten, Bildungsseminare, Freizeitmaßnahmen, ergänzende Angebote an den Förderschulen, projektorientierte Deutschkurse, Qualifizierungskurse, Praktikumsbegleitung, Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Gesprächsangebote für Lehrer/innen und Schüler/innen, Elternarbeit, aufsuchende/nachgehende Arbeit bei Schulverweigerern.

Diese Hilfen werden im Rahmen einer Jugendagentur für alle Jugendlichen in Mannheim zusammengefasst. Förderband übernimmt die Beratung von Förderschüler/innen und BVJ-Schüler/innen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Integration benachteiligter Jugendlicher in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgt am ehesten durch das Bestehen einer betrieblichen Ausbildung.

Förderband unterstützt zur Zeit ca. 240 Jugendliche im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 241 SGB III).*

Zu den Aktivitäten gehören im Einzelnen: Stützunterricht zur Aufarbeitung schulischer Defizite, (fachpraktische) Deutschkurse, fachpraktische Seminare, spezielle Prüfungsvorbereitungen (Wochenendseminare, Prüfungsvorbereitungswochen); regelmäßige Abstimmungen mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ggf. auch Kammern; Elternarbeit; sozialpädagogische Begleitung; Freizeitangebote.

Innerhalb der ausbildungsbegleitenden Hilfen findet auch eine Nachbetreuung nach der Gesellenprüfung statt, sofern diese im Einzelfall notwendig ist.

Förderung nach § 102 SGB

Darüberhinaus bieten wir für 24 lernbehinderte Jugendliche eine Bildungsmaßnahme nach § 102 SGB an. Dies ermöglicht die Ausbildung und Unterstützung von behinderten Jugendlichen während der regulären, dualen Ausbildung in einem Betrieb.

Überbetrieblicher Ausbildungsträger

Desweiteren ist Förderband Träger überbetrieblicher Ausbildungen. Gegenwärtig werden fünfundvierzig junge Frauen zur hauswirtschaftstechnischen Helferin ausgebildet, wobei die fachpraktische Ausbildung in zehn sozialen Einrichtungen in Mannheim stattfindet. Der Förderunterricht in Fachtheorie sowie die sozialpädagogische Begleitung sind Aufgabe von Förderband.

Seit September 1996 wurde das überbetriebliche Angebot erweitert. Förderband ist auch Träger einer überbetrieblichen Ausbildung zum Beikoch und Gartenbaufachwerker. In diesem Rahmen werden sechsdreißig Jugendliche ausgebildet. Ausbildungsort sind Betriebe.

Computerwerkstatt

Zu den Unterstützungsinstrumentarien von Förderband gehören spezielle Qualifizierungsangebote für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche im Rahmen einer Computerwerkstatt.

Seit 1999 werden regelmäßig vierwöchige Assessment-Center mit Bewerbungstraining – speziell für die Zielgruppe entwickelt – durchgeführt.

Abbrecherlehrgang

Als Antwort auf die Erfahrung, dass ein Teil der Jugendlichen, die in Ausbildung vermittelt werden, während der Probezeit die Ausbildung wieder abbricht, bietet Förderband einen BBE-Lehrgang für Ausbildungsabbrecher, den „TOP-Kurs“ an. Hier werden durchschnittlich vierundzwanzig junge Menschen stabilisiert und qualifiziert.

Sofortprogramm JUMP

Im Rahmen des Sofortprogramms JUMP sind bei Förderband sowohl Jugendberater/innen als auch Lehrstellenwerberinnen beschäftigt. Aufgabe dieser Personen ist es, in enger Abstimmung mit dem Arbeitsamt Jugendliche aufzusuchen und in Ausbildung, Arbeit oder berufsbildende Maßnahmen zu vermitteln bzw. in Kooperation mit Arbeitsamt und der Handwerkskammer neue Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Flankierende Maßnahmen

Die Angebote von Förderband werden durch die Projekte Jugendarbeitslosigkeit des BDKJ mit mobiler Jugendsozialarbeit in zwei sozialen Brennpunkten in Mannheim ergänzt.

Ziel ist es, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und sie in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren.

Die hier angesprochenen Personen werden kaum noch durch Institutionen oder Maßnahmen erreicht, im Gegenteil, häufig entziehen sie sich diesen Einrichtungen.

Beschäftigung / Qualifizierungsmöglichkeiten

Für Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, in regulären Betrieben zu bestehen oder für die kein Arbeitsplatz in einem Betrieb zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit der Beschäftigung und Qualifizierung im Verein „arbeit für alle“.

Die jungen Erwachsenen sollen durch Erledigung von Arbeitsaufträgen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Sie werden in Anlehnung an den ortsüblichen Lohn für Hilfsarbeiter entlohnt. Der Verein bietet ihnen ein sozialversicherungspflichtiges, reguläres Arbeitsverhältnis mit sozialpädagogischer Unterstützung.

Dadurch sollen die jungen Mitarbeiter/innen befähigt werden, nach etwa zwölf bis vierundzwanzig Monaten ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in einem Betrieb aufnehmen zu können.

Der Verein ist im Garten- und Landschaftsbau und im hauswirtschaftlichen Bereich tätig.

Finanzierung

Förderband wird durch die Arbeitsverwal-

* Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die die Berufsausbildung in Betrieben unterstützen und über betrieb- und ausbildungsübliche Maßnahmen hinausgehen. Unter enger Zusammenarbeit aller Beteiligten umfassen sie insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Die Dauer des Stützunterrichtes beträgt im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Stunden in der Woche.

tung (Arbeitsamt Mannheim), das Land Baden-Württemberg (Landesprogramm Jugend-Arbeit-Zukunft, mobile Jugendsozialarbeit, Landesjugendplan), den Europäischen Sozialfonds, die Stadt Mannheim und die Katholische Kirche finanziert.

■ **Kontakt:**
Förderband e.V.
Barbara Stanger
C 2, 16-18
68159 Mannheim
Telefon: 0621/ 1666120

Förderband – Ausbildung

Hilfe beim Übergang von der Schule zum Beruf

Unterstützung an der 2. Schwelle
Nachbetreuung
Arbeitsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen
Bildungsmaßnahme nach § 102 SGB

Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche

Jugendberufshelfer

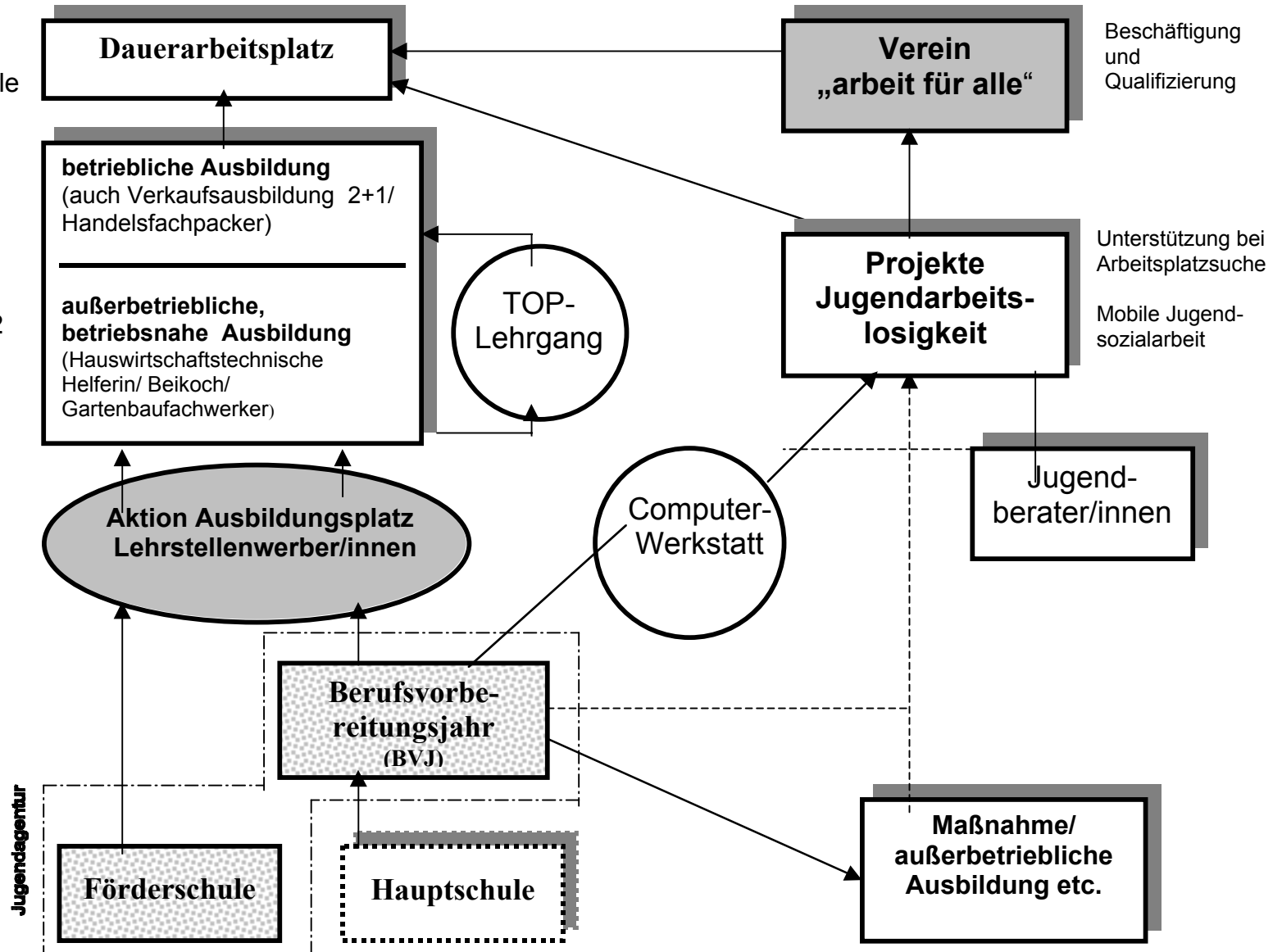
Aktionswoche
Zukunftswerkstätten
Seminare
Projekte

Berufsinfo in 8. Klasse
Aktionstag
Schulendtage
Ferienwerkstätten

Arbeitslosigkeit/Beschäftigung

Beschäftigung und Qualifizierung

Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche
Mobile Jugendsozialarbeit



Abschlussplenum

Im Abschlussplenum wurden Wünsche und Erwartungen an die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit und an die Angebote der Regiestelle gesammelt und besprochen. Die Teilnehmer/innen äußerten sich zufrieden mit dem Serviceangebot der Regiestelle. Bei der Ausrichtung der nächsten Veranstaltungen wurde der Wunsch nach Referenten/innen aus der Politik angesprochen, um mit politisch Verantwortlichen zu diskutieren.

Ein weiteres Anliegen war der intensive Austausch in kleineren Arbeitsgruppen. Als vorstellbar wurden dabei Arbeitsgruppen mit Schwerpunktthemen ohne Inputreferat betrachtet, in denen die Teilnehmer/innen die Inhalte durch ihre Praxiserfahrung einbringen.

Themensammlung Quartiersmanagerkonferenzen

Ergebnisse der Abfrage während der Konferenzen 5./6.12.2000 und 7./8.05.2001

■ Themenbereich Jugendhilfe

- > Schnittstelle Quartiersmanagement und Jugendhilfe
- > Migration Jugendlicher
- > Beteiligung von Migrant/innen
- > Arbeitslosigkeit von Jugendlichen
- > Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- > Jugendhilfemanagement: Wie kann das aussehen?

■ Themenbereich Bildung

- > Jugendhilfe und Schule
- > Kooperation Schule und Jugendhilfe
- > Einbeziehen von Eltern

■ Themenbereich Quartiersmanagement

- > Integrierte Handlungskonzepte
- > Was soll, was will das Quartiermanagement vor Ort erreichen?
- > Sozialraumorientierte Ansätze: „Aus dem Gebiet für das Gebiet“
- > Beteiligungsformen in Jugendprojekten für Jugendliche ab 14 Jahren
- > Beteiligungskonzepte und deren Wert für die Umsetzenden und Entscheidenden
- > Einbeziehen Jugendlicher in Bewohneraktivierung, Revitalisierung des Gemeinwesen
- > Beteiligung von Migrant/innen
- > Originelle Finanzierungskonzepte – Budget-Finanzierungen; Förderkombinationen (z.B. E&C / Städtebauförderung)
- > Beteiligung des Stadtteils an den Erneuerungsmaßnahmen im Stadtteil

- > Rechte, Kompetenzen, Entscheidungsbefugnisse von Beteiligten
- > Arbeitsbereiche/Aufgaben für Quartiersmanager/innen (insbesondere an der Schnittstelle zur Jugendhilfe)
- > Abgrenzung Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement

■ Themenbereich Vernetzung

- > Kommunikationsformen und Hilfen zwischen Quartiersmanagement und Verwaltung (z.B. Projektsteuerung)
- > Schnittstellen, Rollen
- > Vergleich von Vernetzungskonzepten
- > Vernetzungskonzepte der verschiedenen Akteure und Träger von Jugendarbeit
- > Organisationsstrukturen und Erfahrungen mit verschiedenen Arbeitsformen

■ Themenbereich Programmgestaltung E&C und Soziale Stadt

- > Erläuterung des E&C-Programms und seiner Zusammenhänge mit FSTJ und Städtebauförderung/ Soziale Stadt und andere Programme

■ Themenbereich Gesundheitserziehung allgemein

Die Regiestelle E&C wird die Themenprioritäten-Sammlung in die Vorbereitung der nächsten Veranstaltungen miteinbeziehen.

Autor/innen:

Wiebke Claussen: Diplom-Raumplanerin; Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes der Stadt Hamm, Koordinationstätigkeit, Projektentwicklung und -umsetzung im Stadtteilprojekt Hamm Norden; Veröffentlichungen zu integrierter Stadterneuerung, Stadtteilprojekten und lokaler Ökonomie in Deutschland und in Frankreich.

Bülent Ekiz: Seit 2000 Projektleiter bei den BauHaus Werkstätten Wiesbaden im Lokalen Qualifizierungsbüro; seit 2000 Mitarbeiter im Stadtteilmanagement im Wiesbadener Westend. Arbeitsfelder: Jugendberufshilfe für benachteiligte Jugendliche, Aktivierung und Beteiligung der Bewohner/innen im Stadtteil, Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelles Arbeiten. Berufserfahrung in der offenen Jugendarbeit und Streetwork; Bauschlosser und Diplom-Sozialpädagoge.

Jürgen Grimm: Stadtmanagement Detmold; Diplomsozialpädagoge.

Michael Lechner: Seit 1989 Geschäftsführer der BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH, die in den Arbeitsfeldern Qualifizierung und Beschäftigung, niederschwellige Angebote für Bildungsverweigerer, Direktvermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und Jugendwohnen tätig ist; seit 1998 Geschäftsführer in der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden, einer Modelleinrichtung der Stadt Wiesbaden zur Unterstützung der beruflichen Integration von unversorgten Jugendlichen; Privatmusiklehrer und Diplom-Sozialpädagoge.

Elisabeth Müller-Neumann: Seit 1988 Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung bei der Stadt Mannheim, wo sie zuständig für alle Maßnahmen der Beschäftigungsförderung einschließlich der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung ist; seit 1980 Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung; Mitarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten zur Bildungsforschung; Sozialwissenschaftlerin.

Birgit Reißig: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut; wissenschaftliche Begleitung der Modellprogramme des BMFSFJ „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ und „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“; 1996 bis 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Psychologischen Institut der Universität Leipzig in Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Forschungsverbundes Public Health Sachsen; Veröffentlichungen zu Schulverweigerern und Sucht

prävention bei Kindern und Jugendlichen.

Barbara Stanger: Leiterin von Förderband e.V.; von 1997 bis 1999 als Sachverständige Mitglied der Enquete-Kommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ des Landtags von Baden-Württemberg; Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen zu jungen Frauen und Migrantinnen; Dipl.-Psychologin, Familientherapeutin und Systemberaterin.

Dr. Jürgen Thiel: Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg, Referatsleiter.

Programm

Zielgruppenkonferenz Quartiersmanager: Arbeit und Berufsbildung im Quartier

Veranstalter: Stiftung SPI, Regiestelle E&C, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Montag, 7. Mai 2001

13.00 Tagungsbüro geöffnet
Kaffee

14.00 **Begrüßung**
Hartmut Brocke, Direktor, Stiftung SPI

**Mehr Arbeit und Ausbildung im Quartier durch Kooperation von
Arbeits- und SozialämternAnknüpfungspunkte SGB III und BSHG – Die Experimentier-
klausel in der Praxis**

Dr. Jürgen Thiel, Bundesanstalt für Arbeit

Nachfragen/Diskussion

15.00 **Angebote der Jugendberufshilfe (KJHG) und verbesserte Chancen junger Menschen in
sozialen Brennpunkten durch Kooperation vor Ort**
Birgit Reißig, Deutsches Jugendinstitut e.V., Leipzig

Nachfragen und Diskussion

16.00 Kaffeepause

16.30 **Vernetzung quartiersbezogener Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote –
Aufgabenfeld des Quartiersmanagements?**
Jürgen Grimm, Quartiersmanagement Detmold

Nachfragen und Diskussion

18.00 Ortswechsel zum Abendessen

19.30 Abendessen
Restaurant: Zillemarkt
Bleibtreustr. 48a (S-Bahnhof Savignyplatz/Charlottenburg)

Ende offen

Dienstag, 8. Mai 2001

10.00 **Kurzvorstellung der Arbeitsgruppen**

10.30 Beginn der Arbeitsgruppen

**Arbeitsgruppe 1: Das Qualifizierungsbüro Wiesbaden-Westend
Ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche in E&C Gebieten im Rahmen „Freiwilliges
Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ)**

Michael Lechner, BauHaus Werkstätten, Wiesbaden-Westend
Bülent Ekiz, Quartiersmanagement, Wiesbaden-Westend

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Arbeitsgruppe 2: Früh übt sich...

Existenzgründungswoche in der Schule

Kooperation, Schule, Quartiersmanagement

Ute Großmann, mpr Unternehmensberatung Berlin, im Auftrag der Stiftung SPI, Berlin

Diskussion/Erfahrungsaustausch

Arbeitsgruppe 3: Niedrigschwellige und präventive Projektansätze eines freien Trägers im Stadtteilprojekt Hamm Norden: Der „Job Treff“ und „Assessment Center an der Karlschule“

Wiebke Claussen, Planungsamt Stadt Hamm

Diskussion/Erfahrungsaustausch

Arbeitsgruppe 4: Jugendagentur Mannheim: Kooperationsmodell für Ausbildung und Beruf von Mannheimer Trägern, Stadt Mannheim und Arbeitsamt Mannheim

Elisabeth Müller-Neumann, Beauftragte für kommunale Beschäftigungsförderung der Stadt Mannheim

Barbara Stanger, Förderband e.V., Mannheim

Diskussion/Erfahrungsaustausch

12.30 Kaffeepause

13.00 Podiumsdiskussion:

Wünsche und Erwartungen an die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit und die Angebote der Regiestelle E&C

Diskussion

14.00 Ende

Gemeldete Teilnehmer/innen:

Name:	Institution:	Anschrift:	Telefon: Fax:	eMail:
Diebler, Peggy	Stadt Leipzig, Sozialamt	Ossietzkyst. 3 04347 Leipzig	0341-1231776 0341-1231756	p.diebler@gmx.de
Dötschel, Manfred	GVV Städt. Wohnungs- bauges. Singen	Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen	07731-794802 07731-906699	gvv-singen@t-online.de
Eglit, Jens	S.T.E.R.N. GmbH QM Moabit West	Schwedter Str. 263, 10119 Berlin	030-44363690 030-44363677	tg@stern-berlin.de
Fenster, Elke	Moabiter Ratschlag E.V.	Beusselstr. 74 10553 Berlin	030-39081212 030-39081221	elke.fenster@moabiter-ratschlag.de
Fischer, Reinhard	Quartiersmanagement Soldinerstr.	Koloniestr. 129, 13359 Berlin	030-49912541 030-49912540	quartiermanagement.soldiner@gmx.de
Fricke, Sandra	LH Hannover Quartiers- management Mittelfeld	Schweidnitzerweg 4, 30519 Hannover	0511-8602620 0511-8602621	Mittelfeld2@t-online.de
Friedrichs, Hans Peter	Amt für Kinder, Jugend u. Familie	Bottlerplatz 53111 Bonn	0228-773125	
Frinken, Matthias	Plankontor GmbH	Am Born 6B 22765 Hamburg	040-391769 040-391770	plankontor.hamburg@snafu.de
Funke, Thomas	Stadterneuerung Hof GmbH	Königstr. 49 95028 Hof	09281-160400 09281-160402	sanierung@stadterneuerung-hof.de
Görlach, Claudia	Quartiersmanagerin Dresden-Proh.	Berzdorferstr. 16 01239 Dresden	0351-2727216 0351-2727218	
Hartmann, Monika	Stadtteilmanagment Neustädter Feld	H.-Bruse-Platz 2 39128 Magdeburg	0391-2587877 0391-2587878	
Heckelsmüller, Werner	Planungsgruppe Meyer, Schwab Heckelsmüller	Thesterstr. 23 90762 Fürth	0911-7416977 0911-7769667	Meyer-Schwab-Heckelmueller@ t-online.de
Hermening, Jörn	Projektgruppe Tenever	Neuwiederstr. 44a, 28325 Bremen	0421-425769 0421-428136	projektgruppe-Tenever@ t-online.de
Hirth, Markus	GRAS Gruppe Architek- tur und Stadtplanung	Frankfurter Str. 42 64293 Darmstadt	06151-997676 06151-294693	GRASDA@aol.com
Frau Hochtritt	Stadtteilmanagment Leipziger Osten	04092 Leipzig	0341-1235454 0341-1235424	phochtri@leipzig.de
Kahle, Sylvia	Stiftung SPI, Quartiers- managment Kottbusser Tor	Reichenberger Str.177 10999 Berlin	030-6123040 030-6122000	spi-qm-kottbusser-tor@t-online.de
Kaufmann, Andreas	Stadtteilmanagment Leipziger Osten	Spinnereistr. 7 04179 Leipzig	0341-4772105 0341-4772106	Andreas@kaufmann-Leipzig.de
Kinne, Barbara	Stadt Hamm ISO	Teichweg 1 59075 Hamm	02381-176630 02381-172954	kinne@stadt.hamm.de
Kissling, Markus	Stadtteilmanagement	Dessauerstr. 22 38444 Wolfsburg	05361-779559 05361-773561	spacewalk@t-online.de
Klabuhn, Edeltraud	EGDU Duisburg	Reinerstr. 2 47166 Duisburg	0203-9942960 0203-994263	
Koch, Jutta	Fachdienst Stadtplanung	Brachenfelderstr. 1-3 24534 Neumünster	04321-942264 04321-9422648	
Kuhn, Eva	Stadtteilverein Tiergarten e.V.	Pohlstr. 89 10785 Berlin	2627213	
Leiser, Sebastian	Empowerment Consulting	Wollgrasweg 27 70599 Stuttgart	07941-380098 0711-4599067	Sleiser@web.de
Mentz, Michael	Arbeit und Leben Hamburg e.V.	Dannerallee 5 22119 Hamburg	040-65726700 040-65726701	stadtteilmanagement@ hamburg.arbeitundleben.de
Neumann, Cornelia	Stadtteilmanagement	Dessauerstr. 22 38444 Wolfsburg	05361-77955 05361-773560	spacewalk@t-online.de
Obst, Peggy	Quartiersmanagement Volksmarsdorf	Konradstr. 60a 04315 Leipzig	0341-6883904 0341-6888942	volkmarsdorf@gmx.de
Richter, Dorit	Westsächsische Ges. f.Stadterneuerung	Stauffenbergstr. 6 08066 Zwickau	0375-4444618 0375-4444625	DoritRichter@gmx.de
Sander, Ingrid	Stiftung SPI	Prinzenallee 74 13357 Berlin	030-49300114 030-49300112	Ausnahme.Regel@stiftung-spi.de

Schmitz, Ludger	Steg Hamburg mbH	Elbgastr. 118 22547 Hamburg	040-84050247 040-84050249	Ludger.Schmitz@steg-hh.de
Schramm, Gunter	Büro Planwerk	Königstr. 69 90402 Nürnberg	0911-476404 0911-471632	Schramm@planwerk.de
Schwab, Alexandra	Quatiermanagment Fürth	Marthildenstr. 23 90762 Fürth	0911-7416977 0911-7769667	
Skowronneck, Agnes	Quartiersmanagement	Schweidnitzerweg 4 30519 Hannover	0511-8602620 0511-8602621	Mittelfeld3@t-online.de
Splinter, Eleonore	Uckermärkischer Berufs- bildungsverein e.V.	Kunowerstr. 3 16303 Schwedt	03332-450942 03332-450979	ubv-international@hotmail.com
Stuhr, Diana	Bildungswerk d. Sächsi- schen Wirtschaft e. V.	Gutenbergstr. 10 04178 Leipzig	0341-4463512 0341-4463513	
Tragsdorf, Tilo	Arb.-gem Boxhagener Platz G6R	Krossener Str. 9/10 10245 Berlin	030-29490517 030-249490516	info@bwp-berlin.de
Truttmann, Ute	Quartiermanagement- Helmholtzplatz	Senefelderstr. 6 10437 Berlin	030-74778221 030-74778220	qm-helmoltzplatz@stern-berlin.de
Unger, Birgit	Stadt Bottrup, Stadtplanungsamt	Luise-Heusel-Str. 1 46236 Bottrup	02041-703375 02041-703813	stadterneuerung@bottrup.de
Viets, Renate	Team 2	Schwerinstr. 2 28217 Bremen	0421-3967032 0421-3808272	team2-Bremen@t-online.de
Winter, Rüdiger	Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.	Besenbinderhof 60 20097 Hamburg	040-2840160 040-28401616	ruediger.winter@ hamburg.arbeitundleben.de
Zychlinski, Jan	Stadteilmoderator, Quartiersmanagement Leipzig-Grünau	Liliensteinstr. 1 04207 Leipzig	0341-9454779 0341-9454778	caritas-l.gruenau@t-online.de

Referent/innen:

Claussen, Wiebke	Stadtplanungsamt Hamm	Stadthaus Str. 3 5965 Hamm	02381-174119 02381-172893	claussen@stadt.hamm.de
Ekiz, Bülent	Quartiersmanagement Bauhaus Werkstätten	Mainzer Str. 97 65197 Wiesbaden	0611-3418735 0611-3418736	BVWV-LQB@t-online.de
Grimm, Jürgem	Stadteilbüro Hakedahl	Allandsbusch 10, 32758 Detmold	05231-999231 05231-999232	Stadteilbuero-Hakedahl@t-online.de
Großmann, Ute	mpr-Unternehmens- beratung	Stresemannstr. 128 10117 Berlin	030-20290601 030-20290606	mpr@ipn.de
Lechner, Michael	Bauhaus Werkstätten	Mainzer Str. 97 65197 Wiesbaden	0611-9530510 0611-9530516	
Müller-Neumann, Elisabeth	Beauftragte für kom- munale Beschäftigung	E 5 68159 Mannheim	0621-2939678 0621-29398770	elisabeth.mueller-neumann@ mannheim.de
Reißig, Birgit	Deutsches Jugend- institut e. V.	Stallbaum Str. 9 04155 Leipzig	0341-5665433 0341-5665447	reissig@dji.de
Stanger Barbara	Förderband e. V.	C 2, 16-18 68159 Mannheim	0621-1666120 0621-1269526	
Dr. Thiel, Jürgen	Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg	Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg	09111792173 09111792332	Juergen.Thiel@arbeitsamt.de
Andreas Hemme	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	
Rainer Schwarz	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	Schwarz@eundc.de
Kristi Hogan	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	
Hartmut Brocke	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	
Dorette Lück	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	
Sandra Scheeres	Stiftung SPI Regiestelle E&C	Nazarethkirchstraße 51 13347 Berlin	030-457986-0 030-457 986-50	Scheeres@eundc.de